

Zweckverband

Kulturreaum Meißen – Sächsische Schweiz - Osterzgebirge



Haushaltssatzung und Haushaltsplan

2026

<u>Inhaltsübersicht</u>	Seite
Haushaltssatzung	3 - 5
Vorbericht	6 - 23
<u>Gesamthaushalt</u>	24 - 46
Gesamt-Ergebnishaushalt	24 - 26
Gesamt-Finanzhaushalt	27 - 30
Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt	31 - 32
Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt	33 - 34
Kontenübersicht Ergebnishaushalt	35 - 37
Kontenübersicht Finanzhaushalt	38 - 40
Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes	41 - 46
<u>Teilhaushalte</u>	47 - 61
Stellenplan	62 - 67
Investitionsprogramm	68 - 69
<u>Anlagen</u>	70 - 121
Übersicht zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen, der vorgetragenen Fehlbeträge sowie zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital	71 - 72
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	73 - 74
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und ähnlicher Rechtsgeschäfte	75 – 76
Übersicht Rückstellungen	77 - 78
Übersicht Rücklagen	79 - 80
Übersicht Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	81 - 82
Übersicht Deckungskreise	83 – 88
Wirtschaftsplan 2026 und Jahresabschluss 2024 der Elbland Philharmonie Sachsen GmbH	89 - 192

Haushaltssatzung 2026

Haushaltssatzung des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Kulturkonvent des Kulturraumes Meißen - Sächsische Schweiz - Osterzgebirge in der Sitzung am 9. Dezember 2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kulturraumes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

Im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	8.434.518 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	8.460.355 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-25.837 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro
- Gesamtergebnis auf	-25.837 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-25.837 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.331.458 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.436.335 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-104.877 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	63.000 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	89.280 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-26.280 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-131.157 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-131.157 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

§ 5

Auf der Grundlage von § 27 des Gesetzes über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Finanzausgleichsgesetz - SächsFAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. April 2021 (SächsGVBl. S. 487), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. September 2023 (SächsGVBl. S. 778) geändert worden ist, wird für das Haushaltsjahr 2026 der Umlagesatz in Höhe von 0,423817794744 v. H. festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 in Kraft.

Meißen, den

Ralf Hänsel
Vorsitzender des Kulturkonvents

(Siegel)

Vorbericht

Vorbericht

Anlage gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 1 SächsKomHVO

1. Einleitung

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf basiert auf der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert und der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung vom 10. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 910), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 18. März 2022 (SächsGVBl. S. 259).

Der Entwurf der Haushaltssatzung lag im Zeitraum vom 17. November bis 26. November 2025 in der Geschäftsstelle des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge (Kulturraum) aus. Auf die Auslegung sowie die Einlegungsfrist wurde auf der Homepage des Kulturraumes am 14. November 2025 mit einer entsprechenden Bekanntgabe hingewiesen.

Der Beschluss der Haushaltssatzung erfolgt im Kulturkonvent des Kulturraumes in der Sitzung am 9. Dezember 2025.

Ein früherer Sitzungstermin ist aufgrund anderweitiger terminlicher Verpflichtungen der beiden beschließenden Konventsmitglieder nicht realisierbar. Somit kann der Soll-Vorschrift des § 76 Abs. 2 SächsGemO, die Haushaltssatzung einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsicht vorzulegen, nicht entsprochen werden.

2. Finanzielle Rahmenbedingungen des Haushaltsplanes 2026

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 des Sächsischen Kulturraumgesetzes (SächsKRG) regelt das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) im Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium der Finanzen (SMF) das Nähere über die Zuweisungen nach § 6 Abs. 2 Buchst. a SächsKRG und die Zuweisung von Investitionsmitteln nach § 6 Abs. 2 Buchst. b SächsKRG in einer Rechtsverordnung. Die Sächsische Kulturraumverordnung (SächsKRVO) wurde mit der zum 1. Januar 2022 in Kraft getretenen Zweiten Änderungsverordnung vom 3. Mai 2022 geändert.

Nach der erfolgten Änderung wird die jährliche Berechnung der (bisherigen) Zuweisungshöhen weiterhin vorgenommen. Die sich aus dieser Berechnung ergebenden Beträge werden nun allerdings nicht mehr als Zuweisung unmittelbar umgesetzt, sondern bilden zunächst sogenannte Referenzjahresbeträge, denen ein Referenzjahresanteil (Prozentwert) entspricht. Der Mittelwert aus den Referenzjahresanteilen des Fünfjahreszyklus vor dem Zuweisungsjahr bildet den Anteil an den zur Verfügung stehenden Mitteln, der dem ländlichen Kulturraum für den Fünfjahreszeitraum jährlich zugewiesen wird.

Beim angepassten Berechnungsmodell werden die Nettokulturausgaben als Grundlage herangezogen. Danach werden die Zuweisungen der Vorjahre selbst und die ebenfalls ergebnisneutralen Fördermittel für Struktur- und Investitionsmaßnahmen gleichfalls aus der Berechnung herausgelöst. Dem ursprünglich verstärkten Effekt des Auseinandertreibens der ländlichen Kulturräume mit geringeren Landeszuweisungen gegenüber den mit höheren Landeszuweisungen wird damit entgegengewirkt.

Der erste Fünfjahreszyklus umfasst die Jahre 2017 bis 2021 und wurde mit dem Jahr 2021 abgeschlossen. Diese Datenlage ist die Basis für die Bestimmung der jährlichen Zuweisungshöhe der Jahre 2022 bis 2026.

Der Mittelwert aus den Referenzjahresanteilen des Fünfjahreszyklus 2022 bis 2026 bildet den Anteil an den zur Verfügung stehenden Mitteln, der dann dem ländlichen Kulturraum für den Zeitraum 2027 bis 2031 jährlich zugewiesen wird. Der Mittelwert der Referenzjahresanteile des Kulturraumes gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 SächsKRVO beträgt 8,82 %.

Das SMWK hat die Landeszuweisungen für die Jahre 2022 bis 2026 entsprechend den Regelungen der §§ 1, 2 SächsKRVO berechnet. Unter der Annahme eines jährlichen Kulturlastenausgleiches gemäß § 6 Abs. 2 Buchst. a SächsKRG im Doppelhaushalt 2025/2026 in Höhe von insgesamt 107.200.000 EUR stehen den ländlichen Kulturräumen im Freistaat Sachsen im Jahr 2026 insgesamt Zuweisungen in Höhe von 52.238.560 EUR zur Verfügung.

Nach der oben genannten Berechnung erhält davon der Kulturraum im Jahr 2026 insgesamt eine Zuweisung in Höhe von 4.608.751 EUR.

Die Zuweisung nach § 6 Abs. 2 Buchst. b SächsKRG für Investitionen wird in Höhe von insgesamt 63.000 EUR, eingestellt. Die Abweichung gegenüber den Vorjahresplanwerten ergibt sich aus der Tatsache, dass im Doppelhaushalt 2025/2026 des Freistaates Sachsen keine investiven Verstärkungsmittel eingestellt wurden.

Die Landeszuweisung an die ländlichen Kulturräume ist zudem gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 SächsKRVO unter anderem an die geplante Höhe der Kulturumlage gemäß der vom Kulturkonvent beschlossenen Haushaltssatzung gekoppelt. Die beiden Mitgliedslandkreise verständigten sich im Vorfeld über die Höhe der Kulturumlage. Es erfolgt eine planmäßige Erhöhung auf 3.642.000 EUR. Die Berechnung der Kulturumlage erfolgte auf der Grundlage der vom SMF bekanntgegebenen Orientierungsdaten zu den Umlagegrundlagen der Kulturraummitglieder für die Kulturumlage 2026.

Auch im Jahr 2026 beantragt der Kulturraum eine Zuwendung nach der Förderrichtlinie Kulturelle Bildung im Freistaat Sachsen für die Netzwerkstelle sowie für eigene und Projekte Dritter in Höhe von insgesamt 171.767 EUR.

3. Wesentliche Ziele und Strategien unter Beachtung der finanziellen Rahmenbedingungen sowie Darstellung der Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Im Haushaltsjahr steht der Kulturraum vor mehreren Herausforderungen und strategischen Anpassungen, die maßgeblich durch die aktuellen politischen und finanziellen Rahmenbedingungen beeinflusst werden.

Finanzielle Rahmenbedingungen nach dem Doppelhaushalt des Freistaates Sachsen 2025/2026

Nach der verzögerten Regierungsbildung im Jahr 2025 und der damit verbundenen vorläufigen Haushaltsführung konnte der Doppelhaushalt 2025/2026 des Freistaates im Juni 2025 verabschiedet werden. Damit wurde wieder eine verlässliche Grundlage für die Kulturförderung geschaffen.

Im Vergleich zum Regierungsentwurf wurden die Mittel für die Kulturräume um jährlich 5 Millionen Euro erhöht. Insgesamt stehen den Kulturräumen damit 107.200.000 EUR zur Verfügung – deutlich mehr als die gesetzlich festgelegte Mindestgröße von 93.200.000 EUR. Für den Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge bedeutet dies eine spürbare Verbesserung der finanziellen Ausstattung und ermöglicht eine stabilere Förderung der kulturellen Infrastruktur.

Der Kulturpakt zur Unterstützung kommunaler Theater und Orchester wurde ebenfalls fortgeschrieben. Dies sichert die Fortführung bewährter Förderstrukturen und stärkt die Planungssicherheit für die betroffenen Einrichtungen – in unserem Kulturraum die Elbland Philharmonie Sachsen GmbH.

Gleichzeitig ist festzuhalten, dass im aktuellen Doppelhaushalt des Freistaates keine investiven Verstärkungsmittel vorgesehen sind. Diese Mittel, die in den vergangenen Jahren für unseren Kulturraum rund 140.000 Euro jährlich ausmachten, fehlen vollständig. Investive Maßnahmen können daher nur noch eingeschränkt realisiert werden, was die Weiterentwicklung und Modernisierung kultureller Einrichtungen erheblich einschränkt.

Es bleibt abzuwarten, ob die derzeitige Verteilmasse in Höhe von 107.200.000 Euro auch im Jahr 2027 aufrechterhalten werden kann. Die strategische Ausrichtung des Kulturraums muss daher weiterhin von Vorsicht und Flexibilität geprägt sein. Die gesicherte Veranschlagung ermöglicht es dennoch, nach Rechtskraft des Haushaltes (voraussichtlich Januar/Februar 2026) verbindliche Bescheide an die Zuwendungsempfänger zu erlassen.

Evaluierung des Sächsischen Kulturraumgesetzes

Die im Jahr 2025 begonnene Evaluierung des Sächsischen Kulturraumgesetzes befindet sich derzeit in einem fortgeschrittenen Stadium. Gemäß § 9 SächsKRG ist die Staatsregierung verpflichtet, im Abstand von sieben Jahren zu prüfen, ob sich das Gesetz im Hinblick auf die Erhaltung und Förderung kultureller Einrichtungen und Maßnahmen von regionaler Bedeutung bewährt hat. Der Abschlussbericht an den Landtag ist bis zum 31. Dezember 2025 vorgesehen.

Im Rahmen der Evaluierung wurden bereits mehrere Werkstattgespräche und Sitzungen der vom SMWK eingesetzten Evaluationskommission durchgeführt. Diese Kommission setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der ländlichen und urbanen Kulturräume, der kommunalen Spitzenverbände sowie aus Fachverbänden zusammen. Auch der Kultursenat hat parallel seine Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Kulturförderung vorgelegt, sodass beide Berichte zeitlich zusammenfallen und gemeinsam in die politische Diskussion einfließen.

Die ländlichen Kulturräume haben sich im Evaluationsprozess erneut für eine Überprüfung des Finanzierungsverhältnisses zwischen ländlichen (48,73 %) und urbanen Räumen (51,27 %) ausgesprochen. Ziel ist eine gerechtere Verteilung der Landesmittel nach § 1 der Sächsischen Kulturraumverordnung, um die kulturelle Infrastruktur in den ländlichen Regionen Sachsens nachhaltig zu sichern und weiterzuentwickeln. Eine Änderung dieses Verteilungsverhältnisses ist jedoch aktuell nicht zu erwarten, da zwischen den ländlichen und urbanen Räumen unterschiedliche Auffassungen bestehen und bislang keine tragfähige Mehrheitslösung erzielt werden konnte.

Die bisherigen Zwischenergebnisse zeigen, dass das Kulturraumgesetz grundsätzlich als tragfähiges Instrument zur Sicherung kultureller Vielfalt anerkannt wird. Gleichzeitig besteht Einigkeit darüber, dass strukturelle und finanzielle Anpassungen notwendig sind, um den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen – etwa dem demografischen Wandel, steigenden Betriebskosten und veränderten Anforderungen an kulturelle Teilhabe – angemessen begegnen zu können.

Eine mögliche Neufassung des Gesetzes wird frühestens im Laufe des Jahres 2026 erwartet. Der Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge bringt sich weiterhin in den Evaluationsprozess ein und beteiligt sich über seine Gremien und Facharbeitsgruppen an der Diskussion über die zukünftige Ausgestaltung des Gesetzes.

Prekäre Finanzlage der Kommunen im Freistaat Sachsen

Die finanzielle Situation der Landkreise, Städte und Gemeinden im Freistaat Sachsen bleibt weiterhin angespannt. Trotz einzelner Entlastungsmaßnahmen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs stehen viele Kommunen vor erheblichen Herausforderungen bei der Haushaltsaufstellung. Steigende Sozialausgaben, wachsende Anforderungen an die Daseinsvorsorge sowie inflationsbedingte Kostensteigerungen belasten die kommunalen Haushalte zunehmend.

Die aktuellen Steuerschätzungen lassen keine grundlegende Verbesserung der Einnahmesituation erwarten. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Kommunen auch im Jahr 2026 mit begrenzten finanziellen Spielräumen agieren müssen. Dies wirkt sich unmittelbar auf die Möglichkeiten aus, zusätzliche Mittel für kulturelle Einrichtungen und Projekte bereitzustellen.

Vor diesem Hintergrund bleibt eine vorausschauende und realistische Haushaltsplanung auf kommunaler Ebene unerlässlich. Kulturträger sind weiterhin gefordert, alternative Finanzierungsquellen wie Sponsoring, Spenden oder projektbezogene Drittmittel zu erschließen und gleichzeitig die Effizienz ihrer Ausgaben zu optimieren, um die kulturelle Angebotsvielfalt im Kulturraum zu sichern.

Kulturraumträgerschaft über die Elbland Philharmonie Sachsen GmbH (EPS GmbH) – dauerhaftes Bekenntnis zur Finanzierung

Der Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge sowie die ihm zugehörigen Landkreise bekennen sich weiterhin dauerhaft zur Finanzierung und strukturellen Sicherung der EPS GmbH. Die gemeinsame Verantwortung für den Erhalt des Orchesters hat sich über viele Jahre bewährt und stellt ein zentrales Element der kulturellen Infrastruktur im Kulturraum dar.

Durch die enge Kooperation mit dem Freistaat Sachsen und der Landesbühnen Sachsen GmbH (LBS GmbH) konnte eine verlässliche Grundlage für die künstlerische Arbeit geschaffen werden. Die verbindliche Beauftragung und Finanzierung der Orchesterleistungen durch den Freistaat und die LBS GmbH sichern sowohl das Musiktheaterangebot der Landesbühnen als auch das Konzertprofil der EPS GmbH langfristig ab.

Mit der im Juni 2024 unterzeichneten Grundsatzvereinbarung sowie der Vertragsverlängerung für den Orchesterleistungsvertrag wurde die erfolgreiche Zusammenarbeit bis zum Juli 2032 fortgeschrieben. Der Kulturraum hat sich dabei auch zu einer kontinuierlichen Erhöhung seiner Finanzierungsbeiträge verpflichtet. Die damit verbundene finanzielle Mehrbelastung beläuft sich für den Zeitraum von 2025 bis einschließlich 2032 auf insgesamt knapp 5 Millionen Euro.

Ab der Spielzeit 2025/2026 hat Hermes Helfricht die künstlerische Leitung der Elbland Philharmonie Sachsen als neuer Chefdirigent übernommen. Mit seinem breiten Repertoire und seiner internationalen Erfahrung bringt er neue Impulse in die künstlerische Entwicklung des Orchesters. Seine Berufung steht für eine ambitionierte Weiterentwicklung des musikalischen Profils und stärkt die überregionale Wahrnehmung der EPS GmbH.

Die Kulturraumträgerschaft über die EPS GmbH bleibt damit ein Beispiel für gelungene kulturpolitische Kooperation und nachhaltige Strukturförderung. Sie zeigt, wie durch gemeinsames Engagement von Kulturraum, Landkreisen, Freistaat und künstlerischen Partnern ein hochwertiges und vielfältiges Kulturangebot dauerhaft gesichert werden kann.

Neufassung der Förderrichtlinie inklusive der spartenspezifischen Förderkriterien (gültig ab Förderjahr 2027)

Im Zuge der strategischen Weiterentwicklung des Kulturraumes wurde im Jahr 2024 eine umfassende Evaluierung der geltenden Förderrichtlinie sowie der spartenspezifischen Förderkriterien angestoßen. Ziel war es, die Fördervorgaben zu überprüfen, zu konkretisieren und an aktuelle Anforderungen anzupassen. Die letzte Änderung der allgemeinen Förderrichtlinie ist datiert vom Juni 2023, während die spartenspezifischen Förderschwerpunkte zuletzt im Juni 2022 überarbeitet wurden.

Die damalige Anpassung der Spartenkriterien fiel zeitlich mit dem Beginn der neuen Beiratslegislatur zusammen, wodurch neu berufene Facharbeitsgruppenmitglieder Förderentscheidungen auf Basis von Kriterien treffen mussten, die sie selbst nicht mitgestaltet hatten. Zudem führten kurzfristige Änderungen einzelner Spartenkriterien in der Vergangenheit zu Unsicherheiten bei Antragstellenden.

Um künftig mehr Transparenz, Kontinuität und Rechtssicherheit zu gewährleisten, wurde beschlossen, die Förderkriterien künftig regelmäßig im Mittel einer Legislaturperiode zu evaluieren. Änderungen sollen nur noch im Rahmen dieser turnusmäßigen Überprüfung erfolgen. Damit erhalten Antragsteller einen angemessenen zeitlichen Vorlauf, um sich auf neue Fördervorgaben einzustellen.

Die neue Förderrichtlinie soll zum 01.01.2026 in Kraft treten und für das Förderjahr 2027 gelten. Förderanträge sind wie gewohnt bis zum 31.08.2026 einzureichen. Die geplanten Änderungen sehen eine stärkere Ausdifferenzierung und Konkretisierung der Fördervorgaben vor, teilweise auch eine Verschärfung der Anforderungen. Damit soll die Qualitätssicherung der geförderten Einrichtungen und Maßnahmen gestärkt und die strategische Ausrichtung des Kulturraumes klarer erkennbar werden.

Im weiteren Verlauf plant der Kulturraum die Erarbeitung eines Strategiepapiers, welches die künftige Förderlogik und Entwicklungsschwerpunkte systematisch darstellt. Ein zentrales Element wird dabei die Einführung eines Katalogs zur bestandserhaltenden Förderung sein. Institutionelle Förderungen sollen künftig im Rahmen eines Bestandskatalogs gesichert werden. Neue institutionelle Förderungen können nur dann aufgenommen werden, wenn bestehende Förderungen entfallen. Diese Maßnahme dient der Steuerung unter Berücksichtigung stagnierender oder nur moderat wachsender Finanzmittel und soll die Nachhaltigkeit der Kulturförderung langfristig sichern.

Die Landeszuweisungen des Kulturraumes sind deshalb so auf die einzelnen Kultursparten aufzuteilen, dass einerseits die Vielfalt der Kulturlandschaft im Kulturraum gesichert ist und andererseits neue Handlungsmöglichkeiten entstehen können. Der Haushalt 2026 des Kulturraumes wird von den Zuweisungen für institutionelle Förderung und Projektförderung in den verschiedenen Kultursparten, welche nach den Förderrichtlinien sowie den spartenspezifischen Förderschwerpunkten inhaltlich untersetzt sind, geprägt.

Weiterhin ist es eine wesentliche kulturpolitische Herausforderung, neben der Finanzierung der Kulturinstitutionen genügend finanziellen Spielraum für die Förderung der freien Kulturszene sowie von innovativen Projekten zu verschaffen.

Mit der Förderung kultureller Bildung sollen zudem Schwerpunkte gesetzt werden, damit auch junge Generationen sich für die Kultur begeistern und einen Zugang zu künstlerischer Arbeit finden.

Im Zeitraum der Erstellung des Haushaltsplanes war die formelle Prüfung der Anträge für das Jahr 2026 durch die Geschäftsstelle des Kulturraumes bereits vollständig abgeschlossen. Die Beratung in den Facharbeitsgruppen der einzelnen Kultursparten fand im Zeitraum vom 30. September bis 27. Oktober 2025 statt. Die Verstetigung und Empfehlung der einzelnen Fördersummen zur Beschlussfassung an den Kulturkonvent erfolgt in der Sitzung des Kulturbeirates am 11. November 2025.

Der Haushaltsplan 2026 basiert somit im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke bereits auf den Empfehlungen der Facharbeitsgruppen.

Die für 2026 zu erwartende Landeszuweisung liegt mit 4.608.751 EUR in Höhe des zugewiesenen Betrages im Haushaltsjahr 2025.

Die planmäßige Aufstockung der Kulturumlage um 242.000 EUR durch die beiden Landkreise konnte im Antragsjahr 2026 den beantragten Förderbedarf annähernd decken. In Gegenüberstellung der beantragten Mittel mit den zur Verfügung stehenden Mitteln, ergab sich lediglich eine Überzeichnung in Höhe von als 23.766 EUR. Die Fachgremien konnten ihre Förderempfehlungen ohne finanzielle Einschränkungen vornehmen, waren jedoch gehalten, die geltenden Förderkriterien zu beachten.

Der Ansatz für Transferaufwendungen wurde mit insgesamt 8.063.000 EUR im Haushaltsplan 2026 aufgenommen. Dieser Wert beinhaltet die empfohlenen oben genannten Fördersummen. Insgesamt wurden 4.851.000 EUR für die laufenden Zuweisungen für beantragte institutionelle Förderungen und Projektförderungen (inklusive Kulturelle Bildung) befürwortet.

Daneben ergibt sich entsprechend der Grundsatzvereinbarung vom 24. April 2017, fortgeschrieben mit der Grundsatzvereinbarung vom 27.06.2024 ein Finanzierungsumfang für die EPS GmbH in Höhe von 3.212.000 EUR. Der aktuelle Entwurf des Wirtschaftsplanes der EPS GmbH weist für das Jahr 2026 einen Fehlbetrag in Höhe von 4.405.000 EUR aus, der nicht ausschließlich durch die Mittel entsprechend der Finanzierungsvereinbarung gedeckt werden kann. Dieser soll durch den Erhalt der beantragten Kulturpaktmittel sowie durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden.

Strategisch wird der Kulturraum weiterhin den laufenden Geschäftsbetrieb für langjährig geförderte Einrichtungen und Projekte aufrechterhalten. Es wird deutlich, dass sich die Preissteigerungen, Tarifierungen sowie die Entwicklungen aufgrund der Energiekrise auf die beim Kulturraum beantragten Förderungen bereits erheblich auswirken.

Im Berichtsjahr zeigt sich zunehmend die Tendenz, dass Mehrbedarfe von Antragstellern vorrangig gegenüber dem Kulturraum geltend gemacht werden. Während einzelne Sitzgemeinden weiterhin zusätzliche Belastungen übernehmen, ist insgesamt erkennbar, dass die finanziellen Spielräume der Kommunen aufgrund steigender Pflichtaufgaben und begrenzter Haushaltsmittel stark eingeschränkt sind. Dies führt dazu, dass freie Träger ihre wachsenden Kostensteigerungen nicht mehr durch eigene Einnahmen kompensieren können und die entstehenden Mehrbedarfe vollständig an den Kulturraum weitergeben. Der Kulturraum bemüht sich, diese im Rahmen seiner begrenzten finanziellen Möglichkeiten auszugleichen.

Der Kulturraum möchte weiterhin die Kofinanzierung für beantragte Projekte im Rahmen der Investitionsmittel bereitstellen – insbesondere vor dem Hintergrund der notwendigen Absicherung des laufenden Betriebes institutionell geförderter Einrichtungen.

Die Beschlussfassung der Förderliste 2026 wird am 9. Dezember 2025 durch den Kulturkonvent erfolgen.

Im Bereich der Kulturellen Bildung gestalten sich die Planungen für das Haushaltsjahr 2026 im Vergleich zum Vorjahr deutlich stabiler, da der Doppelhaushalt des Freistaates im Sommer 2025 beschlossen wurde und somit Klarheit über die verfügbaren Mittel besteht.

Auch im Jahr 2026 wird die erfolgreiche Integration der Aufgaben der Netzwerkstelle Kulturelle Bildung in die operativen Tätigkeitsbereiche der Geschäftsstelle des Kulturräumes konsequent weitergeführt und weiterentwickelt.

Neben den kulturräumeigenen Projekten sollen über das beantragte Budget in Höhe von 138.506 EUR insgesamt sechs regional bedeutsame Projekte finanziell unterstützt werden.

4. Gesamthaushalt

Der Gesamtergebnishaushalt (Aufwendungen und Erträge aller Produkte) ist maßgebend für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und des Haushaltsausgleiches.

Gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO muss der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen unter Berücksichtigung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses erreicht oder übersteigt.

Der Gesamtergebnishaushalt des Kulturräumes weist im Planjahr 2026 ein ordentliches Ergebnis in Höhe von -25.837 EUR aus. Dieses wird durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in gleicher Höhe ausgeglichen.

Dies stellt sich für den Planungszeitraum im Einzelnen wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
EUR			
2025	7.573.933	7.808.715	-234.782
2026	8.434.518	8.460.355	-25.837
2027	8.437.791	8.612.570	-174.779
2028	8.706.791	8.879.725	-172.934
2029	8.819.791	8.984.395	-164.604

Das Gesamtergebnis (Ergebnishaushalt) wird sich wie folgt entwickeln:

	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	Planjahr	das 1. auf das Haushaltsjahr folgende Jahr	das 2.	das 3.
	Euro					
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
ordentliches Ergebnis	175.250	-234.782	-25.837	-174.779	-172.934	-164.604
Sonderergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	175.250	-234.782	-25.837	-174.779	-172.934	-164.604
veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0

	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	Planjahr	das 1.	das 2.	das 3.
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
Euro						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basis-kapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 Sächs-GemO	0	0	0	0	0	0
Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergeb-nisses mit dem Basiskapital gemäß 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	0	0	0	0	0	0
veranschlagtes Gesamter-gebnis	175.250	-234.782	-25.837	-174.779	-172.934	-164.604
Entnahme aus der Rück-lage aus Überschüssen des ordentlichen Ergeb-nisses	0	234.782	25.837	174.779	172.934	164.604
Einstellung des ordentli-chen Ergebnisses in die Rücklage aus Überschüs-sen des ordentlichen Er-gebnisses	175.250	0	0	0	0	0

Unterstellt wurde dabei eine Fortschreibung der in diesem Jahr empfohlenen Transferaufwendungen.

Der Kulturraum ist in der Lage, die auf Neuinvestitionen entfallenen Aufwendungen für Abschreibungen vollumfänglich zu erwirtschaften.

Der Haushaltsausgleich nach § 24 SächsKomHVO ist für das Planjahr 2026 als auch mittelfristig gesichert. Es bedarf keines Haushaltsstrukturkonzeptes. Der Ergebnishaushalt ist gesetzmäßig aufgestellt.

Durch die Rücklagenbildung der vergangenen Jahre ist der Kulturraum in der Lage, auf unterjährige Risiken zu reagieren und diese, auch in den kommenden Jahren, auszugleichen.

Der Gesamtfinanzhaushalt baut auf dem Saldo des Ergebnishaushaltes auf. Bei der Planung wurde unterstellt, dass die zahlungswirksamen Erträge zu Einzahlungen und die zahlungswirksamen Aufwendungen zu Auszahlungen führen.

Entsprechend den Neuregelungen zum Haushaltsausgleich besteht für die Gesetzmäßigkeit des Haushalts Ausgleichspflicht für den Finanzhaushalt nach den Vorschriften des § 72 Abs. 4 SächsGemO.

Der Zahlungsmittelsaldo aus Gesamteinzahlungen und den Gesamtauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt -104.877 EUR.

Geplant sind im Jahr 2026 Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 89.280 EUR.

Demgegenüber stehen Einzahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 63.000 EUR.

Der Kulturraum beabsichtigt im Jahr 2026 den Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände in Form einer erweiterten Fördermittelsoftware (Onlineportal als Lizenzerweiterung) mit verbundenen Kosten in Höhe von 14.280 EUR.

Das Planjahr 2026 schließt mit einem geplanten Finanzierungsmittelfehlbetrag von 131.157 EUR ab. Der Kulturraum verfügt jedoch über ausreichend Liquidität, auf diese kann zurückgegriffen werden.

Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften bedarf es im Kulturraum nicht.

Der Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2026 beträgt voraussichtlich 2.337.835 EUR.

Die Liquidität wird sich wie folgt entwickeln:

Ifd. Nr.		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
<i>Euro</i>							
54	vorauss. Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.968.554	1.989.926	2.337.835	2.206.678	2.042.534	1.878.390

Ifd. Nr.		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
<i>Euro</i>							
55	vorauss. Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.989.926	2.337.835	2.206.678	2.042.534	1.878.390	1.714.246

5. Teilhaushalte

Die Teilhaushalte des Kulturraumes wurden nach Produktbereichen wie folgt gebildet:

Teilhaushalte	Produktbereiche	Bezeichnung
1	11	Innere Verwaltung
2	25 – 28	Kultur und Wissenschaft
3	61	Allgemeine Finanzwirtschaft

Für die drei Teilhaushalte wurden Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte gebildet.

Die Budgetbildung erfolgt innerhalb der Teilhaushalte.

In den Teilhaushalten Innere Verwaltung und Allgemeine Finanzwirtschaft wurden die Budgetbereiche anlehnend an die Produktstruktur festgelegt.

Im Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft erfolgt eine zusätzliche Budgetierung nach den Kultursparten.

Der Haushalt 2026 besteht aus 17 Produkten. Von den 17 Produkten wurden zwei Produkte ausgewählt, die von örtlicher und finanzieller Bedeutung sind, sogenannte Schlüsselprodukte:

Produktbezeichnung	Produktnummer	Teilhaushalt	Bezeichnung
Orchester	262002	72	Kultur und Wissenschaft
Kulturumlage	611002	73	Allgemeine Finanzwirtschaft

Intern abgestimmt mit beiden beschließenden Konventsmitgliedern ist die jährliche Aufstockung der Kulturumlage um jeweils 50.000 EUR pro Mitgliedslandkreis pro Jahr. Diesem Leistungsziel konnte seit dem Haushaltsjahr 2018 entsprochen werden. Eine entsprechende Weiterführung dieser Aufstockung (zzgl. des Aufstockungsbetrages hinsichtlich des Mehrbedarfes für die EPS GmbH) wird in den Folgejahren avisiert, um die steigenden Zuwendungsbedarfe kultureller Einrichtungen und Projekte finanzieren zu können.

Dieses Leistungsziel steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Schlüsselprodukt „Orchester“. Entsprechend der am 24. April 2017 geschlossenen Grundsatzvereinbarung und der im Juni 2024 unterzeichneten Folgevereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen, dem Kulturraum, der LBS GmbH und der EPS GmbH erhöht sich das Finanzierungsvolumen für das Orchester. Es besteht das Bekenntnis, dass diese Erhöhung nicht zu Lasten der sonstigen Zuwendungsempfänger gehen soll. Diesem konnte bisher, unter anderem auch durch die Aufstockung der Kulturumlage, entsprechend Rechnung getragen werden.

Bereits jetzt ist absehbar, dass sich die Einnahmen des Kulturraumes nicht in gleichem Umfang erhöhen, wie sich die Zuwendungsbedarfe bei den Kultureinrichtungen aufgrund steigender Preise entwickeln werden.

6. Deckungsfähigkeit und Haushaltsvermerke

Es wurden 4 Deckungskreise unter Zugrundelegung der §§ 19 und 20 SächsKomHVO gebildet.

1. Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten
2. Transferleistungen
3. Investitionen
4. Netzwerkstelle Kulturelle Bildung

Die Aufwendungen / Auszahlungen innerhalb der jeweiligen Deckungskreise werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mehrerträge / -einzahlungen in den ausgewiesenen Ertrags- / Einzahlungskonten berechtigen zu Mehraufwendungen / -auszahlungen innerhalb der jeweiligen Deckungskreise.

Die Übersicht der Deckungskreise inklusive der zugehörigen Untersachkonten befindet sich in der Anlage zum Haushaltsplan.

Die Haushaltsvermerke 1 und 3 beziehen sich auf die in den §§ 18 ff. SächsKomHVO festgelegten Deckungsfähigkeiten und werden durch das Haushaltsprogramm ab-data automatisch vorgetragen.

Haushaltsvermerk 1: gegenseitige Deckungsfähigkeit
Haushaltsvermerk 3: unechte Deckungsfähigkeit

7. Übertragbarkeit

Die Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen der Budgetbereiche „Kulturbeirat, Konvent“ sowie „Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten“, des Produktes „Kulturelle Bildung“ sowie die Ansätze für Investitionsauszahlungen werden für übertragbar erklärt. Übertragungen sind am Jahresende zu beantragen und aussagekräftig zu begründen. Die Vorrangigkeit des Haushaltsausgleiches ist zu berücksichtigen. Die Genehmigung der Übertragung erfolgt durch den Konventsvorsitzenden. Ein Anspruch auf Übertragung der Mittel besteht nicht.

8. Erläuterung der wichtigsten Positionen

8.1 Ertragsarten

Die wichtigsten Erträge des Kulturraumes sind die Kulturumlagen nach § 6 Abs. 3 SächsKRG der Mitgliedslandkreise sowie die Zuweisungen und Zuschüsse des SMWK.

Die beiden Mitgliedslandkreise verständigten sich im Vorfeld über die Höhe der Kulturumlage. In der Planung für das Jahr 2026 wird somit von einer Kulturumlage in Höhe von 3.642.000 EUR ausgegangen.

Die konkrete Höhe der Landeszuweisung an den Kulturraum steht zum Planungszeitpunkt zwar noch nicht fest, wird allerdings gemäß der Prognose in Höhe von 4.608.751 EUR eingestellt.

Insgesamt werden 171.767 EUR nach der Förderrichtlinie Kulturelle Bildung beim Freistaat Sachsen beantragt.

Der Kulturraum bringt den laut Förderrichtlinie Kulturelle Bildung geforderten Eigenanteil auf. Dieser beträgt im Jahr 2026 insgesamt 21.420 EUR (795 EUR für die Fixkosten der Netzwerkstelle Kulturelle Bildung; 10.375 EUR für KuBi_Mobil 3.0, 7.750 EUR für MuBiLab, 2.500 EUR für BIBOaktiv).

Der Antrag wurde fristgerecht am 2. Oktober 2025 an das SMWK übermittelt. Diese Mittel wurden ertragsseitig im Ergebnishaushalt dargestellt. Eine verbindliche Aussage zur Bewilligung dieser Mittel erfolgt vermutlich erst im 1. Quartal 2026.

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen, das heißt Rückzahlungsverpflichtungen der Zuwendungsempfänger sowie Zinserträge, werden in der Planung ohne Beträge angesetzt. Es handelt sich hierbei um eine dem Grunde und der Höhe nach unsichere Wertgröße. Diese ergibt sich erst im Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfungen.

Im Bereich Zinsen und sonstige Finanzerträge werden für das Haushaltsjahr Zinserträge in Höhe von 12.000 EUR aus Tagesgeldzinsen veranschlagt. Diese Planung berücksichtigt die aktuelle Zinsentwicklung und die Anlagepraxis des Kulturraums, um zusätzliche Erträge aus Liquiditätsreserven zu generieren.

Bezeichnung	Haushalt 2026
1. Landeszuweisung	4.608.751 EUR
2. Zuweisung SMWK – Netzwerkstelle Kulturelle Bildung zzgl. regional bedeutsame Projekte der kulturellen Bildung <i>davon Netzwerkstelle Kulturelle Bildung (inklusive Mu-BiLab und BIBOaktiv)</i> <i>davon regional bedeutsame Projekte (KuBiMobil 3.0 und Projekte Dritter)</i>	171.767 EUR 63.135 EUR 108.632 EUR
3. Kulturumlage <i>davon Landkreis Meißen</i> <i>davon Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge</i>	3.642.000 EUR 1.822.653 EUR 1.819.347 EUR
4. Zinsen und sonstige Finanzerträge	12.000 EUR
Summe	8.434.518 EUR

8.2 Aufwandsarten

Bezeichnung	Haushalt 2026
1. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke <i>davon Elbland Philharmonie Sachsen GmbH</i>	8.063.000 EUR 3.212.000 EUR
2. Aufwendungen für Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten (inklusive Netzwerkstelle Kulturelle Bildung)	397.355 EUR
Summe	8.460.355 EUR

Im laufenden Haushaltsjahr stehen abzüglich der Aufwendungen für Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten sowie Beirat / Konvent insgesamt 8.063.000 EUR als Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke für die Einrichtungen und Maßnahmen sowie für Investitionsförderungsmaßnahmen zur Verfügung.

Davon wird im Jahr 2026 ein Betrag in Höhe von 3.212.000 EUR an die EPS GmbH, das durch den Kulturraum getragene Orchester, zugewiesen und entsprechend separat geplant.

Für die übrigen Einrichtungen und Projekte stehen somit ca. 4.851.000 EUR zur Verfügung. In diesem Betrag sind ebenfalls die weiterzureichenden Fördermittel für Projekte Dritter im Bereich der Kulturellen Bildung sowie die Kofinanzierungsbeträge des Kulturraumes im Rahmen der investiven Förderungen enthalten. Der Betrag enthält zudem einen finanziellen Spielraum, der für die Absicherung potenzieller Widerspruchsverfahren vorgesehen ist.

Zum Zeitpunkt der Planaufstellung wurden die eingereichten Antragsunterlagen auf formelle Richtigkeit geprüft und diese zur fachlichen Beurteilung an die Arbeitsgemeinschaften des Kulturbeirates weitergeleitet. Es fanden alle Facharbeitsgruppensitzungen statt. Mögliche Anpassungen der Förderhöhen für einzelne Institutionen beziehungsweise Maßnahmen wurden in diesem Zusammenhang vorgeschlagen. In Auswertung der einzelnen Empfehlungen wurde im Nachgang die Förderliste 2026 erstellt. Der Beschluss über die Förderliste erfolgt durch den Kulturkonvent voraussichtlich am 9. Dezember 2025.

In der Gliederung der Sachkonten erfolgt weiterhin eine getrennte Darstellung nach den Mitgliedslandkreisen. Die darin eingestellten Budgets für die Kultursparten werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die „reinen“ Verwaltungsaufwendungen der Produkte Kulturbeirat, Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten werden um die Verwaltungsaufwendungen der Netzwerkstelle (inklusive KuBiMobil 3.0) im Produkt Kulturelle Bildung ergänzt.

Die Planansätze im Bereich der Verwaltungsaufwendungen wurden anlehnend an die bestehenden beziehungsweise aktualisierten Vertragslagen (Datenschutz, Arbeitssicherheit, IT, Versicherungen, und andere) eingestellt und sind weitestgehend mit den Vorjahreswerten fortgeschrieben.

Im Bereich der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit gab es eine geringe Kürzung gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt 5.900 EUR. Grund dafür ist die im Jahr 2025 erfolgte Überarbeitung der Förderkriterien der verschiedenen Kultursparten des Kulturraumes, die einen höheren Zeitaufwand in den einzelnen Sitzungen erforderlich machten. Für 2026 ist jedoch kein erhöhter Aufwand mehr notwendig.

Die laufenden Unterhaltungskosten für die IT-Struktur, einschließlich der Fördermittelverwaltungs- und Finanzbuchhaltungssoftware, die in der Unterhaltung des immateriellen Vermögens sowie der Geräteunterhaltung / Reparatur / Wartung veranschlagt sind, erhöhen sich gegenüber den Vorjahren auf jährlich rund 33.000 EUR. Ursache hierfür ist die Einführung des Online-Portals für die Antragstellung sowie die damit verbundenen erweiterten Anforderungen an IT-Infrastruktur, Wartung und Systemerweiterungen. Der Kulturraum verfügt derzeit über kein Dokumentenmanagementsystem (DMS). Trotz vorangegangener Marktanalysen und Angebotseinholungen konnte bislang keine wirtschaftlich tragfähige Lösung identifiziert werden. Die Prüfung einer Einführung bleibt jedoch perspektivisch vorgesehen, um langfristig Effizienz und digitale Prozessqualität zu erhöhen.

Sämtliche Nebenkosten (Strom, Reinigung, GEZ und andere) sind unter der Position Bewirtschaftung unbewegliches Vermögen – Betriebs- und Nebenkosten eingeplant. Hier wurde der Planwert anlehnend an offizielle Prognosen zu Preisanpassungen entsprechend eingestellt.

Die Personalaufwendungen werden unter den Dienstaufwendungen für Beschäftigte inklusive der Ausweisung der ZVK-Beiträge und der Sozialversicherungsbeiträge für Beschäftigte ausgewiesen. Die Geschäftsstelle ist weiterhin planmäßig mit drei Mitarbeiterinnen besetzt.

Die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle des Kulturraumes fungieren ebenfalls als Ansprechpartner für Fragen zur kulturellen Bildung und übernehmen maßgeblich operative Tätigkeitsfelder. Unterstützt werden diese durch die im Jahr 2024 etablierte Arbeitsgruppe „Kulturelle Bildung“, welche ehrenamtlich tätig ist.

Das Projekt KuBiMobil 2.0 konnte im Jahr 2025 aufgrund der verkürzten Planungsphase nicht durchgeführt werden; stattdessen nutzt der Kulturraum die Zeit zur Evaluation der bestehenden Richtlinien und Projektbedingungen. Für das Jahr 2026 ist die Wiederaufnahme des Programms unter dem Titel KuBiMobil 3.0 geplant. Der Budgetansatz soll auf 40.000 EUR erhöht werden. Die Schulen werden im 4. Quartal 2025 über die neuen Fördermodalitäten informiert. Die Antragstellung für Fahrten ab Januar 2026 ist erst nach Veröffentlichung der überarbeiteten Kriterien, voraussichtlich im Dezember 2025, möglich.

Das Literaturprojekt BIBOaktiv konnte trotz der im Jahr 2025 reduzierten Mittel in Höhe von 5.000 EUR fortgeführt werden und setzt weiterhin wichtige Impulse zur Sprach- und Leseförderung. Für 2026 ist die Weiterführung und gezielte Weiterentwicklung des Projekts vorgesehen, um den Zugang von Kindern und Jugendlichen zu Bibliotheken zu erleichtern und deren Rolle als kulturelle „Dritte Orte“ insbesondere in ländlichen Regionen zu stärken. Geplant ist eine Ausweitung der Veranstaltungsformate sowie die Initiierung neuer Kooperationen, um die Reichweite und Wirkung des Projekts nachhaltig zu erhöhen. Der Planansatz beträgt hierfür 10.000 EUR.

Mit MuBiLab soll ab 2026 ein neues Modellprojekt zur Stärkung der kulturellen Bildungslandschaft im ländlichen Raum etabliert werden. Ziel ist es, Museen als aktive Bildungsakteure zu positionieren und innovative Vermittlungsformate zu entwickeln. In Kooperation mit dem Stadtmuseum Meißen werden zunächst zeitgemäße Bildungsangebote konzipiert und erprobt, um Best-Practice-Modelle für weitere Einrichtungen im Kulturräum zu schaffen. Die Projektumsetzung erfolgt in zwei Phasen: 2026 Entwicklung und Erprobung, 2027 Verstetigung und Aufbau nachhaltiger Strukturen. Für das Projekt werden Gesamtaufwendungen in Höhe von 61.000 EUR veranschlagt.

Im Sinne der Qualifizierung der Angebote Kultureller Bildung im Kulturräumgebiet plant die Netzwerkstelle im Antragsjahr die Durchführung von entsprechenden Workshops / Einzelcoachings / Fortbildungen. Diese sollen den Akteuren punktuelle Hilfestellung bei der Konzepterstellung, der Entwicklung und Umsetzung von Angeboten geben und sind mit einem Planwert von 1.000 EUR untersetzt.

Die Netzwerkstelle wird im Jahr 2026 zusätzlich insgesamt sechs regional bedeutsame Projekte der Kulturellen Bildung begleiten. Die ausgewählten Projekte sind in beiden Landkreisen des Kulturräum verortet und widmen sich dabei unterschiedlichen Kultursparten.

Antragsteller	Maßnahme	Gesamtausgaben	beantragte Zuwendung SMWK
Große Kreisstadt Meißen	Graffiti-Projekt "ONE UNITED HOMETOWN"	23.870 EUR	17.903 EUR
was ihr wollt e. V.	Musicalaufführung "The Prom"	97.371 EUR	12.000 EUR
Soziokulturelles Zentrum "Hafenstraße" e. V.	WOW - Die Bühne für junge Kreative	6.992, EUR	5.244 EUR
Große Kreisstadt Meißen	Medienpädagogisches Begleitprogramm SCHLiNGEL on Tour	10.500 EUR	7.875 EUR
Kulturbaude und Landkunst e. V.	Tanz für alle! Über den Tanz hinaus...	39.741 EUR	29.711 EUR
Kunstverein Meißen e. V.	Veranstaltungspaket Kulturelle Bildung	6.820 EUR	4.774 EUR

9. Erläuterung der Investitionstätigkeit

Da im Doppelhaushalt des Freistaates 2025/2026 keine investiven Verstärkungsmittel enthalten sind, werden im investiven Bereich lediglich Zuweisungen in Höhe von 63.000 EUR veranschlagt.

Dieser Betrag wird als Einzahlung für Investitionstätigkeit sowie adäquat als Auszahlung für Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt eingestellt. Eine Auszahlung erfolgt allerdings nur, sofern die Einnahme seitens des SMWK verbindlich zugesagt wird. Die Förderungen werden insofern unter den Vorbehalt der tatsächlichen Bewilligung der Mittel durch das SMWK an den Kulturräum gestellt.

Zusätzlich wird eine pauschale Eigenbeteiligung des Kulturraumes von 12.000 EUR für die Investitionsmaßnahmen der Kultureinrichtungen sowie einer angezeigten Strukturmaßnahme eingeplant.

Eine Entscheidung über zu fördernde Investitionen erfolgt im Rahmen der Beschlussfassung über die Förderliste 2026 durch den Kulturkonvent.

Für das Planjahr liegen aktuell folgende Projektanträge vor, über welche mit der Beschlussfassung der Förderliste entschieden wird:

Antragsteller	Maßnahme	Gesamtausgaben in EUR	Eigenbeteiligung Kulturraum in EUR	Anteil SMWK in EUR
Deutsches Stuhlbaumuseum Rabenau / Sachsen e. V.	Erneuerung der Beleuchtungsanlage in den Ausstellungsräumen des Museums	8.162	408	4.081
Kunst- und Musikschule Dippoldiswalde e. V.	Anschaffung neuer Stühle für den Orchester- und Vorspielraum	5.086	254	2.543
Traditionsbahn Radebeul e. V.	Instandsetzung Personenwagen 970-302	22.000	1.000	11.000
Karl-May-Stiftung	Umbau "Villa Bärenfett" i. V. m. der Anbindung des Neubaus des Empfangsgebäude des Karl-May-Museums "Villa Bärenfett 4.0"	82.059	4.103	41.029
Große Kreisstadt Großenhain	Medieninstallation zur Stadtgeschichte im Museum Alte Lateinschule	10.694	535	5.345
Eigenbetrieb Kommunale Dienste Coswig	Erneuerung Fußboden auf der Galerie sowie in den Künstleräumlichkeiten des Veranstaltungshauses Börse Coswig	31.978	1.599	15.989
Große Kreisstadt Sebnitz	Denkmalpflegerische Neugestaltung und Rekultivierung des barocken Haus- und Lustgartens am ehemaligen Faktorenhaus Hertwigswalder Straße 12	11.553	578	5.777
Gesamt		171.532	8.477	85.764

Neben dem investiven Antrag der Karl-May-Stiftung liegt dem Kulturraum ein weiterer Antrag der Stiftung auf Strukturmittel in Höhe von 72.729 EUR vor, der gegenüber dem SMWK gestellt wurde. Dieser zielt auf die „Optimierung des Museumsbetriebs nach umfangreicher Strukturanpassung“ ab. Die investive Maßnahme ist Bestandteil des Strukturmittelantrags. Der Kulturraum hat sein Einvernehmen zur Maßnahme erklärt. Sollte das Projekt im Rahmen der Strukturförderung bewilligt werden, entfällt der investive Antrag beim Kulturraum.

Verwaltungsseitig ist im Jahr 2026 die Lizenzerweiterung der Fördermittelverwaltungssoftware um das Online-Antragsportal in Höhe von 14.280 EUR geplant.

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Die prognostizierten Einnahmen sind nicht ausreichend, um alle beantragten Maßnahmen zu unterstützen. Der Kulturkonvent wird daher in seiner Sitzung am 9. Dezember 2025 eine entsprechende Prioritätensetzung im Rahmen der Beschlussfassung zur Förderliste vornehmen.

Die Investitionssummen tangieren aufgrund des Verzichts auf die Bildung aktiver Sonderposten im Ergebnishaushalt die Transferaufwendungen, jedoch im Finanzhaushalt werden diese Zuweisungen / Zuschüsse als Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen dargestellt / geplant. Auswirkungen auf die Haushalte der kommenden Jahre ergeben sich aus der vorgenannten Investitionstätigkeit nicht.

10. Verpflichtungsermächtigungen

Der Haushalt des Kulturraumes enthält auch im Haushaltsjahr 2026 keine Verpflichtungsermächtigungen.

11. Entwicklung der Kassenlage / Inanspruchnahme von Kassenkrediten

Die Kulturkasse des Kulturraumes war im Vorjahr stets zahlungsfähig. Die einzelnen Raten der Kulturumlagen 2025 gingen bisher fristgemäß ein und konnten zur Auszahlung der geförderten Projekte und Einrichtungen verwendet werden.

Kassenkredite mussten in den Vorjahren nie in Anspruch genommen werden und sind auch für das Haushaltsjahr 2026 nicht vorgesehen.

12. Entwicklung des Vermögens

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2024 in EUR	vorauss. Stand zum 31.12.2025 in EUR	vorauss. Stand zum 31.12.2026 in EUR
1. Anlagevermögen	263.916	274.176	276.436
2. Umlaufvermögen	2.024.555	2.339.635	2.208.478
3. Aktive RAP	4.636	4.497	4.500
Vermögen insgesamt	2.293.107	2.618.308	2.489.414

13. Entwicklung und voraussichtlicher Stand der Schulden

Es sind keine Schulden vorhanden.

Verbindlichkeiten, die jahresübergreifend den Schuldenstand beeinflussen, sind nicht geplant. Jahresübergreifend kann es zu kurzfristigen Verbindlichkeiten kommen, die jedoch bereits zu Beginn des neuen Haushaltsjahres ausgeglichen werden. Die Gründe liegen meist in der Fälligkeit.

14. Auswirkungen der Bevölkerungsstatistik

Die Auswirkungen der Bevölkerungsstatistik werden langfristig bei der Erarbeitung des Leitbildes mit den Zielen / Visionen der Mitgliedslandkreise als Rahmenbedingung aufgenommen. Sie bilden dann somit die Grundlage für das Handeln des Kulturraumes im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung.

15. Sonstige haushaltswirtschaftliche Belastungen und Verpflichtungen

Der Kulturraum hat weder Zinsbelastungen zu tragen, noch ergeben sich Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften.

Des Weiteren gibt es für den Kulturraum keine haushaltswirtschaftlichen Belastungen.

16. Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und dem zur Verrechnung mit dem Basiskapital veranschlagten Fehlbetrag gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO

Eine entsprechende Übersicht ist dem Haushalt als Anlage – Muster 21 (zu § 1 Abs. 3 Nr. 3 SächsKomHVO) – beigelegt.

Das Basiskapital wurde im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013 als Saldo des Vermögens und der Schulden des Kulturraumes ermittelt. Die Einführung der kommunalen Doppik erfolgte unter anderem mit der Zielstellung einer generationsgerechten Wirtschaftsführung, welche sich im Erhalt des Basiskapitals widerspiegelt.

Die Höhe des eingriffssicheren Basiskapitals beträgt 236.806 EUR.

17. Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen und Auswirkungen

Im Kulturraum gibt es keine Rückstellungen und daraus resultierende Finanzierungsbedarfe für die Inanspruchnahme.

Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt 2026

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	7.909.908,21	7.573.933	8.422.518	8.425.791	8.694.791	8.807.791
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	Auflösung Vorsorgerücklage	0,00	0	0	0	0	0
	Kreisumlage	0,00	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	2.571,69	0	0	0	0	0
	Finanzausgleichsumlage	0,00	0	0	0	0	0
	Mehrbelastungsausgleich	0,00	0	0	0	0	0
	übertragener Wirkungskreis	4.393.790,76	4.006.862	4.608.751	4.393.791	4.393.791	4.393.791
	Leistungsbeteiligung ALG II/KdU	0,00	0	0	0	0	0
	Sonderlastenausgleich § 21a FAG	0,00	0	0	0	0	0
	weitere allgemeine Umlagen	3.268.428,90	3.400.000	3.642.000	3.882.000	4.151.000	4.264.000
03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.656,07	0	0	0	0	0
07	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	888,96	0	12.000	12.000	12.000	12.000
08	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestands- veränderungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+ sonstige ordentliche Erträge	523,35	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nr.1 bis 9)	7.925.976,59	7.573.933	8.434.518	8.437.791	8.706.791	8.819.791
11	Personalaufwendungen	190.212,03	231.800	247.505	247.505	247.505	247.505
	darunter: Zuführungen Rückstellungen ATZ	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.781,21	53.550	65.100	65.100	65.100	65.100
	darunter: Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	0,00	0	0	0	0	0
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	5.781,45	5.805	12.020	10.635	8.790	460
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	7.415.772,62	7.451.810	8.063.000	8.217.000	8.486.000	8.599.000
	darunter: Kulturumlage	0,00	0	0	0	0	0
	Sozialumlage	0,00	0	0	0	0	0
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	90.179,48	65.750	72.730	72.330	72.330	72.330
18	= ordentliche Aufwendungen (Nr. 11 bis 17)	7.750.726,79	7.808.715	8.460.355	8.612.570	8.879.725	8.984.395
19	= ordentliches Ergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 18)	175.249,80	-234.782	-25.837	-174.779	-172.934	-164.604
20	realisierbare außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
21	realisierbare außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
22	= Sonderergebnis (Nr. 20 ./ Nr. 21)	0,00	0	0	0	0	0
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nr. 19 + 22)	175.249,80	-234.782	-25.837	-174.779	-172.934	-164.604
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
25	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordent- lichen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0	0	0	0

Ergebnishaushalt 2026

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonder- ergebnis mit dem Basiskapital gem. §72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0	0	0	0
28	veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nr. 23 bis 27)	175.249,80	-234.782	-25.837	-174.779	-172.934	-164.604
	Fehlbetragsabdeckung						
29	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	234.783	25.837	174.779	172.934	164.604
30	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
31	Vortrag eines Fehlbetrages des ordent- lichen Ergebnis auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0
32	Vortrag eines Fehlbetrages des Sonder- ergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt

Finanzhaushalt 2026

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	7.763.178,25	7.573.933	8.319.458	8.425.791	8.694.791	8.807.791
	darunter:						
	allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	Kreisumlage	0,00	0	0	0	0	0
	Finanzausgleichsumlage	0,00	0	0	0	0	0
	Mehrbelastungsausgleich	0,00	0	0	0	0	0
	übertragener Wirkungskreis	4.393.790,76	4.006.862	4.608.751	4.393.791	4.393.791	4.393.791
	Leistungsbeteiligung ALG II/KdU	0,00	0	0	0	0	0
	Sonderlastenausgleich § 21a FAG	0,00	0	0	0	0	0
	weitere allgemeine Umlagen	3.268.428,90	3.400.000	3.642.000	3.882.000	4.151.000	4.264.000
03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	879,93	0	0	0	0	0
07	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	888,96	0	12.000	12.000	12.000	12.000
08	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	7.764.947,14	7.573.933	8.331.458	8.437.791	8.706.791	8.819.791
10	Personalauszahlungen	190.212,03	231.800	247.505	247.505	247.505	247.505
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	46.820,72	53.550	65.100	65.100	65.100	65.100
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.390.844,96	7.431.810	8.051.000	8.205.000	8.474.000	8.587.000
	darunter:						
	Kulturumlage	0,00	0	0	0	0	0
	Sozialumlage	0,00	0	0	0	0	0
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.512,27	65.750	72.730	72.330	72.330	72.330
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 15)	7.703.389,98	7.782.910	8.436.335	8.589.935	8.858.935	8.971.935
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./.. Nr.16)	61.557,16	-208.977	-104.877	-152.144	-152.144	-152.144
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	200.773,73	200.000	63.000	63.000	63.000	63.000
	darunter:						
	investive Schlüsselzuweisung	0,00	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nr. 18 bis 24)	200.773,73	200.000	63.000	63.000	63.000	63.000
26	+ Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	25.000	14.280	0	0	0
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2026

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	240.958,49	220.000	75.000	75.000	75.000	75.000
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nr. 26 bis 32)	240.958,49	245.000	89.280	75.000	75.000	75.000
	darunter:						
	Auszahlungen für als Investitionsauszahlungen veranschlagte Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0	0	0	0
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nr. 25 ./ Nr. 33)	-40.184,76	-45.000	-26.280	-12.000	-12.000	-12.000
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-mittelfehlbetrag (Nummern 17 + 34)	21.372,40	-253.977	-131.157	-164.144	-164.144	-164.144
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	Einzahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	0
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0
	Auszahlungen für ordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0
39	- Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	0
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nr.36+37)./(Nr.38+39)]	0,00	0	0	0	0	0
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nr. 35 + 40)	21.372,40	-253.977	-131.157	-164.144	-164.144	-164.144
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0	0	0	0
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
44	Einzahlung aus durchlaufenden Geldern	0,00					
45	- Auszahlung aus durchlaufenden Geldern	0,00					
46	= haushaltsunwirksame Vorgänge ((Nr.42+44)./(Nr.43+45))	0,00					
47	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen des Haushaltsjahres (Nr. 41 + 46)	21.372,40					
	(Nr. 41 + 42)./(43)		-253.977	-131.157	-164.144	-164.144	-164.144
48	+ Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0	0			
	darunter:						
	Betrag der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen, der sich auf übertragene Kreditermächtigungen bezieht		0	0			
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0			
49	- Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0	0			
	darunter:						
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit		0	0			
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nr. 47+48)./(Nr. 49)]		-253.977	-131.157			
51	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0	0
52	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0	0
53	= Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nr.50+51)./(Nr.52)]		-253.977	-131.157	-164.144	-164.144	-164.144
	[Nr.47+51)./(Nr. 52)]	21.372,40					

Finanzhaushalt 2026

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
54	voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	1.968.553,76 0,00	1.556.113	2.337.835	2.206.678	2.042.534	1.878.390
55	= voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 53+54)		1.302.136	2.206.678	2.042.534	1.878.390	1.714.246
		1.989.926,16					
	darunter:						
	Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00					
	nachrichtlich:						
	Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln (§ 15)		0	0	0	0	0
	Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteiles der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0	0	0	0	0
	Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Abs. 4 Satz 2 der Sächs GemO	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt

Haushaltsquerschnitt - Ergebnishaushalt 2026

Bezeichnung Teilhaushalte		anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwendungen	veranschlagtes ordentliches Ergebnis	veranschlagter Nettoressourcenbedarf
		in EUR			
		1	2	4	5
71	Innere Verwaltung	0	342.675	-342.675	-342.675
72	Kultur und Wissenschaft	171.767	8.117.680	-7.945.913	-7.945.913
73	Allgemeine Finanzwirtschaft	8.262.751	0	8.262.751	8.262.751
Gesamt		8.434.518	8.460.355	-25.837	-25.837

Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt

Haushaltsquerschnitt - Finanzhaushalt 2026

Bezeichnung Teilhaushalte		Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	anteilige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	anteilige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	Finanzierungsmittel- überschuss/ Finanzierungsmittel- fehlbetrag	Verpflichtungs- ermächtigungen
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
71	Innere Verwaltung	-330.655	0	14.280	-14.280	-344.935	0
72	Kultur und Wissenschaft	-8.036.973	0	12.000	-12.000	-8.048.973	0
73	Allgemeine Finanzwirtschaft	8.262.751	63.000	63.000	0	8.262.751	0
Gesamt		-104.877	63.000	89.280	-26.280	-131.157	0

Kontenübersicht

Ergebnishaushalt

Kontenübersicht EH - Planung 2026

Sachkonto	Sachkonto (Bezeichnung)	Ansatz laufendes Jahr
31310000	Sonst. allg. Zuweisg./ Land - Übertragener Wirkungskreis	4.608.751
31410000	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke/ Land	171.767
31610001	Auflösg. SoPo - Bewegl. Vermögen (AHK ab 1.1.18)	0
31610401	Auflösg. SoPo - Immat. Vermögen (AHK ab 1.1.18)	0
31824000	Kulturumlage § 6 Abs. 3 SächsKRG	3.642.000
34820000	Kostenerstattg., -umlagen/ Gemeinden	0
34860000	Kostenerstattg., -umlagen/ Sonst. Öffentl. Sonderrechng.	0
34870000	Kostenerstattg., -umlagen/ Priv. Unternehmen	0
34880000	Kostenerstattg., -umlagen/ Übrige Bereiche	0
35620000	Säumniszuschläge, Mahngebühren u.ä. (öffentl.-rechtl.)	0
40120200	Dienstaufwendg. tarifl. Beschäftigte - Dienstbezüge und dergl.	-199766
40120400	Dienstaufwendg. tarifl. Beschäftigte - Leistungsentgelt	0
40220100	Beiträge Versorgungskasse tarifl. Beschäftigte	-8.101
40320100	Beiträge gesetzl. SV tarifl. Beschäftigte	-39.638
42310000	Miete, Pacht - Immobilien	-11.500
42410000	Bewirtschaftg. unbewegl. Vermögen - Grundsteuern/Versicherungen	-4.000
42530000	Erwerb von bewegl. Vermögen, nicht aktivierungspflichtig	-500
42540000	Unterhaltg. immat. Vermögen	-33.000
42550000	Unterhaltg. sonst. bewegl. Vermögen	-1.000
42550100	Unterhaltg. sonst. bewegl. Vermögen - Wartungsverträge	-1.000
42610100	Besondere Aufwendg. für Beschäftigte	-1.500
42710000	Besondere Vw.-/ Betriebsaufwendg.	-11.700
42711100	Besondere Vw.-/ Betriebsaufwendg. - Sitzungen, Beratg., Kreistag	-500
42711400	Besondere Vw.-/ Betriebsaufwendg. - Repräsentationen, Geschenke, Bewirtungen	-300
43120000	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke - Reserve	0
43120600	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke/ Gemeinden	-841.000
43150000	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke/ Verb. Unternehmen, Beteilig., Sondervermögen	-3.212.000
43160000	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke/ Sonst. öffentl. Sonderrechng.	-2.081.900
43170000	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke/ Priv. Unternehmen	-224.400
43180000	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke/ Übrige Bereiche	-1.603.700
44210000	Ehrenamtliche Tätigkeit	-6.380
44290000	Sonst. Aufwendg. für Inanspruchn. von Rechten/ Diensten - Verfügungsmittel	-10.000
44290100	Sonst. Aufwendg. für Inanspruchn. von Rechten/ Diensten - Mitgliedsbeiträge Verbände, Vereine u.ä.	-1.100
44310000	Geschäftsaufwendg. - Bürobedarf	-500
44310200	Geschäftsaufwendg. - Bücher, Zeitschriften	-800
44310300	Geschäftsaufwendg. - Postgebühren	-400
44310400	Geschäftsaufwendg. - Fernmeldegebühren	-1.450
44310700	Geschäftsaufwendg. - Dienstreisen	-1.000
44311100	Geschäftsaufwendg. - Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	-3.000
44311500	Geschäftsaufwendg. - Datenverarbeitungskosten	0
44311800	Geschäftsaufwendg. - Sonst. Geschäftsaufwendg.	-42.500

44311900	Geschäftsaufwendg. - Verbrauchsmat., EDV	-500
44312200	Honorare	-1.000
44410000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-4.100
47110001	Abschreibg. - Bewegl. Vermögen (AHK ab 1.1.18)	-1.905
47110301	Abschreibg. - Immat. Vermögen (AHK ab 1.1.18)	-10.115

Kontenübersicht

Finanzhaushalt

Kontenübersicht FH - Planung 2026

Sachkonto	Sachkonto (Bezeichnung)	Finanzplan laufendes Jahr
61319300	Sonst. allg. Zuweisg./ Land - Übertragener Wirkungskreis	4.608.751
61410000	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke/ Land	68.707
61824000	Kulturumlage § 6 Abs. 3 SächsKRG	3.642.000
68119000	Investitionszuwendg./ Land	63.000
64820000	Kostenerstattg., -umlagen/ Gemeinden	0
64860000	Kostenerstattg., -umlagen/ Sonst. Öffentl. Sonderrechng.	0
64870000	Kostenerstattg., -umlagen/ Priv. Unternehmen	0
64880000	Kostenerstattg., -umlagen/ Übrige Bereiche	0
65620000	Säumniszuschläge, Mahngebühren u.ä. (öffentl.-rechtl.)	0
70120200	Dienstaufwendg. tarifl. Beschäftigte - Dienstbezüge und dergl.	-199.766
70120400	Dienstbezüge tarifl. Beschäftigte - Leistungsentgelt	0
70220100	Beiträge Versorgungskasse tarifl. Beschäftigte	-8.101
70320100	Beiträge gesetzl. SV tarifl. Beschäftigte	-39.638
72310000	Miete, Pacht - Immobilien	-11.500
72410000	Bewirtschaftg. unbewegl. Vermögen - Grundsteuern/Versicherungen	-4.000
72530000	Erwerb von bewegl. Vermögen, nicht aktivierungspflichtig	-500
72540000	Unterhaltg. immat. Vermögen - Datenverarbeitungskosten	-33.000
72550000	Unterhaltg. sonst. bewegl. Vermögen	-1.100
72550100	Unterhaltg. sonst. bewegl. Vermögen - Wartungsverträge	-1.000
72610100	Besondere Auszahlg. für Beschäftigte	-1.500
72710000	Besondere Vw.-/ Betriebsauszahlg.	-11.700
72711100	Besondere Vw.-/ Betriebsauszahlg. - Sitzungen, Beratg., Kreistag	-500
72711400	Besondere Vw.-/ Betriebsauszahlg. - Repräsentationen	-300
73120000	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke - Reserve	0
73120600	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke/ Gemeinden	-829.000
73150000	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke/ Verb. Unternehmen, Beteilig., Sondervermögen	-3.212.000
73160000	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke/ Sonst. öffentl. Sonderrechng.	-2.081.900
73170000	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke/ Priv. Unternehmen	-224.400
73180000	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke/ Übrige Bereiche	-1.603.700
74210000	Ehrenamtliche Tätigkeit	-6.830
74290000	Sonst. Auszahlg. für Inanspruchn.von Rechten/ Diensten - Verfügungsmittel	-10.000
74290100	Sonst. Auszahlg. für Inanspruchn. von Rechten/ Diensten - Mitgliedsbeiträge Verbände, Vereine u.ä.	-1.100
74310000	Geschäftsauszahlg. - Bürobedarf	-500
74310200	Geschäftsauszahlg. - Bücher, Zeitschriften	-800
74310300	Geschäftsauszahlg. - Postgebühren	-400
74310400	Geschäftsauszahlg. - Fernmeldegebühren	-1.450
74310700	Geschäftsauszahlg. - Dienstreisen	-1.000
74311100	Geschäftsauszahlg. - Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	-3.000
74311500	Geschäftsauszahlg. - Transfer KlimaMORO	0
74311800	Geschäftsauszahlg. - Sonst. Geschäftsauszahlg.	-42.500
74311900	Geschäftsauszahlg. - Verbrauchsmaterial	-500
74312200	Geschäftsauszahlg. - Honorare	-1.000

74410000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-4.100
78310000	Erwerb von imm. Vermögen	-14.280
78320000	Erwerb von zu aktivierendem bewegl. Vermögen	0
78121600	Zuweisg., Zuschüsse für Investitionen/ Gemeinden	-12.000
78151800	Zuweisg., Zuschüsse für Investitionen/ Verbundene Unternehmen	0
78160800	Zuweisg., Zuschüsse für Investitionen/ Sonstige Öffentliche Sonderrechnungen	0
78172100	Zuweisg., Zuschüsse für Investitionen	0
78181300	Zuweisg., Zuschüsse für Investitionen/ Übrige Bereiche	-63.000

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

Ergebnishaushalt 2026

lfd. Nr.	Produktbereich	11 Innere Verwaltung			25 Kultur und Wissenschaft			
	Produktgruppe	11.1 Verwaltungssteuerun g und -service			25.2 Nichtwissenschaftlic he Museen, Sammlungen			
	Produktuntergruppe		11.1.1 Gremien/Organe	11.1.2 Innere Verwaltungsangelege nheiten		25.2.0 Museen, Sammlungen, Ausstellungen		
	in EUR							
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	171.767	0	0
03	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
04	+ öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
08	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestands- veränderungen	0	0	0	0	0	0	0
09	+ sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nr.1 bis 9)	0	0	0	0	171.767	0	0
11	Personalaufwendungen	247.505	247.505	0	247.505	0	0	0
12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.400	52.400	0	52.400	12.700	0	0
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	12.020	12.020	0	12.020	0	0	0
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	1.609.600	1.105.800	1.105.800
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	30.750	30.750	5.900	24.850	41.980	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (Nr. 11 bis 17)	342.675	342.675	5.900	336.775	1.664.280	1.105.800	1.105.800
19	= ordentliches Ergebnis (Nr. 10 ./l. Nr. 18)	-342.675	-342.675	-5.900	-336.775	-1.492.513	-1.105.800	-1.105.800

Ergebnishaushalt 2026

lfd. Nr.	Produktbereich Produktgruppe Produktuntergruppe	25 Kultur und Wissenschaft		26 Theater und Musikpflege		26.1 Theater	
		25.4 Sonstige Sparten- und regionsübergreifende Förderung	25.4.0 Sonstige Sparten- und regionsübergreifende Förderung			26.1.0 Theater	
		in EUR					
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	171.767	171.767	171.767	0	0	0
03	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
08	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestands- veränderungen	0	0	0	0	0	0
09	+ sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nr.1 bis 9)	171.767	171.767	171.767	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.700	12.700	12.700	0	0	0
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	0	0	0
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.609.600	503.800	503.800	5.363.100	507.000	507.000
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	41.980	41.980	41.980	0	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (Nr. 11 bis 17)	1.664.280	558.480	558.480	5.363.100	507.000	507.000
19	= ordentliches Ergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 18)	-1.492.513	-386.713	-386.713	-5.363.100	-507.000	-507.000

Ergebnishaushalt 2026

lfd. Nr.	Produktbereich	26 Theater und Musikpflege					
	Produktgruppe		26.2 Musikpflege	26.2.0 Musikpflege	26.3 Musikschulen	26.3.0 Musikschulen	
	Produktuntergruppe						
	in EUR						
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
02	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten		0	0	0	0	0
03	+ sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
04	+ öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
07	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge		0	0	0	0	0
08	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestands- veränderungen		0	0	0	0	0
09	+ sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nr.1 bis 9)		0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen		0	0	0	0	0
12	+ Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0	0	0	0	0
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis		0	0	0	0	0
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	5.363.100	3.390.300	3.390.300	1.465.800	1.465.800	
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (Nr. 11 bis 17)	5.363.100	3.390.300	3.390.300	1.465.800	1.465.800	
19	= ordentliches Ergebnis (Nr. 10 ./l. Nr. 18)	-5.363.100	-3.390.300	-3.390.300	-1.465.800	-1.465.800	

Ergebnishaushalt 2026

lfd. Nr.	Produktbereich		27 Bibliotheken		28 Heimat- und sonstige Kulturpflege		
	Produktgruppe	Produktuntergruppe	27.2 Bibliotheken	27.2.0 Bibliotheken	28.1 Heimat- und sonstige Kulturpflege	28.1.0 Heimat- und sonstige Kulturpflege	
in EUR							
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
02	+	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	0
03	+	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
04	+	öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
05	+	privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
06	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
07	+	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
08	+/-	aktivierte Eigenleistungen und Bestands- veränderungen	0	0	0	0	0
09	+	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
10	=	ordentliche Erträge (Nr.1 bis 9)	0	0	0	0	0
11		Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
12	+	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
13	+	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0
14	+	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	0	0
15	+	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
16	+	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	63.600	63.600	63.600	1.026.700	1.026.700
17	+	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
18	=	ordentliche Aufwendungen (Nr. 11 bis 17)	63.600	63.600	63.600	1.026.700	1.026.700
19	=	ordentliches Ergebnis (Nr. 10 ./l. Nr. 18)	-63.600	-63.600	-63.600	-1.026.700	-1.026.700

Ergebnishaushalt 2026

lfd. Nr.	Produktbereich	61 Allgemeine Finanzwirtschaft				
	Produktgruppe	61.1 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen		61.2 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		
	Produktuntergruppe		61.1.0 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen		61.2.0 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	
	in EUR					
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
02	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	8.250.751	8.250.751	8.250.751	0	0
03	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
04	+ öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
07	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	12.000	0	0	12.000	12.000
08	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestands- veränderungen	0	0	0	0	0
09	+ sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nr.1 bis 9)	8.262.751	8.250.751	8.250.751	12.000	12.000
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	0	0
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (Nr. 11 bis 17)	0	0	0	0	0
19	= ordentliches Ergebnis (Nr. 10 ./l. Nr. 18)	8.262.751	8.250.751	8.250.751	12.000	12.000

Teilhaushalte

Übersicht Bildung Teilhaushalte und Budgets

Budget-betrieb	Budget-bereich	Teilhaushalt	Produkt-bereich	Produkt-gruppe	Produkt	Bezeichnung Produkt	Schlüssel-produkt
71	01	Innere Verwaltung	11	11.1	11.1.1.01	Kulturbeirat, Kulturkonvent	
	02		11	11.1	11.1.2.01	Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten	
72	01	Kultur und Wissenschaft	25	25.2	25.2.0.01	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	
	02		25	25.4	25.4.0.01	Soziokultur	
	03		25	25.4	25.4.0.02	Sonstige Sparten- und regionsübergreifende Förderung	
	03		25	25.4	25.4.0.03	Kulturelle Bildung	
	04		26	26.1	26.1.0.01	Theater, darstellende Kunst, Literatur	
	05		26	26.2	26.2.0.01	Musikpflege	
	05		26	26.2	26.2.0.02	Orchester	X
	06		26	26.3	26.3.0.01	Musikschulen	
	07		27	27.2	27.2.0.01	Bibliotheken	
	08		28	28.1	28.1.0.01	Kultur- und Kommunikationszentren	
	09		28	28.1	28.1.0.02	Bildende Kunst	
73	01	Allgemeine Finanzwirtschaft	61	61.1	61.1.0.01	Allgemeine Zuweisungen	
	01		61	61.1	61.1.0.02	Allgemeine Umlagen (Kulturumlage)	X
	01		61	61.2	61.2.0.01	Zinsen	
	01		61	61.2	61.2.1.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	

Teilhaushalt

Innere Verwaltung

Teilergebnishaushalt 2026

Teilhaushalt: 71
Innere Verwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	anteilig Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	152.571,69	0	0	0	0	0
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	2.571,69	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	523,35	0	0	0	0	0
02	= anteilige ordentliche Erträge	153.095,04	0	0	0	0	0
03	anteilige Personalaufwendungen	190.212,03	231.800	247.505	247.505	247.505	247.505
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.875,61	44.300	52.400	52.400	52.400	52.400
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	5.781,45	5.805	12.020	10.635	8.790	460
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	20.525,08	35.000	30.750	30.350	30.350	30.350
04	= anteilige ordentliche Aufwendungen	256.394,17	316.905	342.675	340.890	339.045	330.715
05	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-Ertragsüberschuss, Nr. 2 ././ Nr. 4)	-103.299,13	-316.905	-342.675	-340.890	-339.045	-330.715
06	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
07	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
08	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0
09	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr. 6 ././ Nr. 7 + 8)	0,00	0	0	0	0	0
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nr. 5 + 9)	-103.299,13	-316.905	-342.675	-340.890	-339.045	-330.715

Produktübersicht		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Produkt	Bezeichnung	in EUR					
11.1.1.01	Kulturbeirat, Kulturkonvent	-2.950,00	-6.500	-5.900	-5.900	-5.900	-5.900
11.1.2.01	Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten	-100.349,13	-310.405	-336.775	-334.990	-333.145	-324.815

Teilfinanzhaushalt 2026

A. Zahlungsübersicht

Teilhaushalt: 71
Innere Verwaltung

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	anteilig Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
02	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
03	anteilige Personalauszahlungen	190.212,03	231.800	247.505	247.505	247.505	247.505
+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	39.595,12	44.300	52.400	52.400	52.400	52.400
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.303,42	35.000	30.750	30.350	30.350	30.350
04	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	250.110,57	311.100	330.655	330.255	330.255	330.255
05	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 2 ./ Nr. 4)	-250.110,57	-311.100	-330.655	-330.255	-330.255	-330.255
06	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
07	+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	25.000	14.280	0	0
	+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0
	+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0

Teilfinanzhaushalt 2026

A. Zahlungsübersicht

Teilhaushalt: 71
Innere Verwaltung

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	= <i>anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit</i>	0,00	25.000	14.280	0	0	0
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nr. 6 ./. Nr. 7)	0,00	-25.000	-14.280	0	0	0
08	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss-/bedarf (Nr. 5 + 6 ./. Nr. 7)	-250.110,57	-336.100	-344.935	-330.255	-330.255	-330.255
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0	0	0	0
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt

Kultur u. Wissenschaft

Teilergebnishaushalt 2026

Teilhaushalt: 72

Kultur und Wissenschaft

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	anteilig Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	95.116,86	167.071	171.767	150.000	150.000	150.000
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.656,07	0	0	0	0	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
+/ -	anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
02	= anteilige ordentliche Erträge	109.772,93	167.071	171.767	150.000	150.000	150.000
03	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.905,60	9.250	12.700	12.700	12.700	12.700
+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	7.415.772,62	7.451.810	8.063.000	8.217.000	8.486.000	8.599.000
+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	70.404,40	30.750	41.980	41.980	41.980	41.980
04	= anteilige ordentliche Aufwendungen	7.495.082,62	7.491.810	8.117.680	8.271.680	8.540.680	8.653.680
05	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-Ertragsüberschuss, Nr. 2 ./ Nr. 4)	-7.385.309,69	-7.324.739	-7.945.913	-8.121.680	-8.390.680	-8.503.680
06	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
07	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
08	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0
09	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr. 6 ./ Nr. 7 + 8)	0,00	0	0	0	0	0
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nr. 5 + 9)	-7.385.309,69	-7.324.739	-7.945.913	-8.121.680	-8.390.680	-8.503.680

Teilergebnishaushalt 2026

Teilhaushalt: 72
Kultur und Wissenschaft

Produktübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Produkt	Bezeichnung	2024	2025	2026	2027	2028	2029
in EUR							
25.2.0.01	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	-1.039.978,81	-1.049.000	-1.105.800	-1.105.800	-1.105.800	-1.105.800
25.4.0.01	Soziokultur	-198.357,24	-214.250	-242.800	-242.800	-242.800	-242.800
25.4.0.02	Sonstige Sparten- und regionsübergreifende Förderung	-37.500,00	0	-100.000	-25.000	-25.000	-25.000
25.4.0.03	Kulturelle Bildung	-21.026,73	-9.999	-43.913	-54.680	-54.680	-54.680
26.1.0.01	Theater, darstellende Kunst	-427.587,91	-428.100	-507.000	-507.000	-507.000	-507.000
26.2.0.01	Musik	-166.895,18	-178.280	-178.300	-178.300	-178.300	-178.300
26.2.0.02	Orchester	-3.104.683,27	-3.070.000	-3.212.000	-3.452.000	-3.721.000	-3.834.000
26.3.0.01	Musikschulen	-1.403.779,45	-1.390.900	-1.465.800	-1.465.800	-1.465.800	-1.465.800
27.2.0.01	Bibliotheken, Literatur	-44.534,07	-44.050	-63.600	-63.600	-63.600	-63.600
28.1.0.01	Kultur- und Kommunikationszentren	-873.301,09	-869.000	-937.600	-937.600	-937.600	-937.600
28.1.0.02	Bildende Kunst	-67.665,94	-71.160	-89.100	-89.100	-89.100	-89.100

Teilfinanzhaushalt 2026

A. Zahlungsübersicht

Teilhaushalt: 72
Kultur und Wissenschaft

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	anteilig Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	100.958,59	167.071	68.707	150.000	150.000	150.000
+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	879,93	0	0	0	0	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
02	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	101.838,52	167.071	68.707	150.000	150.000	150.000
03	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.225,60	9.250	12.700	12.700	12.700	12.700
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.390.844,96	7.431.810	8.051.000	8.205.000	8.474.000	8.587.000
+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.689,40	30.750	41.980	41.980	41.980	41.980
04	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.453.759,96	7.471.810	8.105.680	8.259.680	8.528.680	8.641.680
05	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 2 ./. Nr. 4)	-7.351.921,44	-7.304.739	-8.036.973	-8.109.680	-8.378.680	-8.491.680
06	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
07	+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0
	+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0
	+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0

Teilfinanzhaushalt 2026

A. Zahlungsübersicht

Teilhaushalt: 72
Kultur und Wissenschaft

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	24.927,66	20.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	= <i>anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit</i>	24.927,66	20.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nr. 6 ./. Nr. 7)	-24.927,66	-20.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
08	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss-/bedarf (Nr. 5 + 6 ./. Nr. 7)	-7.376.849,10	-7.324.739	-8.048.973	-8.121.680	-8.390.680	-8.503.680
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0	0	0	0
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt

Allgemeine
Finanzwirtschaft

Teilergebnishaushalt 2026

Teilhaushalt: 73
Allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	anteilig Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	7.662.219,66	7.406.862	8.250.751	8.275.791	8.544.791	8.657.791
	darunter: Umlagen	3.268.428,90	3.400.000	3.642.000	3.882.000	4.151.000	4.264.000
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	888,96	0	12.000	12.000	12.000	12.000
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
02	= anteilige ordentliche Erträge	7.663.108,62	7.406.862	8.262.751	8.287.791	8.556.791	8.669.791
03	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
04	= anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
05	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-Ertragsüberschuss, Nr. 2 ./, Nr. 4)	7.663.108,62	7.406.862	8.262.751	8.287.791	8.556.791	8.669.791
06	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
07	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
08	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0
09	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr. 6 ./, Nr. 7 + 8)	0,00	0	0	0	0	0
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nr. 5 + 9)	7.663.108,62	7.406.862	8.262.751	8.287.791	8.556.791	8.669.791

Produktübersicht		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Produkt	Bezeichnung	in EUR					
61.1.0.01	Allgemeine Zuweisungen	4.393.790,76	4.006.862	4.608.751	4.393.791	4.393.791	4.393.791
61.1.0.02	Allgemeine Umlagen (Kulturumlage)	3.268.428,90	3.400.000	3.642.000	3.882.000	4.151.000	4.264.000
61.2.0.01	Zinsen	888,96	0	12.000	12.000	12.000	12.000

Teilfinanzhaushalt 2026

A. Zahlungsübersicht

Teilhaushalt: 73
Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	anteilig Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	7.662.219,66	7.406.862	8.250.751	8.275.791	8.544.791	8.657.791
+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Einzahlungen	888,96	0	12.000	12.000	12.000	12.000
+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
02	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.663.108,62	7.406.862	8.262.751	8.287.791	8.556.791	8.669.791
03	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
04	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
05	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 2 ./. Nr. 4)	7.663.108,62	7.406.862	8.262.751	8.287.791	8.556.791	8.669.791
06	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	200.773,73	200.000	63.000	63.000	63.000	63.000
	darunter:						
	investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	200.773,73	200.000	63.000	63.000	63.000	63.000
07	+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0
	+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0
	+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0

Teilfinanzhaushalt 2026

A. Zahlungsübersicht

Teilhaushalt: 73
Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	216.030,83	200.000	63.000	63.000	63.000	63.000
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	= <i>anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit</i>	216.030,83	200.000	63.000	63.000	63.000	63.000
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nr. 6 ./. Nr. 7)	-15.257,10	0	0	0	0	0
08	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss-/bedarf (Nr. 5 + 6 ./. Nr. 7)	7.647.851,52	7.406.862	8.262.751	8.287.791	8.556.791	8.669.791
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0	0	0	0
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0	0	0	0

Stellenplan

Stellenplan

Teil A: Beamte

Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen						Vermerke, Erläuterungen (zum Beispiel Aufwandsent- schädigungen) ^{4, 8}
		insgesamt ¹	darunter		nachrichtlich			
			mit Zulage ²	Leerstellen	Zahl der Stellen 2026	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2026	davon Kernverwaltung, bezogen auf Spalte 3 - Zahl der Stellen insgesamt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
I. Kulturraum Meißen - Sächsische Schweiz - Osterzgebirge - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung								
Bürgermeister								
Beigeordneter								
Laufbahngruppe 2	...							
	...							
	...							
Laufbahngruppe 1	...							
	...							
	...							
	...							
Ingesamt:								
II. Sondervermögen mit Sonderrechnung ⁸								
Ingesamt:								

¹ bis ^{5, 8} siehe Blatt 5

Stellenplan - Blatt 2

Teil B: Arbeitnehmer

(umfasst sowohl die tariflich Beschäftigten als auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

1	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen						Vermerke, Erläuterungen (zum Beispiel Aufwandsentschädigungen) ^{4, 8}
		insgesamt ¹	darunter		nachrichtlich			
			mit Zulage ²	Leerstellen	Zahl der Stellen 2026	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2026	davon Kernverwaltung, bezogen auf Spalte 3 - Zahl der Stellen insgesamt	
2	3	4	5	6	7	8	9	
I. Kulturraum Meißen - Sächsische Schweiz - Osterzgebirge - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung								
Leiterin Geschäftsstelle	11	1	-	-	1	1	1	
SB Kulturraum I	9b	1	-	-	1	1	1	
SB Kulturraum II	9b	1	-	-	1	1	1	
	</							

¹ bis ^{5, 8} siehe Blatt 5

Stellenplan - Blatt 3

Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen nach den Gliederung des Haushaltsplanes

I. Beamte

Produkt- gruppen	Bezeichnung	Bürgermeister, Beigeordnete	Laufbahngruppe 2					Laufbahngruppe 1 ⁶				nachrichtlich: davon Kernverwaltung, bezogen auf Zahl der Stellen insgesamt	Erläuterungen (zum Beispiel Aufwandsent- schädigungen) ¹
			B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 9 >	A 5 >		
	...												
	...												
	...												
	...												

II. Arbeitnehmer⁷

(umfasst sowohl die tariflich Beschäftigten als auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

Produkt- gruppen	Bezeichnung											nachrichtlich: davon Kernverwaltung, bezogen auf Zahl der Stellen insgesamt	Erläuterungen (zum Beispiel Aufwandsent- schädigungen) ¹
11.1	Verwaltungssteuerung und Service	3										3	

^{4, 6 und 7} siehe Blatt 5

Stellenplan - Blatt 4

Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- oder Ausbildungszeit

I. Ehrenbeamte

Bezeichnung	Aufwandsentschädigung	Zahl	vorgesehen im Jahr ... ³	beschäftigt am 30. Juni ... ³	Erläuterungen
Bürgermeister					
Ortsvorsteher					
...					
Insgesamt:					

II. Beamte auf Probe

Bezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl	vorgesehen im Jahr ... ³	beschäftigt am 30. Juni ... ³	Erläuterungen
Assessoren	A 13				
Inspektoren	A 9				
Assistenten	A 6				
Insgesamt:					

III. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Verfügung	Zahl	vorgesehen im Jahr ... ³	beschäftigt am 30. Juni ... ³	Erläuterungen
Referendare	Anwärterbezüge				
Inspektoranwärter	Anwärterbezüge				
Assistentenanwärter	Anwärterbezüge				
Dienstanfänger	Unterhaltsbeihilfe				
Auszubildende	Ausbildungsvergütung				
Praktikanten	Fester Satz				
Insgesamt:					

³ siehe Blatt 5

Stellenplan - Blatt 5

Anmerkungen:

1. Bei Gemeinden, die Träger eines Krankenhauses sind, sind die Stellen der Beschäftigten des Krankenhauses in Teil A Abschnitt I, Teil B, C, und D gesondert von den Stellen der übrigen Gemeindeverwaltung nachzuweisen.
 2. Wenn die Verwendung technischer Hilfsmittel es erfordert, können
 - Amtsbezeichnungen,
 - kw- und ku-Vermerke,
 - nicht sondergesetzlich geregelte Aufwandsentschädigungen und
 - abweichende Stellenbesetzungenabweichend vom Stellenplanmuster in Anlagen geführt werden. Entsprechendes gilt für die Aufgliederung des Teils D nach Verwaltungsarten und des Teils D Abschnitt I auf die einzelnen Ehrenbeamten.
 3. Stellen, deren Inhaber an Altersteilzeit teilnehmen, werden (unverändert) mit 1,0 ausgewiesen. Die Teilnahme von Beschäftigten an Altersteilzeit bleibt somit ohne Auswirkungen auf den Stellenplan.
 4. Stellen, deren Inhaber sich in Elternzeit befinden, werden auch während der Elternzeit in den Stellenplänen ausgewiesen.
 5. Stellen sind im Stellenplan stets nach ihrer Wertigkeit auszuweisen. Bei Aufstieg des Stelleninhabers in eine höhere Entgeltgruppe ist die betreffende Stelle nach der ursprünglichen (niedrigeren) Entgeltgruppe auszuweisen. Daneben ist im Stellenplan die Anzahl der Stellen der jeweiligen (niedrigeren) Entgeltgruppe, bei der aufgrund des Aufstiegs des Stelleninhabers in eine höhere Entgeltgruppe ein höheres Entgelt zu zahlen ist, gesondert anzugeben.
 6. Stellen sind in Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalenten) und nicht nach der Anzahl der beschäftigten Personen auszuweisen.
-
- ¹ Kw- und ku-Stellen sind unter Angabe des entsprechenden Vermerks gesondert aufzuführen. In den Erläuterungen ist die Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe zu vermerken, der die Stelle nach der Umwandlung angehören wird. Bei der Teilzeitbeschäftigung ist der Prozent-Satz anzugeben.
 - ² Zahl der Stellen, die nach den Vermerken oder Fußnoten zur Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe mit einer Zulage ausgestattet sind.
 - ³ Einzusetzen ist das Vorjahr.
 - ⁴ Die Höhe der mit einer Stelle verbundenen Aufwandsentschädigung ist anzugeben, sofern die Aufwandsentschädigung nicht sondergesetzlich geregelt ist.
 - ⁵ Jedes Sondervermögen ist für sich aufzuführen. Aufteilung der Vorspalte jeweils wie zu Abschnitt I.
 - ⁶ Die Besoldungsgruppen A 5 und A 6 sowie A 9 und A 10 der Laufbahngruppe 1 können zusammengefasst werden.
 - ⁷ Auf den Abschnitt II im Teil C kann verzichtet werden, wenn die Kopfspalten für die Beschäftigten in den Abschnitt I aufgenommen werden.
 - ⁸ Es ist die Anzahl der in Spalte 3 enthaltenen Stellen anzugeben, die auf die bei den Arbeitsgemeinschaften gemäß § 44b SGB II Beschäftigten der Kommunen entfällt.

Investitionsprogramm

Teilfinanzhaushalt 2026

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben

Teilhaushalt: 71 02
Innere Verwaltung
Verwaltung

Ein- und Auszahlungsarten (Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze)	Ergebnis 2024	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung später	bisher bereit- gestellt	Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen
	in EUR										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

Maßnahme: I 001 074 01
investive Beschaffung von Software für Verwendungsnachweisprüfung und
Ausstattungen BGA

<i>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</i>	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	25.000	14.280	0	0	0	0	0	0,00	0
<i>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</i>	0,00	0,00	25.000	14.280	0	0	0	0	0	0,00	0
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	-25.000	-14.280	0	0	0	0	0	0,00	0
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0

Anlagen

Übersicht

Entwicklung des Basiskapitals,
der Rücklagen und der
vorgetragenen Fehlbeträge

Übersicht zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen, der vorgetragenen Fehlbeträge sowie zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital

Position		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (2025)	Ansatz des Haushaltsjahres (2026)	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					Euro		
		1	2	3	4	5	6
1	Abschreibungen auf Alt-Investitionen ¹	0	0	0	0	0	0
2	+ Aufwendungen aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen						
3	+ Aufwendungen aus Zuschreibungen aus den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten						
4	= Aufwand aus Alt-Investitionen (Nummern 1 bis 3)	0	0	0	0	0	0
5	Erträge aus Zuschreibungen auf Alt-Investitionen						
6	+ Erträge aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen						
7	+ Erträge aus der Auflösung der den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten						
8	= Erträge aus Alt-Investitionen (Nummern 5 bis 8)	0	0	0	0	0	0
9	= Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO (Nummer 8 ./. Nummer 4)	0	0	0	0	0	0
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	0	0	0
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis						
10	= zur Verrechnung veranschlagter Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO						
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis						
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis						
11	Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO						

In den Zeilen 1 bis 12 sind jeweils nur für die Haushaltsjahre Beträge anzugeben, in denen eine Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO oder eine Umbuchung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO vorgenommen wurde bzw. geplant ist.

¹ Das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen wird als Alt-Investitionen bezeichnet.

Position		Stand am 31.12. des Vorvorjahres	voraussichtlicher Stand 31.12. des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	voraussichtlicher Stand am 31.12. des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					Euro		
		1	2	3	4	5	6
12	Basiskapital	240.572	240.572	240.572	240.572	240.572	240.572
	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung und § 12 Abs. 3 SächsLPIG nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	236.806	236.806	236.806	236.806	236.806	236.806
13	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.025.532	1.790.750	1.764.913	1.590.134	1.417.200	1.252.596
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO						
14	Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0	0	0	0
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	0					
15	Fehlbeträge	0	0	0	0	0	0
	davon: Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren						
	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren						
16	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag						

Übersicht

Verpflichtungsermächtigungen

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres: ¹	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen					
	2...	2...	2...	2...	2...	2...
	Euro					
2...						
2...						
2...						
2...						
2...						
2...						
Summe:						
nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:						

¹ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.

Übersicht

Verbindlichkeiten aus
Kredit aufnehmen und
ähnlicher Rechtsgeschäfte

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte sowie der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte

Art der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Umschuldungen im Haushaltsjahr
	Euro			
1. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten				
2. Wertpapierschulden				
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen				
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
5. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (nur Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden sowie Restkaufgelder und Finanzierungsleasing)				
Summe der Verbindlichkeiten nach Nummern 1 bis 5				
6. Verschuldung der rechtlich unselbstständigen und selbstständigen Einrichtungen und Unternehmen (Eigenbetriebe, unmittelbare und mittelbare Eigengesellschaften) der Gemeinde (ohne Schulden, die bei der Gemeinde bestehen)				
Summe der Verbindlichkeiten nach Nummern 1 bis 6				
7. Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften				

Übersicht

Rückstellungen

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

Art der Rückstellungen	Stand zum 1. Januar des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zum 1. Januar des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
	Euro		
1	2	3	4
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit			
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien			
Rückstellungen für Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen			
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG			
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen			
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften			
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr			
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind			
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren			
Sonstige Rückstellungen			
Gesamtsumme			

Übersicht

Rücklagen

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art der Rücklagen	Stand zum 1. Januar des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zum 1. Januar des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
	Euro		
1	2	3	4
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.025.532	1.790.750	1.764.913
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen			
zweckgebundene und sonstige Rücklagen			
Gesamtsumme	2.025.532	1.790.750	1.764.913

Übersicht

Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen¹

[illegible]

¹ In diese Übersicht sind nur solche Maßnahmen aufzunehmen, die von erheblichem Umfang sind oder für die Zuwendungen beantragt werden.

Übersicht

Deckungskreise 2026

Deckungskreise 2026

allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

Die Zweckbindung ergibt sich aus dem sachlichen Zusammenhang (Unterhaltung / Bewirtschaftung der Geschäftsstelle (administrativer Ablauf

Produkt	Sachkonto	Finanzkonto	Untersachkonto	Bezeichnung Untersachkonto
11.1.2.01.00	35620000	65620000	35620.00000	Mahngebühren, Zinserträge aus Rückforderungsansprüchen
11.1.1.01.00	44210000	74210000	44210.40000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit
11.1.2.01.00	00100000	78310000	00100.40000	Gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen
11.1.2.01.00	07400000	78320000	07400.40000	Betriebs- und Geschäftsausstattung
11.1.2.01.00	40120200	70120200	40120.40000	Dienstaufwendungen Beschäftigte
11.1.2.01.00	40220100	70220100	40220.40000	ZVK Beschäftigte
11.1.2.01.00	40320100	70320100	40320.40000	SV-Beiträge Beschäftigte
11.1.2.01.00	42310000	72310000	42310.40001	Miete für Geschäftsstelle Kulturraum
11.1.2.01.00	42410000	72410000	42410.40000	Bewirtschaftung Geschäftsstelle Kulturraum
11.1.2.01.00	42530000	72530000	42530.40000	Geräte, Ausstattungen
11.1.2.01.00	42540000	72540000	42540.40000	Unterhaltung immaterielles Vermögen
11.1.2.01.00	42550000	72550000	42550.40001	Unterhaltg. sonst. bewegl. Vermögen
11.1.2.01.00	42550100	72550100	42550.40000	Wartungsverträge - Kopienabrechnung
11.1.2.01.00	42610100	72610100	42610.40000	Aus- und Fortbildung
11.1.2.01.00	42711100	72711100	42711.40001	Sitzungen, Beratungen
11.1.2.01.00	42711400	72711400	42711.40000	Repräsentationen, Geschenke, Bewirtungen
11.1.2.01.00	44290000	74290000	44290.40002	Inanspruchnahme von Rechten/Diensten
11.1.2.01.00	44290100	74290100	44290.40000	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine
11.1.2.01.00	44310000	74310000	44310.40000	Bürobedarf
11.1.2.01.00	44310200	74310200	44310.40001	Bücher, Zeitschriften
11.1.2.01.00	44310300	74310300	44310.40002	Postgebühren
11.1.2.01.00	44310400	74310400	44310.40003	Telefongebühren
11.1.2.01.00	44310600	74310600	44310.40004	Öffentl. Bekanntmachg.
11.1.2.01.00	44310700	74310700	44310.40005	Reisekosten
11.1.2.01.00	44311100	74311100	44311.40003	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten
11.1.2.01.00	44311500	74311800	44311.40008	Geschäftsaufwendg. - Datenverarbeitungskosten
11.1.2.01.00	44311800	74311800	44311.40001	Kontoführungsgebühren (sonstige Geschäftsaufwendungen)
11.1.2.01.00	44311900	74311900	44311.40000	EDV-Kleinmaterial
11.1.2.01.00	44312200	74312200	44312.40000	Honorare
11.1.2.01.00	44410000	74410000	44410.40000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle

Transferleistungen sowie Eigenanteile des Kulturraumes für Investitionen und investive Verstärkungsmittel

Die Zweckbindung ergibt sich aus der rechtlichen Verpflichtung.

Produkt	Sachkonto	Finanzkonto	Untersachkonto	Bezeichnung Untersachkonto
25.2.0.01.00	34820000	64820000	34820.00000	Kostenerstattungen / Gemeinden
25.2.0.01.00	34860000	64860000	34860.00009	Kostenerstattungen / sonst. öffentl. Sonderrechnungen
25.2.0.01.00	34870000	64870000	34870.00000	Kostenerstattungen / private Unternehmen
25.2.0.01.00	34880000	64880000	34880.00000	Kostenerstattungen / übrige Bereiche
25.4.0.01.00	34820000	64820000	34820.00001	Kostenerstattungen / Gemeinden
25.4.0.01.00	34860000	64860000	34860.00004	Kostenerstattungen / sonst. öffentl. Sonderrechnungen
25.4.0.01.00	34870000	64870000	34870.00001	Kostenerstattungen / private Unternehmen
25.4.0.01.00	34880000	64880000	34880.00001	Kostenerstattungen / übrige Bereiche
26.1.0.01.00	34820000	64820000	34820.00003	Kostenerstattungen / Gemeinden
26.1.0.01.00	34860000	64860000	34860.00005	Kostenerstattungen / sonst. öffentl. Sonderrechnungen
26.1.0.01.00	34870000	64870000	34870.00003	Kostenerstattungen / private Unternehmen
26.1.0.01.00	34880000	64880000	34880.00003	Kostenerstattungen / übrige Bereiche
26.2.0.01.00	34820000	64820000	34820.00004	Kostenerstattungen / Gemeinden
26.2.0.01.00	34860000	64860000	34860.00006	Kostenerstattungen / sonst. öffentl. Sonderrechnungen
26.2.0.01.00	34870000	64870000	34870.00010	Kostenerstattungen / private Unternehmen
26.2.0.01.00	34880000	64880000	34880.00004	Kostenerstattungen / übrige Bereiche
26.3.0.01.00	34820000	64820000	34820.00005	Kostenerstattungen / Gemeinden
26.3.0.01.00	34860000	64860000	34860.00010	Kostenerstattungen / sonst. öffentl. Sonderrechnungen
26.3.0.01.00	34870000	64870000	34870.00011	Kostenerstattungen / private Unternehmen
26.3.0.01.00	34880000	64880000	34880.00005	Kostenerstattungen / übrige Bereiche
27.2.0.01.00	34820000	64820000	34820.00006	Kostenerstattungen / Gemeinden
27.2.0.01.00	34860000	64860000	34860.00008	Kostenerstattungen / sonst. öffentl. Sonderrechnungen
27.2.0.01.00	34870000	64870000	34870.00006	Kostenerstattungen / private Unternehmen
27.2.0.01.00	34880000	64880000	34880.00006	Kostenerstattungen / übrige Bereiche
28.1.0.01.00	34820000	64820000	34820.00007	Kostenerstattungen / Gemeinden
28.1.0.01.00	34860000	64860000	34860.00001	Kostenerstattungen / sonst. öffentl. Sonderrechnungen
28.1.0.01.00	34870000	64870000	34870.00007	Kostenerstattungen / private Unternehmen
28.1.0.01.00	34880000	64880000	34880.00007	Kostenerstattungen / übrige Bereiche
28.1.0.02.00	34820000	64820000	34820.00010	Kostenerstattungen / Gemeinden
28.1.0.02.00	34860000	64860000	34860.00000	Kostenerstattungen / sonst. öffentl. Sonderrechnungen
28.1.0.02.00	34870000	64870000	34870.00008	Kostenerstattungen / private Unternehmen
28.1.0.02.00	34880000	64880000	34880.00008	Kostenerstattungen / übrige Bereiche
25.2.0.01.00	43120600	73120600	43120.40000	Zuwendungen lfd. Zwecke / Gemeinden - MEI
25.2.0.01.00	43120600	73120600	43120.40001	Zuwendungen lfd. Zwecke / Gemeinden - SSO
25.2.0.01.00	43120600	78121600	43120.40019	investive Zuwendungen / Gemeinden - MEI
25.2.0.01.00	43120600	78121600	43120.40020	investive Zuwendungen / Gemeinden - SSO
25.2.0.01.00	43160000	73160000	43160.40003	Zuwendungen lfd. Zwecke / sonst. öffentl. Sonderrechnungen - MEI
25.2.0.01.00	43160000	73160000	43160.40004	Zuwendungen lfd. Zwecke / sonst. öffentl. Sonderrechnungen - SSO
25.2.0.01.00	43160000	78160800	43160.40012	investive Zuwendungen / sonst. öffentl. Sonderrechnungen - MEI
25.2.0.01.00	43160000	78160800	43160.40018	investive Zuwendungen / sonst. öffentl. Sonderrechnungen - SSO
25.2.0.01.00	43170000	73170000	43170.40000	Zuwendungen lfd. Zwecke / private Unternehmen - MEI
25.2.0.01.00	43170000	73170000	43170.40001	Zuwendungen lfd. Zwecke / private Unternehmen - SSO
25.2.0.01.00	43170000	78171800	43170.40040	investive Zuwendungen / private Unternehmen - MEI
25.2.0.01.00	43170000	78171800	43170.40022	investive Zuwendungen / private Unternehmen - SSO
25.2.0.01.00	43180000	73180000	43180.40000	Zuwendungen lfd. Zwecke / übrige Bereiche - MEI
25.2.0.01.00	43180000	73180000	43180.40001	Zuwendungen lfd. Zwecke / übrige Bereiche - SSO
25.2.0.01.00	43180000	78181300	43180.40019	investive Zuwendungen / übrige Bereiche - SSO
25.2.0.01.00	43180000	78181300	43180.40022	investive Zuwendungen / übrige Bereiche - MEI
25.4.0.01.00	43120600	73120600	43120.40002	Zuwendungen lfd. Zwecke / Gemeinden - MEI
25.4.0.01.00	43120600	73120600	43120.40003	Zuwendungen lfd. Zwecke / Gemeinden - SSO
25.4.0.01.00	43120600	78121600	43120.40022	investive Zuwendungen / Gemeinden - MEI
25.4.0.01.00	43120600	78121600	43120.40037	investive Zuwendungen / Gemeinden - SSO
25.4.0.01.00	43160000	73160000	43160.40019	Zuwendungen lfd. Zwecke / sonst. öffentl. Sonderrechnungen - MEI
25.4.0.01.00	43160000	73160000	43160.40020	Zuwendungen lfd. Zwecke / sonst. öffentl. Sonderrechnungen - SSO
25.4.0.01.00	43160000	78160800	43160.40021	investive Zuwendungen / sonst. öffentl. Sonderrechnungen - MEI
25.4.0.01.00	43160000	78160800	43160.40022	investive Zuwendungen / sonst. öffentl. Sonderrechnungen - SSO
25.4.0.01.00	43170000	73170000	43170.40002	Zuwendungen lfd. Zwecke / private Unternehmen - MEI
25.4.0.01.00	43170000	73170000	43170.40023	Zuwendungen lfd. Zwecke / private Unternehmen - SSO
25.4.0.01.00	43170000	78171800	43170.40024	investive Zuwendungen / private Unternehmen - MEI
25.4.0.01.00	43170000	78171800	43170.40025	investive Zuwendungen / private Unternehmen - SSO
25.4.0.01.00	43180000	73180000	43180.40002	Zuwendungen lfd. Zwecke / übrige Bereiche - MEI

25.4.0.01.00	43180000	73180000	43180.40003	Zuwendungen lfd. Zwecke / übrige Bereiche - SSO
25.4.0.01.00	43180000	78181300	43180.40031	investive Zuwendungen / übrige Bereiche - MEI
25.4.0.01.00	43180000	78181300	43180.40032	investive Zuwendungen / übrige Bereiche - SSO
25.4.0.02.00	43120000	73120000	43120.40036	Zuwendungen lfd. Zwecke / Gemeinden - Reserve für weitere Transferleistungen
25.4.0.02.00	43120600	73120600	43120.40046	Zuwendungen lfd. Zwecke / Gemeinden - MEI
25.4.0.02.00	43120600	73120600	43120.40047	Zuwendungen lfd. Zwecke / Gemeinden - SSO
25.4.0.02.00	43160000	73160000	43160.40033	Zuwendungen lfd. Zwecke / sonst. öffentl. Sonderrechnungen - MEI
25.4.0.02.00	43160000	73160000	43160.40034	Zuwendungen lfd. Zwecke / sonst. öffentl. Sonderrechnungen - SSO
25.4.0.02.00	43170000	73170000	43170.40041	Zuwendungen lfd. Zwecke / private Unternehmen - MEI
25.4.0.02.00	43170000	73170000	43170.40042	Zuwendungen lfd. Zwecke / private Unternehmen - SSO
25.4.0.02.00	43180000	73180000	43180.40044	Zuwendungen lfd. Zwecke / übrige Bereiche - MEI
25.4.0.02.00	43180000	73180000	43180.40045	Zuwendungen lfd. Zwecke / übrige Bereiche - SSO
26.1.0.01.00	43120600	73120600	43120.40006	Zuwendungen lfd. Zwecke / Gemeinden - MEI
26.1.0.01.00	43120600	73120600	43120.40007	Zuwendungen lfd. Zwecke / Gemeinden - SSO
26.1.0.01.00	43120600	78121600	43120.40021	investive Zuwendungen / Gemeinden - MEI
26.1.0.01.00	43120600	78121600	43120.40038	investive Zuwendungen / Gemeinden - SSO
26.1.0.01.00	43160000	73160000	43160.40005	Zuwendungen lfd. Zwecke / sonst. öffentl. Sonderrechnungen - MEI
26.1.0.01.00	43160000	73160000	43160.40013	Zuwendungen lfd. Zwecke / sonst. öffentl. Sonderrechnungen - SSO
26.1.0.01.00	43160000	78160800	43160.40014	investive Zuwendungen / sonst. öffentl. Sonderrechnungen - MEI
26.1.0.01.00	43160000	78160800	43160.40023	investive Zuwendungen / sonst. öffentl. Sonderrechnungen - SSO
26.1.0.01.00	43170000	73170000	43170.40006	Zuwendungen lfd. Zwecke / private Unternehmen - MEI
26.1.0.01.00	43170000	73170000	43170.40026	Zuwendungen lfd. Zwecke / private Unternehmen - SSO
26.1.0.01.00	43170000	78171800	43170.40027	investive Zuwendungen / private Unternehmen - MEI
26.1.0.01.00	43170000	78171800	43170.40028	investive Zuwendungen / private Unternehmen - SSO
26.1.0.01.00	43180000	73180000	43180.40006	Zuwendungen lfd. Zwecke / übrige Bereiche - MEI
26.1.0.01.00	43180000	73180000	43180.40007	Zuwendungen lfd. Zwecke / übrige Bereiche - SSO
26.1.0.01.00	43180000	78181300	43180.40033	investive Zuwendungen / übrige Bereiche - MEI
26.1.0.01.00	43180000	78181300	43180.40027	investive Zuwendungen / übrige Bereiche - SSO
26.2.0.01.00	43120600	73120600	43120.40008	Zuwendungen lfd. Zwecke / Gemeinden - MEI
26.2.0.01.00	43120600	73120600	43120.40009	Zuwendungen lfd. Zwecke / Gemeinden - SSO
26.2.0.01.00	43120600	78121600	43120.40039	investive Zuwendungen / Gemeinden - MEI
26.2.0.01.00	43120600	78121600	43120.40040	investive Zuwendungen / Gemeinden - SSO
26.2.0.01.00	43160000	73160000	43160.40024	Zuwendungen lfd. Zwecke / sonst. öffentl. Sonderrechnungen - MEI
26.2.0.01.00	43160000	73160000	43160.40015	Zuwendungen lfd. Zwecke / sonst. öffentl. Sonderrechnungen - SSO
26.2.0.01.00	43160000	78160800	43160.40016	investive Zuwendungen / sonst. öffentl. Sonderrechnungen - MEI
26.2.0.01.00	43160000	78160800	43160.40025	investive Zuwendungen / sonst. öffentl. Sonderrechnungen - SSO
26.2.0.01.00	43170000	73170000	43170.40008	Zuwendungen lfd. Zwecke / private Unternehmen - MEI
26.2.0.01.00	43170000	73170000	43170.40009	Zuwendungen lfd. Zwecke / private Unternehmen - SSO
26.2.0.01.00	43170000	78171800	43170.40029	investive Zuwendungen / private Unternehmen - MEI
26.2.0.01.00	43170000	78171800	43170.40030	investive Zuwendungen / private Unternehmen - SSO
26.2.0.01.00	43180000	73180000	43180.40008	Zuwendungen lfd. Zwecke / übrige Bereiche - MEI
26.2.0.01.00	43180000	73180000	43180.40009	Zuwendungen lfd. Zwecke / übrige Bereiche - SSO
26.2.0.01.00	43180000	78181300	43180.40017	investive Zuwendungen / übrige Bereiche - MEI
26.2.0.01.00	43180000	78181300	43180.40034	investive Zuwendungen / übrige Bereiche - SSO
26.2.0.02.00	43150000	73150000	43170.40010	Zuwendung lfd. Zwecke / verb. Unternehmen
26.2.0.02.00	43150000	78151800	43150.40001	investive Zuwendungen / verb. Unternehmen
26.3.0.01.00	43120600	73120600	43120.40024	Zuwendungen lfd. Zwecke / Gemeinden - MEI
26.3.0.01.00	43120600	73120600	43120.40011	Zuwendungen lfd. Zwecke / Gemeinden - SSO
26.3.0.01.00	43120600	78121600	43120.40023	investive Zuwendungen / Gemeinden - MEI
26.3.0.01.00	43120600	78121600	43120.40027	investive Zuwendungen / Gemeinden - SSO
26.3.0.01.00	43160000	73160000	43160.40000	Zuwendungen lfd. Zwecke / sonst. öffentl. Sonderrechnungen - MEI
26.3.0.01.00	43160000	73160000	43160.40026	Zuwendungen lfd. Zwecke / sonst. öffentl. Sonderrechnungen - SSO
26.3.0.01.00	43160000	78160800	43160.40001	investive Zuwendungen / sonst. öffentl. Sonderrechnungen - MEI
26.3.0.01.00	43160000	78160800	43160.40027	investive Zuwendungen / sonst. öffentl. Sonderrechnungen - SSO
26.3.0.01.00	43170000	73170000	43170.40031	Zuwendungen lfd. Zwecke / private Unternehmen - MEI
26.3.0.01.00	43170000	73170000	43170.40032	Zuwendungen lfd. Zwecke / private Unternehmen - SSO
26.3.0.01.00	43170000	78171800	43170.40033	investive Zuwendungen / private Unternehmen - MEI
26.3.0.01.00	43170000	78171800	43170.40034	investive Zuwendungen / private Unternehmen - SSO
26.3.0.01.00	43180000	73180000	43180.40035	Zuwendungen lfd. Zwecke / übrige Bereiche - MEI
26.3.0.01.00	43180000	73180000	43180.40010	Zuwendungen lfd. Zwecke / übrige Bereiche - SSO
26.3.0.01.00	43180000	78181300	43180.40036	investive Zuwendungen / übrige Bereiche - MEI
26.3.0.01.00	43180000	78181300	43180.40021	investive Zuwendungen / übrige Bereiche - SSO
26.3.0.01.00	43180000	73180000	43180.40028	Zuwendungen lfd. Zwecke / übrige Bereiche - KR
27.2.0.01.00	43120600	73120600	43120.40012	Zuwendungen lfd. Zwecke / Gemeinden - MEI

27.2.0.01.00	43120600	73120600	43120.40013	Zuwendungen lfd. Zwecke / Gemeinden - SSO
27.2.0.01.00	43120600	78121600	43120.40041	investive Zuwendungen / Gemeinden - MEI
27.2.0.01.00	43120600	78121600	43120.40042	investive Zuwendungen / Gemeinden - SSO
27.2.0.01.00	43160000	73160000	43160.40006	Zuwendungen lfd. Zwecke / sonst. öffentl. Sonderrechnungen - MEI
27.2.0.01.00	43160000	73160000	43160.40007	Zuwendungen lfd. Zwecke / sonst. öffentl. Sonderrechnungen - SSO
27.2.0.01.00	43160000	78160800	43160.40028	investive Zuwendungen / sonst. öffentl. Sonderrechnungen - MEI
27.2.0.01.00	43160000	78160800	43160.40029	investive Zuwendungen / sonst. öffentl. Sonderrechnungen - SSO
27.2.0.01.00	43160000	73160000	43160.40017	Zuwendungen lfd. Zwecke / sonst. öffentl. Sonderrechnungen - KR
27.2.0.01.00	43170000	73170000	43170.40012	Zuwendungen lfd. Zwecke / private Unternehmen - MEI
27.2.0.01.00	43170000	73170000	43170.40013	Zuwendungen lfd. Zwecke / private Unternehmen - SSO
27.2.0.01.00	43170000	78171800	43170.40018	investive Zuwendungen / private Unternehmen - MEI
27.2.0.01.00	43170000	78171800	43170.40020	investive Zuwendungen / private Unternehmen - SSO
27.2.0.01.00	43180000	73180000	43180.40011	Zuwendungen lfd. Zwecke / übrige Bereiche - MEI
27.2.0.01.00	43180000	73180000	43180.40012	Zuwendungen lfd. Zwecke / übrige Bereiche - SSO
27.2.0.01.00	43180000	78181300	43180.40037	investive Zuwendungen / übrige Bereiche - MEI
27.2.0.01.00	43180000	78181300	43180.40038	investive Zuwendungen / übrige Bereiche - SSO
27.2.0.01.00	43180000	73180000	43180.40029	Zuwendungen lfd. Zwecke / übrige Bereiche - KR
28.1.0.01.00	43120600	73120600	43120.40014	Zuwendungen lfd. Zwecke / Gemeinden - MEI
28.1.0.01.00	43120600	73120600	43120.40015	Zuwendungen lfd. Zwecke / Gemeinden - SSO
28.1.0.01.00	43120600	78121600	43120.40010	investive Zuwendungen / Gemeinden - MEI
28.1.0.01.00	43120600	78121600	43120.40018	investive Zuwendungen / Gemeinden - SSO
28.1.0.01.00	43160000	73160000	43160.40008	Zuwendungen lfd. Zwecke / sonst. öffentl. Sonderrechnungen - MEI
28.1.0.01.00	43160000	73160000	43160.40009	Zuwendungen lfd. Zwecke / sonst. öffentl. Sonderrechnungen - SSO
28.1.0.01.00	43160000	78160800	43160.40002	investive Zuwendungen / sonst. öffentl. Sonderrechnungen - MEI
28.1.0.01.00	43160000	78160800	43160.40011	investive Zuwendungen / sonst. öffentl. Sonderrechnungen - SSO
28.1.0.01.00	43170000	73170000	43170.40014	Zuwendungen lfd. Zwecke / private Unternehmen - MEI
28.1.0.01.00	43170000	73170000	43170.40015	Zuwendungen lfd. Zwecke / private Unternehmen - SSO
28.1.0.01.00	43170000	78171800	43170.40019	investive Zuwendungen / private Unternehmen - MEI
28.1.0.01.00	43170000	78171800	43170.40035	investive Zuwendungen / private Unternehmen - SSO
28.1.0.01.00	43180000	73180000	43180.40039	Zuwendungen lfd. Zwecke / übrige Bereiche - MEI
28.1.0.01.00	43180000	73180000	43180.40014	Zuwendungen lfd. Zwecke / übrige Bereiche - SSO
28.1.0.01.00	43180000	78181300	43180.40040	investive Zuwendungen / übrige Bereiche - MEI
28.1.0.01.00	43180000	78181300	43180.40041	investive Zuwendungen / übrige Bereiche - SSO
28.1.0.02.00	43120600	73120600	43120.40016	Zuwendungen lfd. Zwecke / Gemeinden - MEI
28.1.0.02.00	43120600	73120600	43120.40017	Zuwendungen lfd. Zwecke / Gemeinden - SSO
28.1.0.02.00	43120600	78121600	43120.40043	investive Zuwendungen / Gemeinden - MEI
28.1.0.02.00	43120600	78121600	43120.40044	investive Zuwendungen / Gemeinden - SSO
28.1.0.02.00	43160000	73160000	43160.40010	Zuwendungen lfd. Zwecke / sonst. öffentl. Sonderrechnungen - MEI
28.1.0.02.00	43160000	73160000	43160.40030	Zuwendungen lfd. Zwecke / sonst. öffentl. Sonderrechnungen - SSO
28.1.0.02.00	43160000	78160800	43160.40031	investive Zuwendungen / sonst. öffentl. Sonderrechnungen - MEI
28.1.0.02.00	43160000	78160800	43160.40032	investive Zuwendungen / sonst. öffentl. Sonderrechnungen - SSO
28.1.0.02.00	43170000	73170000	43170.40016	Zuwendungen lfd. Zwecke / private Unternehmen - MEI
28.1.0.02.00	43170000	73170000	43170.40036	Zuwendungen lfd. Zwecke / private Unternehmen - SSO
28.1.0.02.00	43170000	78171800	43170.40037	investive Zuwendungen / private Unternehmen - MEI
28.1.0.02.00	43170000	78171800	43170.40038	investive Zuwendungen / private Unternehmen - SSO
28.1.0.02.00	43180000	73180000	43180.40015	Zuwendungen lfd. Zwecke / übrige Bereiche - MEI
28.1.0.02.00	43180000	73180000	43180.40016	Zuwendungen lfd. Zwecke / übrige Bereiche - SSO
28.1.0.02.00	43180000	78181300	43180.40042	investive Zuwendungen / übrige Bereiche - MEI
28.1.0.02.00	43180000	78181300	43180.40043	investive Zuwendungen / übrige Bereiche - SSO

Investitionen und investive Verstärkungsmittel

Die Zweckbindung ergibt sich aus der rechtlichen Verpflichtung.

Produkt	Sachkonto	Finanzkonto	Untersachkonto	Bezeichnung Untersachkonto
25.4.0.02.00	27511001	64820000	27511.00008	Kostenerstattungen Investitionen / Gemeinden - SMWK
25.4.0.02.00	27511001	64820000	27511.00009	Kostenerstattungen Investitionen / Gemeinden - KR
25.4.0.02.00	27511001	64850000	27511.00010	Kostenerstattungen Investitionen / verb. Unternehmen - SMWK
25.4.0.02.00	27511001	64850000	27511.00011	Kostenerstattungen Investitionen / verb. Unternehmen - KR
25.4.0.02.00	27511001	64860000	27511.00012	Kostenerstattungen Investitionen / sonst. öffentl. Sonderrechnungen - SMWK
25.4.0.02.00	27511001	64860000	27511.00013	Kostenerstattungen Investitionen / sonst. öffentl. Sonderrechnungen - KR
25.4.0.02.00	27511001	64870000	27511.00014	Kostenerstattungen Investitionen / priv. Unternehmen - SMWK
25.4.0.02.00	27511001	64870000	27511.00015	Kostenerstattungen Investitionen / priv. Unternehmen - KR
25.4.0.02.00	27511001	64880000	27511.00016	Kostenerstattungen Investitionen / übrige Bereiche - SMWK
25.4.0.02.00	27511001	64880000	27511.00017	Kostenerstattungen Investitionen / übrige Bereiche - KR
61.1.0.01.00	27511001	78171300	27511.40009	FöMi - Investitionen und investive Verstärkungsmittel / übrige Bereiche
61.1.0.01.00	27511001	78171800	27511.40010	FöMi - Investitionen und investive Verstärkungsmittel / private Unternehmen
61.1.0.01.00	27511001	78160800	27511.40016	FöMi - Investitionen und investive Verstärkungsmittel / sonst. öffentl. Sonderrechnungen
61.1.0.01.00	27511001	78121600	27511.40022	FöMi - Investitionen und investiver Verstärkungsmittel - Gemeinden
61.1.0.01.00	27511001	78151800	27511.40023	FöMi - Investitionen und investive Verstärkungsmittel / verb. Unternehmen

Netzwerkstelle Kulturelle Bildung

Die Zweckbindung ergibt sich aus der rechtlichen Verpflichtung.

Produkt	Sachkonto	Finanzkonto	Untersachkonto	Bezeichnung Untersachkonto
25.4.0.03.00	34830000	64830000	34830.00002	Kostenerstattungen / KuBiMobil
11.1.2.01.00	45120000	75120000	45120.40001	Zinsaufwendg./ Land - aus RZ Fömi
11.1.2.01.00	45990000	75990000	45990.40001	Rückzahlung Fördermittel
25.4.0.03.00	00100000	78310000	00100.40004	Lizenzen - Modul kulturelle Bildung
25.4.0.03.00	42310000	72310000	42310.40002	Mieten, Raumnutzungsentgelte - Kulturelle Bildung
25.4.0.03.00	42540000	72540000	42540.40001	Unterhaltung immaterielles Vermögen - Kulturelle Bildung
25.4.0.03.00	42710000	72710000	42710.40003	Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation, Druckkosten - Kulturelle Bildung
25.4.0.03.00	42710000	72710000	42710.40004	Projektimpulse und Modellprojekte - Kulturelle Bildung
25.4.0.03.00	42710000	72710000	42710.40005	Workshops - Kulturelle Bildung
25.4.0.03.00	42710000	72710000	42710.40006	Sonstiger Verwaltungsaufwand - Kulturelle Bildung
25.4.0.03.00	43180000	73180000	43180.40025	Zuwendung Kleinprojektförderung - Kulturelle Bildung
25.4.0.03.00	43180000	73180000	43180.40026	Zuwendung für externe Projekte - KuBi
25.4.0.03.00	44210000	74210000	44210.40001	Aufwendungen ehrenamtliche Tätigkeit - FAG KuBi
25.4.0.03.00	44310400	74310400	44310.40006	Telefon- und Internetkosten - Kulturelle Bildung
25.4.0.03.00	44310700	74310700	44310.40007	Fahrtkosten - Kulturelle Bildung
25.4.0.03.00	44311100	74311100	44311.40005	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten
25.4.0.03.00	44311800	74311800	44311.40002	Geschäftsaufwendungen - Sachausgaben - KuBiMobil
25.4.0.03.00	44311800	74311800	44311.40009	Geschäftsaufwendungen - Mobilitätszuschüsse - KuBiMobil
25.4.0.03.00	44312200	74312200	44312.40002	Honorare - Netzwerkstelle
25.4.0.03.00	44312200	74312200	44312.40003	Honorare - KuBiMobil

Wirtschaftsplan 2026

und

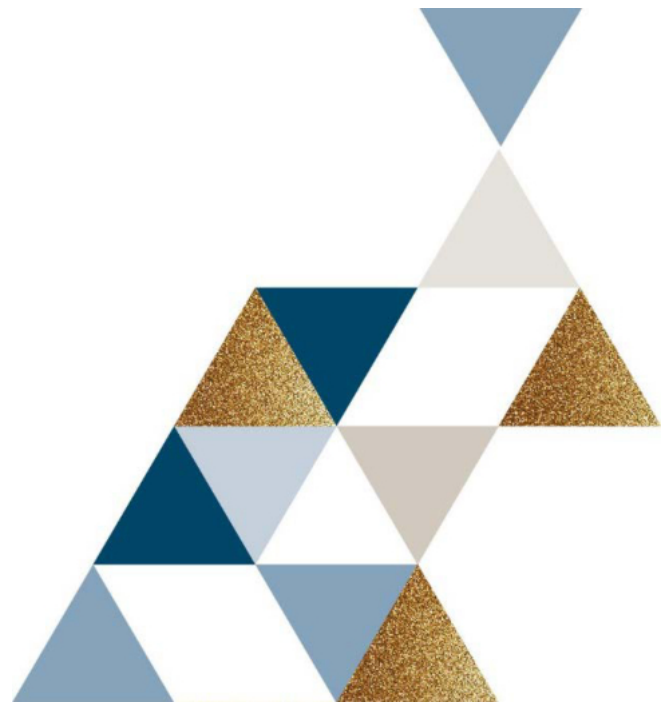
Jahresabschluss 2024
(Auszug aus dem Prüfbericht)

Elbland Philharmonie Sachsen
GmbH

Wirtschaftsplan

für das Geschäftsjahr 2026

29. September 2025



2026

Wirtschaftsplan 2026

29. September 2025

Die Elbland Philharmonie Sachsen GmbH wird auch im Wirtschaftsjahr 2026 ihrem Auftrag als Kooperationspartner der Landesbühnen Sachsen GmbH und mobiles Konzertorchester des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge gerecht.

Umsatzerlöse und Betriebserträge

Die Umsatzerlöse aus dem Orchesterleistungsvertrag mit der Landesbühnen Sachsen GmbH erhöhen sich entsprechend der abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung von 3.430 TEUR auf 3.604 TEUR.

In allen Umsatz- und Erlöspositionen geht die Geschäftsführung für die Planung des Wirtschaftsjahres 2026 von einer jährlichen Steigerung von 3 % aus. Die geplanten **Umsatzerlöse** aus Honoraren und Tickets steigen demnach von 391 auf 403 TEUR. Die Konzertplanungen bis zum 31. Dezember 2026 sind aktuell noch nicht endgültig abgeschlossen.

Bereits 2024 hatte das Unternehmen die Honorare für die Buchung des Orchesters und die Ticketpreise bei Eigenveranstaltungen um 10-20 % erhöht.

Zuwendungen Städte und Gemeinden: Planmäßig erwartet werden hier der Sitzgemeindeanteil der Stadt Riesa mit 51 TEUR und eine Zuwendung der Stadt Pirna mit 2,5 TEUR.

Zuwendungen Land und Bund:

Wie in den Vorjahren 2019-2025 wird auch im Wirtschaftsjahr 2026 wieder vom Erhalt der „Kulturpakt“-Fördermittel des Freistaates Sachsen (SMWKT, Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kunst und Tourismus) ausgegangen. Im Rahmen der Beratungen im Sächsischen Landtag zum Doppelhaushalt 2025/2026 des Freistaates Sachsen wurden Erhöhungen in Aussicht gestellt, für das Jahr 2026 liegt jedoch noch kein Bescheid vor.

Bereits im Jahr 2023 meldeten die sächsischen Theater und Orchester eine drohende Unterfinanzierung durch die 10prozentigen Tarifierhöhungen an. Im November analysierte Staatsministerin Barbara Klepsch in einer Videokonferenz mit den Trägern der betroffenen Einrichtungen die Situation und stimmte das weitere Vorgehen ab. Das SMWK und damit der Freistaat Sachsen wird sich mit bis zu 50 % der angezeigten zusätzlichen Finanzbedarfe beteiligen, der restliche Finanzierungsanteil sollte, entsprechend den erfolgten Abstimmungen, in Form eines erhöhten Trägerzuschusses realisiert werden.

Im Juni 2025 führte das SMWK eine Videokonferenz durch, um die Fördermittelempfänger des Kulturpakts über die Zuwendungen an Theater und Orchester für die Spielzeit 2025/2026 zu informieren.

Dabei wurde mitgeteilt, dass – entgegen erster Ankündigungen – im aktuellen Dop-

pelhaushalt erneut Mittel aus dem Kulturpakt 2 (zuvor auch „Rettungsschirmmittel“ genannt) bereitgestellt werden. Deren Höhe entspricht den Beträgen, die bereits 2023 in persönlichen Gesprächen zwischen der Geschäftsführung, den Gesellschaftsvertretern und den Mitarbeitern des Ministeriums in Aussicht gestellt wurden. Die Förderung bezieht sich jedoch ausschließlich auf tarifliche sowie inflationsbedingte Steigerungen der Personal- und Dienstleistungskosten; Sachkosten fanden in der Bedarfsanalyse keine Berücksichtigung.

Die erhöhten Zuwendungen müssen durch einen erhöhten Zuschuss des Gesellschafters gegenfinanziert werden. Da der Gesellschafterszuschuss im Jahr 2026 planmäßig steigt und eine Entnahme aus der Kapitalrücklage der Gesellschaft ohnehin geplant ist, kann die Gegenfinanzierung als gesichert angesehen werden.

Die Elbland Philharmonie Sachsen GmbH beantragt für 2026 eine institutionelle Zuwendung von insgesamt 850 TEUR. Die Beantragung erfolgt bis 15. Oktober 2025.

Entsprechend den Regularien des Antragsverfahrens ist die Höhe der beantragten Zuwendung im Wirtschaftsplan als Fehlbetrag auszuweisen.

Spenden und Sponsoringeinnahmen erhält das Unternehmen in Höhe von 83 TEUR (davon planmäßig 60 TEUR von der Sparkasse Meißen).

Aufwendungen für den Spielbetrieb

Als Aufwendungen für den Spielbetrieb sind die Kosten für alle extern zugekauften Leistungen budgetiert. Das sind einerseits die planmäßigen Honorare und Reisekosten für Aushilfsorchestermusiker, Solisten und Dirigenten. Andererseits fallen darunter sämtliche Fremdleistungen der Büh-

nen-, Licht- und Tontechnik, der Beschaffung von Instrumenten und Notenmaterial sowie der Anmietung von Spielstätten.

Die Aufwendungen für den Spielbetrieb steigen planmäßig gegenüber denen des Vorjahresplanes von 705 auf 726 TEUR.

Auf Grund des Orchesterleistungsvertrages mit der Landesbühnen Sachsen GmbH und der daraus resultierenden Doppelbespielung muss die Elbland Philharmonie Sachsen GmbH jährlich Orchesteraushilfen engagieren. Diese freiberuflich tätigen Musiker werden von der Musikergewerkschaft unisono vertreten, die ihrerseits Forderungsempfehlungen für Honorare veröffentlicht. Daher plant das Unternehmen mit 297 TEUR für diese Position.

Für die Gagen von Gastsolisten und Gastdirigenten wird mit Kosten in Höhe von 185 TEUR gerechnet.

Da die Elbland Philharmonie Sachsen GmbH im Bereich Technik lediglich Orchesterwarte beschäftigen kann, werden sämtliche Dienstleistungen im Bühnenbau sowie in Licht- und Tontechnik von Drittfirmen ausgeführt. Für diese Position ist ein Wert von 244 TEUR veranschlagt.

Aufwendungen für Personal

Der Personalaufwand steigt vom Planwert 7.014 TEUR im Vorjahresplan auf 7.224 TEUR.

Seit 1. Mai 2022 werden die Orchestermusiker entsprechend der Vergütungsgruppe C des Tarifvertrages für Musiker in Konzert- und Theaterorchestern entlohnt.

Im April 2025 wurde für den öffentlichen Dienst eine Tarifeinigung erzielt, die eine lineare Anpassung der Entgelte um 3 % ab dem 1. April 2025 sowie eine weitere Erhöhung um 2,8 % ab dem 1. Mai 2026 vorsieht. Im September 2025

haben sich der Deutsche Bühnenverein und die Künftlergewerkschaften darauf verständigt, den Tarifabschluss auf die Beschäftigten nach NV Bühne und TVK im Geltungsbereich des TVÖD zu übertragen.

Die Beschäftigten in den Bereichen Verwaltung und Technik werden in Anlehnung an den TVÖD VKA vergütet.

Im Juni 2025 einigten sich der Deutsche Bühnenverein und die gewerkschaftliche Vertretung der MusikerInnen unisono DOV für die Elbland Philharmonie Sachsen erstmals auf die bis zum 31. Dezember 2026 befristete Eingruppierung des Orchesters in die Vergütungsgruppe B unter Beibehaltung der bisherigen Vergütung nach C und einem entsprechenden Freizeitausgleich von 10 Tagen pro Wirtschaftsjahr. Der Entwurf des entsprechenden Haustarifvertrages enthielt darüber hinaus Vereinbarungen zu Teilzeitstellen und zur Anerkennung von Reisezeiten als Arbeitszeit. Bislang wurde der Haustarifvertrag jedoch noch nicht unterzeichnet.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Abschreibungen fallen voraussichtlich in Höhe von 60 TEUR an. Grundlage der Prognose ist das aktuelle Anlagevermögen sowie der Investitionsplan. Lt. Gesellschafterbeschluss 2/2022 vom 15. Juni 2022 erfolgt die dauerhafte Entnahme von Abschreibungskosten - abzüglich der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse - aus der Kapitalrücklage.

Sonstige betriebliche Aufwendungen entstehen planmäßig in Höhe von 536 TEUR. Die gestiegenen Aufwendungen für Energie und Treibstoffe, Materialkosten für Werbemittel, Instrumenteninstandsetzung und Erhöhung der Fahrtkostenerstattung gem. SächsRKG wurden pauschal um 3 % gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Zusammen mit der Position Aufwendungen für den Spielbetrieb belaufen sich die Sachaufwendungen insgesamt auf 1.262 TEUR.

Das Wirtschaftsjahr 2026 wird mit einem Zuschuss des Gesellschafters in Höhe von 3.212 TEUR nicht zu finanzieren sein. Dies entspricht der kommunalen Gesellschaftereinlage des Kulturraumes Meißen- Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Bei Erhalt der Kulturpaktmittel I und II in beantragter Höhe muss die verbleibende Differenz in Höhe von 294 TEUR (zwischen voraussichtlichem Bilanzverlust und dem Zuschuss des Gesellschafters) durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden.

Investitionsplanung 2026

Trotz zahlreicher Ersatzinvestitionen, die in den Vorjahren in hohem Umfang getätigt wurden, sind für das Jahr 2026 wieder Ersatzinvestitionen in Höhe von 16 TEUR im Bereich EDV und für Musikinstrumente geplant.

Mittelfristige Finanzplanung

Im Juni 2024 wurde eine neue Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge abgeschlossen, analog dazu wurde die Fortsetzung des Orchesterleistungsvertrages zwischen der Landesbühnen Sachsen GmbH und der Elbland Philharmonie Sachsen GmbH vereinbart. Beide Verträge sichern die Finanzierung des Orchesters vom 1. August 2026 bis zum 31. Juli 2032 zzgl. einer zweijährigen Verlängerungsoption.

Diese Vereinbarung beinhaltet zusätzliche Mittel für Kostenerhöhungen und Tarifaufwüchse in Höhe von 3 %, geht jedoch auch

von dem weiteren und dynamisierten Erhalt der Kulturpaktmittel des Freistaates Sachsen aus.

Bei Ausbleiben der Kulturpaktmittel als Finanzierungsmöglichkeit kann das jährlich steigende Defizit perspektivisch nicht durch Entnahme aus der Kapitalrücklage gedeckt werden. Zur Erhaltung der Liquidität des Unternehmens wäre in diesem Fall mittelfristig wieder ein Haustarifvertrag für die Beschäftigten abzuschließen. Eine Reduzierung der Stellenzahl durch Wegfall nach Renteneintritten ist nur in Abhängigkeit von der Funktion der betreffenden Stelle möglich und zum Ausgleich einer Unterfinanzierung nur bedingt geeignet.

Die jährliche Finanzausstattung der Gesellschaft beträgt in 2026 6.816 TEUR, davon trägt 3.212 TEUR der Gesellschafter durch Einzahlung in die Kapitalrücklage zur Deckung des Defizits.

Stellenplan 2026

Der Stellenplan für das Geschäftsjahr weist insgesamt 87,95 Vollzeitäquivalente (VzÄ) aus. Davon entfallen 73,45 VzÄ auf das Orchester.

Im Planjahr 2026 finden keine planmäßigen Altersabgänge statt.

Musikangebot und Spielplan

Aufgrund der angespannten finanziellen Lage in den öffentlichen Haushalten sowie in den Kirchengemeinden zeigt sich die Nachfrage von Veranstaltungshäusern und Kirchen nach Konzerten für die Spielzeit 2026/2027 deutlich zurückhaltender als vor der Wirtschaftskrise.

Zum Jahresbeginn 2026 spielt das Orchester traditionell eine große Anzahl von Neujahrskonzerten und Veranstaltungen im Musiktheater der Landesbühnen Sachsen

GmbH. Der März steht im Zeichen der Kinder- und Schulmusik.

Durch ein Sponsoring des Unternehmens WT Energiesysteme GmbH in Höhe von 20 TEUR ist es gelungen, eine Fortsetzung des prämierten Hologrammkonzerts zu planen bzw. zu beauftragen. Im Januar 2027 wird das Programm „Tief im Wald“ im Theater Meißen zum ersten Mal aufgeführt werden.

Im Juni ist das Orchester mit zwei Konzerten beim Meißner Veranstaltungswochenende ÜBER DEN DÄCHERN DER STADT vertreten. Gleichzeitig beginnt die Saison auf der Felsenbühne Rathen. Im Sommer sind in der Region zahlreiche Open-Air-Konzerte geplant.

Das Jahr 2026 ist geprägt von der ersten Spielzeit unter der Leitung von Hermes Helfricht, der bis zur Jahresmitte insgesamt 22 Konzerte dirigieren wird. Die Spielzeit 2026/2027 wird er auch inhaltlich maßgeblich mitgestalten.

Die Aufführungen mit dem Musiktheaterensemble der Landesbühnen Sachsen 2026/2027 befinden sich ebenfalls noch in der Planungsphase.

Kulturelle Bildung

Mit dem Hologramm-Konzert „Unten im Meer“ wurde ein multimediales Konzertprogramm erarbeitet, das sich explizit an Kinder und Familien richtet. Das Konzertprogramm um das Mädchen Florentine, das mit seinem Freund, dem Lachs aus der Elbe, gegen Umweltverschmutzung kämpft, soll verschiedene klassische Musikstücke und -werke rund um das Thema Meer vereinen. Die Musik wird lebendig durch die Hologramm-Visualisierung der Geschichte.

Das neue Programm „Tief im Wald“ beschäftigt sich mit der Thematik des Waldsterbens durch Umwelteinflüsse, Waldrodungen und Schädlinge. Das Leben der Tiere und Pflanzen im Wald wird thematisiert, die Kinder lernen den „Saatguttur“ in Spitzbergen kennen.

Ab dem 1. August 2026 erhält ein Mitarbeiter mit musikpädagogischem Abschluss einen zusätzlichen Stellenanteil von 0,25 VzÄ zur Entwicklung und Moderation von Musikvermittlungsangeboten.

Für die Jüngsten wird die erfolgreiche „Kuschelkonzert“-Reihe fortgesetzt.

Das Konzertangebot für Kinder im Probenhaus des Orchesters in Riesa wurde ausgebaut, um Familien einen leichten Zugang zu kultureller Bildung zu verschaffen.

Kammermusikreihen

Die erfolgreichen Kammermusikreihen des Orchesters „Klassik im Schloss“ und „Klassik im Weinberg“ werden auch im Jahr 2026 fortgesetzt.

Eine enge Kooperation verbindet das Orchester bei vielen Veranstaltungen mit der Sächsischen WinzerGenossenschaft Meißen eG. Auch die Weinbergkirche Pillnitz und einstige Adelssitze, wie das Wasserschloss Oberau oder Schloss Langburkersdorf in Neustadt in Sachsen, stehen ebenso wie die Richard-Wagner-Stätten in Graupa wieder auf dem Spielplan. Neu in dieser Reihe sind seit dem letzten Jahr die Schlosskirche Zuschendorf, die Christuskirche in Heidenau oder die Klosterkirche in Riesa

ERFOLGSPLAN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2026

Angaben in TEUR	2024 GUV	2025 WPLAN	2025 V.IST	2026 WPLAN
1. Umsatzerlöse				
a) Orchesterleistungsvertrag	3.430	3.430	3.430	3.604
b) Honorare, Tickets und Sonstige	482	391	480	403
	<u>3.912</u>	<u>3.821</u>	<u>3.910</u>	<u>4.007</u>
2. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Zuwendungen Städte und Gemeinden	54	54	54	54
b) Zuwendungen Land und Bund	66	0	799	0
c) Spenden, Sponsoring, Sonstige Erträge	91	83	74	83
	<u>211</u>	<u>137</u>	<u>927</u>	<u>137</u>
3. Aufwendungen für den Spielbetrieb				
a) Aushilfen	138	288	210	297
b) Dirigenten und Solisten	131	180	180	185
c) Weitere Fremdleistungen	197	237	237	244
	<u>466</u>	<u>705</u>	<u>627</u>	<u>726</u>
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	5.216	5.639	5.639	5.808
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.250	1.375	1.375	1.416
	<u>6.466</u>	<u>7.014</u>	<u>7.014</u>	<u>7.224</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	71	60	65	60
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	497	520	520	536
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	44	2	27	2
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0
9. Zinsen und Steuern	5	4	7	4
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>-3.339</u>	<u>-4.343</u>	<u>-3.369</u>	<u>-4.404</u>
11. Sonstige Steuern	2	1	2	1
12. Jahresfehlbetrag	<u>-3.341</u>	<u>-4.344</u>	<u>-3.371</u>	<u>-4.405</u>
13. Entnahme aus Kapitalrücklage	56	50	50	50
14. Bilanzverlust	<u><u>-3.285</u></u>	<u><u>-4.294</u></u>	<u><u>-3.321</u></u>	<u><u>-4.355</u></u>

ELBLAND PHILHARMONIE SACHSEN GMBH, RIESA

MITTELFRISTIGER ERFOLGSPLAN FÜR DIE GESCHÄFTSJAHRE 2026 - 2029

Angaben in TEUR	2025 WPLAN	2026 WPLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
1. Umsatzerlöse					
a) Orchesterleistungsvertrag	3.430	3.604	3.892	4.195	4.324
b) Honorare, Tickets und Sonstige	391	403	423	436	449
	<u>3.821</u>	<u>4.007</u>	<u>4.315</u>	<u>4.631</u>	<u>4.773</u>
2. Sonstige betriebliche Erträge					
a) Zuwendungen Städte und Gemeinden	54	54	54	54	54
b) Zuwendungen Land und Bund	0	0	0	0	0
c) Spenden, Sponsoring, Sonstige Erträge	83	83	83	83	83
	<u>137</u>	<u>137</u>	<u>137</u>	<u>137</u>	<u>137</u>
3. Aufwendungen für den Spielbetrieb					
a) Aushilfen	288	297	306	315	325
b) Dirigenten und Solisten	180	185	190	196	202
c) Weitere Fremdleistungen	237	244	251	259	267
	<u>705</u>	<u>726</u>	<u>747</u>	<u>770</u>	<u>793</u>
4. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	5.639	5.808	5.982	6.162	6.347
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.375	1.416	1.459	1.503	1.548
	<u>7.014</u>	<u>7.224</u>	<u>7.441</u>	<u>7.665</u>	<u>7.895</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	60	60	50	50	50
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	520	536	552	568	585
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	2	0	0	0
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4	4	4	4	4
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>-4.343</u>	<u>-4.404</u>	<u>-4.342</u>	<u>-4.289</u>	<u>-4.417</u>
11. Sonstige Steuern	1	1	1	1	1
12. Jahresfehlbetrag	<u>-4.344</u>	<u>-4.405</u>	<u>-4.343</u>	<u>-4.290</u>	<u>-4.418</u>
13. Entnahme aus der Kapitalrücklage	50	50	40	40	40
14. Bilanzverlust	<u><u>-4.294</u></u>	<u><u>-4.355</u></u>	<u><u>-4.303</u></u>	<u><u>-4.250</u></u>	<u><u>-4.378</u></u>

ELBLAND PHILHARMONIE SACHSEN GMBH, RIESA

MITTELFRISTIGER LIQUIDITÄTSPLAN FÜR DIE GESCHÄFTSJAHRE 2026 - 2029

Angaben in TEUR	2024 IST (Vorvorjahr)	2025 vIST (Vorjahr)	2026 PLAN (Planjahr)	2027 PLAN (Folgejahr 1)	2028 PLAN (Folgejahr 2)	2029 PLAN (Folgejahr 3)
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-3.341	-3.371	-4.405	-4.342	-4.290	-4.418
Abschreibungen (+) und Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	71	60	60	60	50	50
Auflösung (-) von Sonderposten zum Anlagevermögen	-15	-15	-10	-10	-10	-10
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	-15	-5	0	0	0	0
Zunahme (-) und Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen und Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-42					
Zunahme (+) und Abnahme (-) der Rückstellungen	593	0	0	0	0	0
Zunahme (+) und Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	35					
a) Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.714	-3.331	-4.355	-4.292	-4.250	-4.378
(-) Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-52	-30	-16	-10	-10	-10
(+) Einzahlungen aus dem Verkauf von Wertpapieren	500	0	0	0	0	0
b) Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	448	-30	-16	-10	-10	-10
(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	3.103	3.070	3.212	3.452	3.721	3.834
(+) Investitionszuschuss	42	0	0	0	0	0
c) Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	3.145	3.070	3.212	3.452	3.721	3.834
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffern a, b, c)	879	-291	-1.159	-850	-539	-554
(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.526	2.405	2.114	955	105	-433
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.405	2.114	955	105	-433	-987

ELBLAND PHILHARMONIE SACHSEN GMBH, RIESA**INVESTITIONSPLAN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2026**

Angaben in Euro	<u>2026</u>
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	
1. Lizenzen	1.000
	<u>1.000</u>
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	
1. Musikinstrumente	5.000
2. Ersatzinvestitionen EDV	10.000
	<u>15.000</u>
Summe planmäßige Investitionen	<u><u>16.000</u></u>

ELBLAND PHILHARMONIE SACHSEN GMBH, RIESA**STELLENPLAN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2026**

IST 2025 Plan 2026

1. GESCHÄFTSLEITUNG	2,00	2,00
- Geschäftsführerin	1,00	1,00
- Leiterin Finanzen und Personal	1,00	1,00
2. ORCHESTERMUSIKER TVK/HTV	73,95	73,45
- Erste Violinen	12,00	12,00
- Zweite Violinen	9,00	9,00
- Bratschen	6,70	6,70
- Celli	7,75	7,25
- Bässe	4,50	4,50
- Flöten	3,50	3,50
- Oboen	3,50	3,50
- Klarinetten	3,50	3,50
- Fagotte	3,50	3,50
- Waldhörner	6,00	6,00
- Trompeten	3,50	3,50
- Posaunen	5,00	5,00
- Tuben	0,00	0,00
- Pauken	2,00	2,00
- Schlagzeuge	3,00	3,00
- Harfen	0,50	0,50
3. ORCHESTERVERWALTUNG	9,00	9,50
- Dirigent	1,00	1,00
- Marketing und Konzertplanung	1,00	1,00
- Pressearbeit und Kommunikation	0,75	1,00
- Orchesterinspektion und Projekte	1,00	1,00
- Orchestertechnik	2,00	2,00
- Sekretariat und Buchhaltung	1,75	1,75
- Notenarchiv	0,75	0,75
- Personal/ Finanzen	0,75	1,00
4. SONSTIGE STELLEN	3,00	3,00
- Auszubildende, BA-Studenten	2,00	2,00
- Bundesfreiwilligendienst	1,00	1,00
SUMME VOLLZEITÄQUIVALENTE (VZÄ)	87,95	87,95

BERICHT

über

die Prüfung
des Lageberichts und des Jahresabschlusses

für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2024
bis zum 31. Dezember 2024

der

Elbland Philharmonie Sachsen GmbH

Riesa

DONAT WP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

BERICHT

über

die Prüfung
des Lageberichts und des Jahresabschlusses

für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2024
bis zum 31. Dezember 2024

der

Elbland Philharmonie Sachsen GmbH

Riesa

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
A. PRÜFUNGSaufTRAG	5
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	7
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	11
Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken	11
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	14
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
2. Jahresabschluss	17
3. Lagebericht	18
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	19
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	19
1. Fünfjahresvergleich	20
2. Vermögenslage (Bilanz)	21
3. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	23
4. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	24
E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS NACH § 53 HGRG	26
F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	27

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage I Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Anlage II Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024
bis 31. Dezember 2024

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Anlagenspiegel

Anlage III Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Wirtschaftliche Verhältnisse

Steuerliche Verhältnisse

Anlage IV Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024

Anlage V Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäfts-
führung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BfA	Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 400	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen“
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard: „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“
IDW RS HFA 3	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: "Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen"
IKS	Internes Kontrollsystem
KStG	Körperschaftsteuergesetz
NOVUM	NOVUM - Neue Orchesterverwaltungs- und Marketinggesellschaft mbH
PH	Prüfungshinweis des IDW
PS	Prüfungsstandard des IDW
SMF	Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
SMWK	Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus
TEUR	Tausend Euro
VGB	Verband der Gewerkschaftsbeschäftigten

A. PRÜFUNGSauftrag

Die Geschäftsführung der

Elbland Philharmonie Sachsen GmbH, Riesa

- im Folgenden auch kurz „Gesellschaft“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Der Prüfungsauftrag wurde auf Grundlage unseres Angebotes vom 30. Mai 2024 durch die Geschäftsführung erteilt. Gemäß § 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages sind der Lagebericht und der Jahresabschluss durch einen Abschlussprüfer zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der Abschnitt D. III. enthält eine Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. In Abschnitt E. ist das Ergebnis aus der Prüfung nach § 53 HGrG dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss (Anlage II), bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, sowie den geprüften Lagebericht (Anlage I) beigelegt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage III dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage IV.

In Anlage V haben wir den Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigelegten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage I) und im Jahresabschluss (Anlage II) die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2024 war von einer guten Auslastung und gleichbleibenden Besucherzahlen geprägt. Das Orchester spielte im Geschäftsjahr insgesamt 250 (Vj.: 240) Konzerte und Veranstaltungen, darunter 110 (Vj.: 107) Veranstaltungen mit dem Musiktheater der Landesbühnen Sachsen, und erreichte damit 76.594 (Vj.: 80.790) Besucher. Darüber hinaus war die Gesellschaft mit der Auswahl eines neuen Chefdirigenten befasst, der die Stelle ab dem 1. August 2025 besetzen wird.

Die Bewerberlage für neu zu besetzende Stellen im Allgemeinen wird als ausgesprochen gut eingeschätzt.

Für das Geschäftsjahr 2024 wird ein Bilanzverlust von TEUR 3.285 (Vj.: TEUR 2.727) ausgewiesen, der durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden soll.

Das Geschäftsjahr war wie bereits im Vorjahr in Bezug auf die künstlerische Geschäftstätigkeit und den daraus resultierenden Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 3.912 (Vj.: TEUR 3.886) geprägt von der Tätigkeit des Orchesters im konzertanten Bereich bzw. der Zulieferung von Orchesterdiensten an das Musiktheater der Landesbühnen Sachsen GmbH. Die Umsatzerlöse für diese Tätigkeit sind im Orchesterleistungsvertrag festgehalten und betragen unverändert zum Vorjahr TEUR 3.430. Im Berichtsjahr wurde die Laufzeit des Vertrages bis zur Spielzeit 2031/2032 verlängert. Die Vergütung erfolgt gestaffelt pro Spielzeit und soll einer jährlichen Er-

höhung unterliegen. Des Weiteren wurden Zusatzleistungen von der Landesbühnen Sachsen GmbH in Höhe von TEUR 35 (Vj.: TEUR 26) vereinnahmt. Aus Konzerthonoraren und Abonnements sowie der Anzeigenakquise konnten Erlöse in Höhe von TEUR 404 (Vj.: TEUR 410) erzielt werden.

Die größte Aufwandsposition stellen weiterhin die Personalkosten dar. Die Personalkosten bewegen sich infolge der tariflichen Entwicklungen mit TEUR 6.466 (Vj.: TEUR 6.249) deutlich über dem Vorjahresniveau. Im Geschäftsjahr wurden Inflationsausgleichsprämien in Höhe von insgesamt TEUR 37 ausgezahlt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen blieben mit TEUR 497 etwa auf Vorjahresniveau (TEUR 502). Es handelt sich hierbei insbesondere um Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit (TEUR 76), Reisekosten (TEUR 75), Raumkosten (TEUR 68) sowie Instrumentenreparaturen (TEUR 49).

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Investitionen für Musikinstrumente und geringwertige Wirtschaftsgüter (TEUR 26), Software (TEUR 15), Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 8) sowie Büroeinrichtung und Fahrzeuge (TEUR 3) getätigt.

Das Eigenkapital beläuft sich auf TEUR 2.337 (Vj.: TEUR 2.575). Im Geschäftsjahr 2024 wurden Zuzahlungen des Kulturraums in Höhe von TEUR 3.103 der Kapitalrücklage zugeführt. Dem steht der Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 3.341 gegenüber. Die Gesellschafterversammlung hat in der Versammlung vom 15. Juni 2022 die dauerhafte Entnahme von Abschreibungskosten - abzüglich der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse - aus der Kapitalrücklage beschlossen. Im Berichtsjahr wurden hierfür TEUR 56 aus der Kapitalrücklage entnommen.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Der Lagebericht der Gesellschaft enthält folgende Kernaussagen zur zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken:

Die Auftragslage der Gesellschaft ist gut. Regionale und nationale Anfragen liegen bis ins Jahr 2026 vor. Nach Aussage der Geschäftsführung ist der Marktanteil und die Auftragslage der Elbland Philharmonie Sachsen GmbH grundsätzlich gefestigt und die Nachfrage übersteigt die Möglichkeiten des Orchesters. Die Veranstaltungspartner honorieren dauerhaft die Zuverlässig-

keit und Kompetenz des Orchesters. Im Berichtsjahr wurden Open Air oder touristisch relevante Veranstaltungen, wie „Klassik im Schloss“ oder „Klassik im Weinberg“ sowie moderne Formate weiter etabliert und es konnte dort sogar eine Zunahme der Besucherzahlen verzeichnet werden.

Die demographische Entwicklung wird als positiver Faktor gesehen, da vor allem auch die älteren Menschen als konzertinteressiert angesehen werden, so dass sich hieraus auch weiteres Umsatzpotential ergeben kann.

Die Entwicklung des Repertoires des Orchesters orientiert sich zunehmend an einem breiteren Zielpublikum. Mit neuen Kammermusikreihen soll ein Beitrag zum Tourismusmarketing der Region geleistet werden. Zudem wird dem zunehmenden Wunsch nach Ganztageserlebnissen der Konzertbesucher Rechnung getragen und die Zusammenarbeit mit regionalen Unternehmen und den Betreibern von Kulturdenkmälern intensiviert.

Mit der in 2024 vorgenommenen Fortschreibung der 2012 abgeschlossenen Grundsatzvereinbarung zur Finanzierung des Orchesters zwischen dem Freistaat Sachsen, dem Kulturräum Meißen - Sächsische Schweiz - Osterzgebirge, der Landesbühnen Sachsen GmbH und der Elbland Philharmonie Sachsen GmbH ist es gelungen, den Fortbestand des Unternehmens langfristig bis zum 31. Juli 2032 zu sichern. Die vorgesehenen Mittelsteigerungen stehen hinsichtlich der Mittel, welche über den Freistaat Sachsen ab August 2026 für den Orchesterleistungsvertrag bereitgestellt werden sollen, allerdings unter dem Vorbehalt, dass der Gesetzgeber, dies entsprechend auch in seinen Haushalten entsprechend beschließt. Der Haushalt des Freistaates Sachsen ist für 2025 und 2026 aktuell immer noch nicht beschlossen.

Ab Januar 2019 wurde es dem Unternehmen ermöglicht, durch ergänzende Zuwendungen des Freistaates Sachsen, die aktuell vorhandene Tariflücke zu schließen. Zuletzt wurden der Gesellschaft für 2024 Zuwendungen für Strukturmaßnahmen an kommunale Theater und Orchester (Kulturpaktmittel) mit Bescheid vom 6. November 2024 in Höhe von TEUR 677 gewährt. Die Wirtschaftsplanung 2025 ff. sieht, ohne Berücksichtigung zusätzlicher Deckungsmittel vom Freistaat, zur Finanzierung vor, Mittel zur Deckung eines Defizits aus der Kapitalrücklage zu entnehmen. Dies wurde bei der Beantragung der Kulturpaktmittel sowie der Mittel aus dem Nothilfefonds beim SMWK angezeigt. Für 2025 und 2026 wurden unverbindlich weitere Mittel zugesagt. Aktuell sind diese Mittel jedoch aufgrund der Haushaltslage des Freistaates Sachsen in Frage

gestellt, beziehungsweise stehen sie aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung unter Vorbehalt.

Die Gesellschaft geht, unter der Voraussetzung der Gewährleistung der oben erwähnten zusätzlichen Mittel, davon aus, dass die Ertragslage auch in den Folgejahren weiterhin stabil bleibt. Der Bestand der Gesellschaft und die Fortführung der Unternehmenstätigkeit sind jedoch grundsätzlich vom Erhalt entsprechender Zuwendungen der öffentlichen Hand abhängig.

Es werden außerdem folgende finanzielle Risiken von der Gesellschaft gesehen:

- deutlich erhöhte Honorarsätze für Orchesteraushilfen sowie Reisekosten
- erhöhte Energiekosten bei Mieten von Konzertsälen oder Reisekosten sowie für Probe- und Verwaltungsräumen
- allgemeine Preissteigerungen bei Veranstaltern und Zurückhaltung bei der Buchung des Orchesters bei unsicheren Gewinnerwartungen aufgrund gestiegener Kosten und aufgrund geringerer Mittelausstattung der kommunalen Kulturbetriebsgesellschaften

Es werden gegen diese Risiken folgende Gegenmaßnahmen getroffen:

- energiesparende Arbeitsweise am Verwaltungssitz
- Erhöhung der Orchesterhonorare für Veranstalter um bis zu 20 % seit 2023
- Erhöhung der Ticketpreise um bis zu 20 % seit 2024

Die Gesellschaft weist weiter auf die Risiken hin, welche sich aus dem Einsatz von Informationstechnologien ergeben. Cyberangriffe, Systemausfälle, Datenverluste, Datenschutzverletzungen, aber auch technologische Veränderungen können bedeutsame wirtschaftliche Folgen auf den operativen Geschäftsbetrieb, die Reputation und die Kundenbeziehungen haben. Nicht auszuschließen sind auch haftungsrechtliche Konsequenzen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung der Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Unternehmens wesentlich beeinträchtigen können oder ihren Bestand gefährden:

Gegenstand der Gesellschaft ist das Betreiben eines philharmonischen Orchesters. Die Gesellschaft wird auch zukünftig nicht in der Lage sein, die Aufwendungen für den Spielbetrieb durch selbst erwirtschaftete Umsatzerlöse zu decken.

Auf folgenden Sachverhalt möchten wir besonders hinweisen:

Aktuell ist besonders auf das Risiko der durch den geltenden Tarifvertrag entstandenen Personalaufwandsteigerungen hinzuweisen. Der durch die Gesellschafterversammlung am 11. Dezember 2024 beschlossene Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 ff. sieht für das Jahr 2025 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 4.344 vor. Für die Folgejahre wurden jeweils Fehlbeträge in Höhe von TEUR 4.405 (2026), TEUR 4.343 (2027) sowie TEUR 4.289 (2028) geplant. Dabei wurden die mit dem Tarifabschluss TVöD 2023 geplanten Erhöhungen der Personalaufwendungen berücksichtigt. Für 2025 führt dies nach den Planungen des Unternehmens bezogen auf 2024 zu einer Personalkostensteigerung von 3 % auf TEUR 7.014.

Die Wirtschaftsplanung sieht dabei für 2025 weiterhin Zuschüsse des Gesellschafters in bisheriger Höhe von TEUR 3.070 vor. Kulturpaktmittel wurden, da zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanung und auch aktuell nicht verbindlich zugesagt, nicht eingeplant. Im Berichtsjahr erfolgte eine Anpassung des Orchesterleistungsvertrages ab 2026, welcher eine jährliche Erhöhung der Vergütung bis zur Spielzeit 2031/2032 vorsieht. Entsprechend wurde mit einer jährlichen Steigerung der Umsatzerlöse gerechnet. Gleichzeitig sollen ab 2026 entsprechend der in 2024 neu geschlossenen Grundsatzvereinbarung die Zuschüsse des Gesellschafters steigen. Die in der Grundsatzvereinbarung genannten Beträge für den Orchesterleistungsvertrag werden jedoch seitens des Freistaates Sachsen ab August 2026 nur unter dem Vorbehalt, dass der Gesetzgeber den jeweiligen Haushalt so beschließt, dass die Mittel zur Verfügung stehen, gewährt. Aktuell existiert noch kein beschlossener Haushalt für 2025 und 2026, so dass dahingehend eine wesentliche Unsicherheit besteht.

Unter diesen Prämissen weist die Planung für 2025 eine Liquiditätsverminderung in Höhe von TEUR 1.240 und für 2026 in Höhe von TEUR 1.152 aus, insgesamt also TEUR 2.392. Zum 31. Dezember 2024 werden liquide Mittel in Höhe von TEUR 2.405 und Finanzanlagen in Höhe von TEUR 800 ausgewiesen, denen allerdings auch Rückstellungen und Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.055 gegenüber stehen. Die vorhandenen Liquiditätsreserven würden somit erheblich reduziert und es käme ohne weitere Maßnahmen zum vollständigen Verbrauch der liquiden Mittel in 2026.

Die Differenz zwischen den eingeplanten Defiziten und den geplanten Einlagen des Gesellschafters zum Ausgleich beträgt in 2025 TEUR 1.294 und in 2026 TEUR 1.192, in Summe also TEUR 2.486. Das zum 31. Dezember 2024 bestehende Eigenkapital in Höhe von TEUR 2.337 wäre ohne weitere Maßnahmen somit schon im Jahr 2026 verbraucht.

Dies unterstreicht, dass die bisher gewährten Kulturpaktmittel des Freistaates Sachsen auch für die Zeiträume ab 2025 zur Finanzierung und zum Erhalt der Gesellschaft zwingend notwendig sind.

Vom SMWK wurde der Erhalt von weiteren Kulturpaktmitteln für die Jahre 2025 und 2026 in Höhe von TEUR 498 pro Jahr aktuell nur unverbindlich zugesagt, beziehungsweise für 2025 zunächst teilweise und unter Vorbehalt. Verbindliche Bescheide hierüber liegen der Gesellschaft nicht vor. Darüber hinaus hatte ursprünglich das SMWK Mittel aus dem Rettungsschirm-Fonds für Theater und Orchester zur Deckung der Personalkostensteigerungen und Erhöhungen der Honorarkosten für Dienstleister von TEUR 300 für 2025 sowie TEUR 351 in 2026 avisiert. Hierzu liegen jedoch ebenfalls noch keine Bescheide vor. Somit besteht auch zu diesen Finanzierungsbestandteilen eine wesentliche Unsicherheit.

Unter Berücksichtigung der o.a. vollständigen zusätzlichen Förderungen wäre die Liquidität und auch die Erhaltung eines ausreichenden Eigenkapitals in den Jahren 2025 und 2026 gesichert.

Sollten diese Mittel nicht zur Verfügung stehen, müssten erhebliche Einsparungen realisiert werden. Die Gesellschaft zieht hierfür auch den erneuten Abschluss eines Haustarifvertrages in Betracht.

Gehen künftig insbesondere die Personalaufwandsteigerungen (aber auch die übrigen Aufwendungen) bei anhaltend hoher Inflation über das geplante Niveau deutlich hinaus, kommt es zusätzlich zu einer sehr raschen Beschleunigung der Liquiditätsabflüsse.

Dem Controlling und der Anpassung der Planungen sowie der rechtzeitigen Kommunikation mit den finanziellen Trägern kommt daher derzeit eine hohe Bedeutung zu.

Die Aufrechterhaltung des Spielbetriebes und der Bestand der Gesellschaft erfordern weiterhin die Gewährung von Zuwendungen durch den Gesellschafter sowie der Sitzgemeinde. Die Zuwendungen müssen - das derzeitige Leistungsniveau vorausgesetzt - auch unabänderbare Kostensteigerungen berücksichtigen.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, zum 31. Dezember 2024 (Anlage II) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 (Anlage I) der Gesellschaft sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

Der Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im Februar 2025 durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023. Der Abschluss wurde durch die Gesellschafterversammlung am 18. Juni 2024 unverändert festgestellt.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Prämisse der Unternehmensfortführung
- Entwicklung des Anlagevermögens sowie der entsprechenden Sonderposten
- Entwicklung des Personalaufwandes
- Sonstige Rückstellungen
- Sonstige betriebliche Aufwendungen

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in entsprechender Auswahl durchgeführt. Die Auswahl erfolgte derart, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten haben wir u. a. Saldenbestätigungen bzw. -mitteilungen und Auskünfte Dritter in Stichproben von Kunden und Lieferanten sowie von den für die Gesellschaft tätigen Rechtsanwälten und Kreditinstituten eingeholt.

Den Lagebericht haben wir darauf geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Gesellschaft erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Mittelstand Faktura und Rechnungswesen pro der Firma DATEV eG, Nürnberg. Die Softwarebescheinigung für das Programm liegt vor.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung erfolgt extern über den Dienstleister Winkler & Walter PartGmbH, Leipzig.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entsprechen.

2. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 ist diesem Bericht als Anlage II beigelegt.

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages sind die Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften anzuwenden. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach den geltenden handelsrechtli-

chen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die Gliederung der Bilanz (Anlage II, Seite 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II, Seite 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage II, Seite 3 ff.) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben der Geschäftsführerbezüge im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

3. Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 ist diesem Bericht als Anlage I beigelegt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die unter Abschnitt III. nachfolgende analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage IV.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die wesentlichen Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung sind im Anhang des Jahresabschlusses (Anlage II, Seite 3 ff.) ausreichend dargestellt und erläutert.

Änderungen von Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse kann im Rahmen einer Abschlussprüfung nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet sein. Zur Bewertung der Darstellungen ist der Stichtagsbezug der Daten zu beachten.

1. Fünfjahresvergleich

Die wesentlichen Eckdaten und Kennzahlen stellen sich im Fünfjahresvergleich wie folgt dar:

Geschäftsjahr		2024	2023	2022	2021	2020
Umsatzerlöse	TEUR	3.912	3.886	3.623	3.175	3.318
Betriebsleistung	TEUR	3.915	3.892	3.653	3.175	3.323
Abschreibungen	TEUR	71	60	60	64	54
Durchschnittliche Abschreibungsquote	%	4,3	3,7	3,9	4,7	3,9
Investitionen	TEUR	52	62	176	226	681
Finanzergebnis	TEUR	42	15	2	1	3
Sondereinflüsse	TEUR	207	804	1.147	478	469
Jahresergebnis	TEUR	-3.341	-2.773	-2.559	-2.354	-1.975
Zuführung zur Kapitalrücklage	TEUR	3.103	3.070	2.883	2.750	2.750
Entnahme Kapitalrücklage	TEUR	56	46	49	0	0
Bilanzstichtag		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Bilanzsumme	TEUR	3.505	3.103	2.835	2.821	2.098
Anlagevermögen	TEUR	1.026	1.046	1.044	929	966
Umlaufvermögen	TEUR	2.479	2.057	1.786	1.889	1.128
Eigenkapital (mit Sonderposten)	TEUR	2.449	2.660	2.352	2.005	1.618
Eigenkapitalquote (mit Sonderposten)	%	69,9	85,7	83,0	71,1	77,2
Rückstellungen	TEUR	891	313	292	694	387
Verbindlichkeiten	TEUR	159	130	191	122	93
Geschäftsjahr		2024	2023	2022	2021	2020
Mittelzufluss/-abfluss aus Geschäftstätigkeit	TEUR	-2.714	-2.764	-2.872	-1.865	-1.906
Investitionstätigkeit	TEUR	448	-562	-176	-26	-679
Finanzierungstätigkeit	TEUR	3.145	3.095	2.917	2.750	2.779
Finanzmittelbestand am Jahresende	TEUR	2.405	1.526	1.757	1.888	1.029

2. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2024 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2023 gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem mittel- und langfristig (Bindungsdauer größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach mittel- und langfristiger bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt. Als kurzfristige Posten werden die Teilbeträge mit einer Fälligkeit bis zu einem Jahr ausgewiesen.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2024 und 2023:

Vermögensstruktur

	2024		2023		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	15	0,4	5	0,2	10
Sachanlagen	211	6,0	241	7,8	-30
Finanzanlagen	800	22,8	800	25,8	0
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	1.026	29,2	1.046	33,8	-20
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	68	1,9	20	0,6	48
Sonstige Vermögensgegenstände	1	0,2	5	0,1	-4
Wertpapiere	0	0,0	499	16,1	-499
Rechnungsabgrenzungsposten	5	0,1	7	0,2	-2
Kurzfristig gebundenes Vermögen	74	2,2	531	17,0	-457
Liquide Mittel	2.405	68,6	1.526	49,2	879
	3.505	100,0	3.103	100,0	402

Kapitalstruktur

	2024		2023		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Gezeichnetes Kapital	110	3,1	110	3,5	0
Rücklagen	5.512	157,3	5.192	167,3	320
Bilanzverlust	-3.285	-93,7	-2.727	-87,9	-558
Sonderposten für Zuschüsse	112	3,2	85	2,8	27
Betriebswirtschaftliches Eigenkapital	2.449	69,9	2.660	85,7	-211
Sonstige Rückstellungen	24	0,7	26	0,8	-2
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	24	0,7	26	0,8	-2
Steuerrückstellungen	3	0,1	0	0,0	3
Sonstige Rückstellungen	864	24,7	287	9,2	577
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5	0,1	3	0,1	2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	57	1,6	37	1,2	20
Sonstige Verbindlichkeiten	102	2,9	90	3,0	12
Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,0	0	0,0	1
Kurzfristiges Fremdkapital	1.032	29,4	417	13,5	615
	3.505	100,0	3.103	100,0	402

3. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Jahresfehlbetrag	-3.341	-2.773
Abschreibungen	71	60
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	-15	-14
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen		
Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	1
Buchverluste aus Anlagenabgängen	1	0
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge		
Zuschreibung zu Wertpapieren des Umlaufvermögens	-1	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	-15	-15
Cashflow	-3.300	-2.741
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	593	36
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen sowie sonstiger Aktiva	-42	2
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten sowie sonstiger Passiva	35	-61
a) Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.714	-2.764
Investitionen in das Anlagevermögen	-52	-62
Einzahlungen aus dem Verkauf von Wertpapieren	500	0
Auszahlungen für den Kauf von Wertpapieren	0	-500
b) Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	448	-562
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	3.103	3.070
Investitionszuschuss	42	25
c) Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	3.145	3.095
Veränderung der liquiden Mittel (Summe a-c)	879	-231
Liquide Mittel zu Beginn des Jahres	1.526	1.757
Liquide Mittel	2.405	1.526

4. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2024 und 2023 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2024		2023		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	3.912	99,9	3.886	99,8	26	0,7
Sonstige betriebliche Erträge	3	0,1	6	0,2	-3	-50,0
Betriebsleistung	3.915	100,0	3.892	100,0	23	0,6
Aufwendungen für den Spielbetrieb	-466	-11,9	-672	-17,3	206	30,7
Personalaufwand	-6.466	-165,2	-6.249	-160,6	-217	-3,5
Abschreibungen	-71	-1,8	-60	-1,5	-11	-18,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-497	-12,7	-500	-12,8	3	0,6
Sonstige Steuern	-2	-0,1	-3	-0,1	1	33,3
Betriebsaufwand	-7.502	-191,7	-7.484	-192,3	-18	-0,2
Betriebsergebnis	-3.587	-91,7	-3.592	-92,3	5	0,1
Finanzergebnis	42	1,1	15	0,4	27	>100,0
Neutrales Ergebnis	207	5,3	804	20,7	-597	-74,3
Ertragsteuern	-3	-0,1	0	0,0	-3	0,0
Jahresergebnis	-3.341	-85,4	-2.773	-71,2	-568	-20,5

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Zinserträge	44	15
Zinsaufwendungen	-2	0
Finanzergebnis	42	15

Darüber hinaus sind im Geschäftsjahr 2024 folgende Sondereinflüsse zu berücksichtigen:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Erträge		
Zuwendungen für Strukturmaßnahmen (Kulturpakt)	63	486
Zuwendung Sitzgemeinde Riesa	51	51
Spenden und sonstige Zuwendungen	48	221
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	15	15
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	15	14
Erstattung Aufwendungsausgleichsgesetz	12	13
Zuwendung Stadt Pirna	3	3
Periodenfremde Erträge	1	3
	<u>208</u>	<u>806</u>
Aufwendungen		
Buchverluste aus Anlagenabgängen	-1	0
Periodenfremde Aufwendungen	0	-1
Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	-1
	<u>-1</u>	<u>-2</u>
Neutrales Ergebnis	<u><u>207</u></u>	<u><u>804</u></u>

E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS NACH § 53 HGRG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht (siehe auch Abschnitt B. II.) und in der Anlage V dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss (Anlage II) und dem Lagebericht (Anlage I) der Elbland Philharmonie Sachsen GmbH, Riesa, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 unter dem Datum vom 27. Mai 2025 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Elbland Philharmonie Sachsen GmbH, Riesa

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Elbland Philharmonie Sachsen GmbH, Riesa, - bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben zur Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gem. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB in Abschnitt 1. des Anhangs und in Abschnitt II. des Lageberichts. Dort ist dargestellt, dass der Bestand und die Entwicklung der Gesellschaft aufgrund der strukturell dauerdefizitären Tätigkeit von der Gewährung ausreichender öffentlicher Mittel, insbesondere durch den Gesellschafter und den Freistaat Sachsen, abhängig sind. Insbesondere die vom Freistaat Sachsen im Rahmen der Grundsatzvereinbarung ab 2026 zugesagten Mittel, unterliegen dem Vorbehalt, dass der Gesetzgeber entsprechende Mittel im Haushalt zur Verfügung stellt. Aktuell besteht hier wegen der noch nicht beschlossenen Haushalte des Freistaates Sachsen eine wesentliche Unsicherheit. Ebenso ist es bezüglich der avisierten zusätzlichen Mittel des Freistaates Sachsen (Kulturpakt und Rettungsfond), welche für die Gesellschaft auch weiterhin zwingend notwendig sind, um die Liquidität und das Eigenkapital im ausreichenden Umfang zu er-

halten. Damit wird auf das Bestehen von wesentlichen Unsicherheiten hingewiesen, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können und die bei fehlender Gegensteuerung z.B. durch Haustarifabschlüsse bestandsgefährdende Risiken im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellen.

Unser Prüfungsurteil ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dresden, den 27. Mai 2025

DONAT WP GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



signiert von:
Olaf Donat
27.05.2025

Donat
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

ELBLAND PHILHARMONIE SACHSEN GMBH, RIESA
LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

I. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

Die Elbland Philharmonie Sachsen GmbH blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2024 mit einer guten Auslastung und gleichbleibenden Besucherzahlen zurück. Geprägt war das Geschäftsjahr von der Suche nach einem neuen Chefdirigenten, der die Stelle ab dem 1. August 2025 besetzen wird.

Die mit der Landesbühnen Sachsen GmbH vertraglich vereinbarten Orchesterleistungen konnten wieder vollumfänglich erbracht werden; die bestehenden Zahlungsverpflichtungen (Leistungsvertrag und Pachtvertrag der Musikinstrumente) wurden gegenseitig erfüllt.

Für fünf neu zu besetzende Orchesterstellen wurden Probespiele durchgeführt, neue Musikerinnen und Musiker konnten arbeitsvertraglich gebunden werden. Die Bewerberlage ist gut.

Die Leistungen des Konzertorchesters werden flächendeckend im Kulturraum Meißen - Sächsische Schweiz - Osterzgebirge und darüber hinaus angeboten. Der Kulturraum ist ein Zweckverband der Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz - Osterzgebirge und alleiniger Gesellschafter des Unternehmens.

Das Geschäftsmodell des Unternehmens beinhaltet die Tätigkeit als Konzertorchester einerseits sowie den Einsatz als Orchester im Musiktheater auf der anderen Seite. Im Geschäftsjahr 2024 konnte das Orchester 250 (Vorjahr 240) Veranstaltungen vor 76.594 Besuchern (Vorjahr 80.790) spielen, davon 110 Veranstaltungen (Vorjahr 107) mit über 45.531 Besuchern (Vorjahr 48.881) im Spielbetrieb der Landesbühnen Sachsen.

Die Gesamtbesucherzahl pegelt sich – wie schon in den Vor-Corona-Jahren – wieder um die 80.000 Marke ein. Insgesamt ist eine sehr gute Besucherresonanz bei Open-Air-Veranstaltungen, traditionellen Kirchenkonzerten und den neuen Konzertformaten (Kuschelkonzerte u.a.) zu verzeichnen.

Die Erfolgsrechnung im Geschäftsjahr 2024 ist durch die Umsatzerlöse aus beiden Sparten des Unternehmens geprägt. Im Geschäftsjahr wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 3.912 (Vorjahr TEUR 3.886) erreicht. Diese beinhalten die Vergütung des mit der Landesbühnen Sachsen GmbH bestehenden Orchesterleistungsvertrages in der vereinbarten Höhe von TEUR 3.430.

Der Kulturraum Meißen - Sächsische Schweiz - Osterzgebirge gewährte als Gesellschafter im Geschäftsjahr Zuwendungen in Höhe von TEUR 3.103.

Hinzu kommt die kommunale Finanzierungsbeteiligung der Sitzgemeinde. Die Große Kreisstadt Riesa übernahm den Sitzgemeindeanteil gemäß § 3 Abs. 2 SächsKRG in unveränderter Höhe von TEUR 51.

Die Umsatzerlöse des Unternehmens erhöhen sich gegenüber denen des Vorjahres geringfügig um TEUR 26.

Wiederholt erhielt das Unternehmen Fördermittel des Freistaates Sachsen (SMWK, Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus). Für das Geschäftsjahr 2024 wurden dem Unternehmen TEUR 677 als Zuwendung im Rahmen der institutionellen Förderung vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus im Wege der Festbetragsfinanzierung gewährt. Diese Zuwendung ersetzt die bisher als „Kulturpaktmittel“ ausgereichten Fördermittel.

Bei den „Kulturpaktmitteln“ handelt sich um Strukturmittel für kommunale Theater und Orchester (Kulturpakt), welche seit 2019 beantragt werden konnten, um eine Einkommenssteigerung der Beschäftigten auf Flächentarifniveau zu ermöglichen. Der Tarifstand von 2018 wurde hierbei zunächst ungeachtet der jährlich zu erwartenden Anpassungen für vier Jahre festgeschrieben. Der planerische jährliche Mehrbedarf wurde bis 2022 zu 70 Prozent aus Fördermitteln des Freistaats finanziert, die übrigen 30 % mussten vom Gesellschafter oder dem Unternehmen finanziert werden. Im Dezember 2022 wurde von der sächsischen Landesregierung entschieden, den Kulturpakt auch in den Jahren 2023 und 2024 fortzuführen und den betreffenden Kultureinrichtungen eine Erhöhung zur Verfügung zu stellen:

Zuwendung SMWK in 2023	TEUR 498
Erhöhung um	TEUR 178 (Anteil Rettungsschirm)
Zuwendung SMWK in 2024	TEUR 677

Weitere Erträge wurden durch Spenden und Sponsoring generiert. Umsatzerlöse aus Sponsoringverträgen wurden in Höhe von TEUR 44 (Vorjahr TEUR 19) akquiriert. Spenden waren im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von TEUR 40 (Vorjahr: TEUR 64) zu verzeichnen. Als Vorgriff auf das Jahr 2025 erhielt das Unternehmen zusätzliche TEUR 25 von der Sparkasse Meißen zweckgebunden für die Anschaffung einer Harfe. Leider zögerte sich die Anschaffung über den Jahreswechsel hinaus, so dass diese Gelder in den Sonderposten als nicht verbrauchte Mittel eingestellt wurden.

Die Betriebserträge im Geschäftsjahr 2024 betragen TEUR 4.123 nach TEUR 4.698 im Vorjahr. Die Planung sah hier TEUR 3.947 vor. Die Gründe für den Anstieg gegenüber dem Planwert liegen vor allem im Erhalt der Zuwendung durch den Freistaat Sachsen, da der entsprechende Förderbescheid bei Beschluss der Wirtschaftsplanung noch nicht vorlag.

Das Sonderprojekt mit Hologramm-Projektionen „Unten im Meer“, das sich inhaltlich mit dem Umweltschutz beschäftigte, erhielt vom Sächsischen Ministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft den eku Zukunftspreis 2024, der mit einem Preisgeld in Höhe von TEUR 5 dotiert ist.

Zusammen mit der Kapitaleinlage des Gesellschafters standen zur Deckung der Betriebsaufwendungen TEUR 7.226 (Vorjahr TEUR 7.768) zur Verfügung. Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 sah hier TEUR 7.050 vor. Wie bereits dargestellt, ist der Anstieg gegenüber dem Planwert im Erhalt der Zuwendung durch den Freistaat Sachsen begründet.

Der Personalaufwand im Geschäftsjahr 2024 beträgt TEUR 6.466 nach TEUR 6.249 im Vorjahr. Der Ansatz des Wirtschaftsplanes mit TEUR 6.810 wurde somit um TEUR 344 unterschritten.

Als weitere wesentliche Aufwandsposition weist die Gewinn- und Verlustrechnung die Position Aufwendungen für den Spielbetrieb aus. Es handelt sich um Honorare, zugehörige Reiseaufwendungen und Aufwendungen für Notenmaterial zuzüglich weiterer Aufwendungen für bezogene Leistungen. Konkret betrifft dies Leistungen für Bühnen, Licht- und Tontechnik sowie Miet- und Pacht aufwendungen für Spielstätten und Musikinstrumente. Die Aufwendungen aus dem Spielbetrieb im Geschäftsjahr 2024 betragen TEUR 466 nach TEUR 672 im Vorjahr. Ursache für den hohen Planansatz von TEUR 684 waren veranschlagte Kosten für bezogene Fremdleistungen, unter anderem für Orchesteraushilfen. Diese blieben TEUR 142 hinter dem geplanten Wert zurück. Außerdem wurden keine kostenintensiven Projekte durchgeführt.

Darüber hinaus werden im Geschäftsjahr 2024 sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 497 nach TEUR 502 im Vorjahr ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um die Sachaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, allgemeine Verwaltung und Technik sowie für Instrumentenreparaturen. Im Wirtschaftsplan waren für diese Position TEUR 505 vorgesehen.

Der Jahresfehlbetrag beträgt im Geschäftsjahr TEUR 3.341 nach TEUR 2.773 im Vorjahr. Er steht den Zuwendungen des Gesellschafters in Höhe von TEUR 3.103 gegenüber. Im Geschäftsjahr 2024 kann der Wirtschaftsplan des Unternehmens realisiert werden. Die ursprüngliche Planung wies darauf hin, dass das Wirtschaftsjahr mit dem Zuschuss des Gesellschafters in Höhe von TEUR 3.070 nicht zu finanzieren sei. Ausgewiesen war ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 4.111. Dieser Fehlbetrag hätte zu einer zusätzlichen Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 493 geführt.

Abschließend bleibt darauf hinzuweisen, dass die Fortführung des Unternehmens von Zuwendungen der öffentlichen Hand unmittelbar abhängig ist. Die Generierung eigener Finanzierungsmittel aus dem laufenden Geschäftsbetrieb ist nur sehr eingeschränkt möglich.

Die Bilanzsumme im Geschäftsjahr 2024 beträgt TEUR 3.505 (Vorjahr TEUR 3.103). Die Erhöhung von TEUR 402 resultiert maßgeblich aus dem Zuwachs liquider Mittel.

Das Anlagevermögen im Geschäftsjahr 2024 ist mit TEUR 1.025 (Vorjahr TEUR 1.046) bewertet.

Die Rückstellungen in Höhe von TEUR 891 umfassen insbesondere eventuelle Rückforderungen aus Zuwendungen des Freistaates Sachsen für die Jahre 2023 und 2024. Hinzu kommen noch zu erwartende Aufwendungen für den Personalbereich, insbesondere aus Urlaubsansprüchen von langzeiterkrankten Mitarbeitern. Darüber hinaus wurden ausstehende Betriebs-, Abschluss- und Archivierungskosten berücksichtigt sowie im Geschäftsjahr notwendige Instrumentenreparaturen, die aufgrund der hohen Proben- und Konzertdichte in 2024 nicht mehr realisiert werden konnten. TEUR 96 wurden zurückgestellt, um im Jahr 2025 Nachleistungen aus dem Orchesterleistungsvertrag realisieren zu können. Diese Nachleistungen, die lt. § 3 Abs. 4 des Orchesterleistungsvertrages durch Übertragung von Abrufrechten der Landesbühnen Sachsen gGmbH in eine spätere Spielzeit möglich sind, rechtfertigen jedoch nicht die Reduktion der zustehenden Vergütung, sondern die – einvernehmlich festzulegende – Nachholung der Abrufe. Für diese Nachholung zu einem späteren Zeitpunkt trotz regulärem Spielbetriebs müssen finanzielle Mittel für Orchesteraushilfen zur Verfügung stehen. Für eine ausste-

hende gerichtliche Entscheidung in einem sozialversicherungsrechtlichen Statusfeststellungsverfahren wurden nach anwaltlicher Einschätzung TEUR 3 für Anwaltskosten und TEUR 46 für strittige Ansprüche der Sozialversicherungsträger zurückgestellt. Weitere Rechtsrisiken und daraus resultierende ungewisse Verbindlichkeiten sind nicht bekannt.

Das Eigenkapital beläuft sich nunmehr auf TEUR 2.337 (Vorjahr TEUR 2.575).

Eine unmittelbare Rentabilitätsrechnung wie in anderen Branchen ist auf Grund der Spezifik eines Orchesters kaum möglich. Diese wird bereits durch die existenzielle Abhängigkeit von Zuwendungen der öffentlichen Hand dokumentiert. Innerhalb der orchestertypischen Organisationsabläufe werden aber derartige Kriterien sehr wohl angewendet. Die drei- bis siebenmalige Wiederholung einmal einstudierter Programme ist hervorzuheben, da dabei kein erneuter Probenzeitraum notwendig wird. Auch sind bei Solistenverpflichtungen usw. Paketpreise möglich.

Im Geschäftsjahr war Carola Gotthardt Geschäftsführerin der Elbland Philharmonie Sachsen GmbH.

Als Abschlussprüfer wurde die DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden, bestellt.

Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Nach wie vor ist die Tendenz zu verzeichnen, dass in veranstaltungstechnisch interessanten Zeitabschnitten (z. B. Sommer, Weihnachten, Neujahr) die Nachfrage die Möglichkeiten des Orchesters weit übersteigt. Die Veranstaltungspartner honorieren dauerhaft die Zuverlässigkeit und Kompetenz des Orchesters. Besonders bei neuen und gut den besonderen Anforderungen des ländlichen Raumes angepassten Veranstaltungsformen, wie zum Beispiel Open-Air-Konzerten, oder touristisch relevanten Veranstaltungen wie „Klassik im Schloss“, „Klassik im Weinberg“ oder modernen Formaten, wie der neuen Kuschelkonzert-Reihe für Babys und Kleinkinder, kann sogar eine Zunahme der Besucherzahlen verzeichnet werden. Auf Grund dessen ist es dem Orchester zunehmend nicht mehr möglich, Engagements außerhalb Sachsens bei großen Festivals anzunehmen.

Durch die demographische Entwicklung wird mittel - und langfristig der Anteil älterer Menschen zunehmen. Da durch Studien bereits nachgewiesen wurde, dass besonders diese Zielgruppe an Live-Erlebnissen klassischer und unterhaltender Art interessiert ist und auch die notwendige

Preisbereitschaft besitzt, kann bei entsprechend sensibler, tendenziell altersgerechter Organisation ein Wachstumspotential vorhergesagt werden.

II. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG MIT HINWEISEN AUF WESENTLICHE CHANCEN UND RISIKEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Die Auftragslage der Gesellschaft ist gut. Regionale Anfragen liegen bis ins Jahr 2026 vor, darunter Reservierungen für das Leipziger Gewandhaus ebenso wie von den regionalen Veranstaltungshäusern und Kirchgemeinden.

Mit der Fortschreibung der 2012 abgeschlossenen Grundsatzvereinbarung zur Finanzierung des Orchesters zwischen dem Freistaat Sachsen, dem Kulturraum Meißen - Sächsische Schweiz - Osterzgebirge, der Landesbühnen Sachsen GmbH und der Elbland Philharmonie Sachsen GmbH ist es gelungen, den Fortbestand des Unternehmens langfristig bis zum 31. Juli 2032/ optional bis 31. Juli 2034 zu sichern. Die Vereinbarung, die am 24. Juni 2024 unterzeichnet wurde, beinhaltet die wesentlichen Ziele der Zusammenarbeit zwischen der Landesbühnen Sachsen GmbH und der Elbland Philharmonie Sachsen GmbH sowie die erhöhten Leistungsverpflichtungen zur Finanzierung dieser Zusammenarbeit seitens des SMF und des Kulturraums. Darüber hinaus erklärten die Vertragsbeteiligten ihre Absicht, auch künftig ihre Finanzierungsbeiträge in gleichbleibendem Verhältnis zwischen Freistaat Sachsen (53 %) und kommunaler Seite (47 %) erbringen zu wollen. Die Einhaltung dieses Vertrages und der dort vereinbarten Finanzierungsbeiträge sind Grundvoraussetzung für den Bestand des Unternehmens.

Die vereinbarten Mittel stehen entsprechend der Grundsatzvereinbarung ab August 2026 unter dem Vorbehalt, dass der Gesetzgeber den jeweiligen Haushalt so beschließt, dass Mittel zur Verfügung stehen.

Analog dazu wurde am 18. Juli 2024 der - an den aktuell gültigen Orchesterleistungsvertrag nahtlos anschließende - Vertrag über Orchesterleistungen für die Zeit ab 1. August 2026 mit einer Laufzeit von sechs Jahren bis zum 31. Juli 2032 mit den Landesbühnen Sachsen vereinbart.

Tarifliche Entwicklung

Am 9. Mai 2023 haben der Bühnenverein und die Künstler:innengewerkschaften über die sinn-
gemäße Übernahme des Tarifabschlusses auf die Beschäftigten des NV Bühne und des TVK
jeweils im Tarifbereich TVöD verhandelt. Eine Verständigung konnte in Bezug auf den Inflat-
ionsausgleich für den TVK erzielt werden. Zwischenzeitlich konnte der entsprechende Tarifver-
trag vollständig abgestimmt werden und wurde von uns mit der Zahlung des Inflationsaus-
gleichs mit der Gehaltszahlung im Juni 2023 (Einmalzahlung EUR 1.240) an die Beschäftigten
erstmalig durchgeführt, es folgten bis Februar 2024 monatliche Zahlungen in Höhe von
EUR 220.

Ab dem 1. März 2024 wurden dann die Grundvergütungen des TVK um einen Sockelbetrag
von EUR 200 und zusätzlich 5,5 % erhöht. Ebenfalls zum 1. März 2024 wurden die Tätigkeits-
zulagen und Besitzstandszulagen um 11,5 % erhöht. Die aktuelle Tariftabelle ist gültig bis
31. März 2025.

Im Geschäftsjahr 2024 ergab sich mit den Sonderzahlungen bis Februar 2024 und den neuen
Tarifabschlüssen ab 1. März 2024 eine Personalkostensteigerung von ca. 11 %.

Um die Beschäftigten weiterhin tarifgerecht zu entlohnen, sieht die mittelfristige Wirtschaftspla-
nung für 2025 ff. vor, Mittel aus der Kapitalrücklage zu entnehmen, um künftige Tarifabschlüsse
umsetzen zu können. Diese Entnahme wurde bei der Beantragung der Zuwendung im Rahmen
der institutionellen Förderung des Freistaates Sachsen angezeigt. Die Regularien dieser An-
tragstellung berücksichtigen nur Personal- und Dienstleistungskosten.

Die zusätzlichen Mittel des Freistaates Sachsen (Kulturpakt und Rettungsschirm-Fond) sind
auch weiterhin unabdingbar.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage des Freistaates Sachsen kann im Geschäftsjahr 2025
nicht mit einem Aufwuchs der Mittel gerechnet werden. Ebenso sind die Mittel aus dem Ret-
tungsschirm für Theater und Orchester nun in Frage gestellt.

Ursprünglich wurden unverbindlich für die Jahre 2025 und 2026 Kulturpaktmittel in Höhe von
jährlich TEUR 498 und darüber hinaus Mittel aus dem Rettungsschirm-Fonds für Theater und
Orchester zur Deckung von Personalkostensteigerungen und Erhöhungen der Honorarkosten

für Dienstleister in folgender Höhe zugesagt:

2025: TEUR 300

2026: TEUR 351

Insgesamt ist hinsichtlich der zusätzlichen Mittel eine wesentliche Unsicherheit zu konstatieren.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Ertragslage in den Folgejahren angespannt bleibt. Der Bestand der Gesellschaft und die Fortführung der Unternehmenstätigkeit sind jedoch grundsätzlich vom Erhalt entsprechender Zuwendungen der öffentlichen Hand abhängig. Ohne die Gewährung der zusätzlichen Mittel des Freistaates Sachsen werden die Liquiditätsreserven der Gesellschaft in den kommenden Jahren aufgebraucht. Einsparmaßnahmen, z. B. durch den neuerlichen Abschluss eines Haustarifvertrages oder Stellenabbau im Orchester, wären erforderlich.

Finanzielle Risiken für den Geschäftsbetrieb des Orchesters entstehen hauptsächlich aus den folgenden Gründen:

1. Extrem erhöhte Honorarsätze für Orchesteraushilfen, auf die das Unternehmen strukturell bedingt ständig zurückgreifen muss, da die gleichzeitige Doppelbespielung von Konzerthorchester und Musiktheater dies erfordert: In den letzten 10 Jahren haben sich diese Aushilfensätze um 30 % erhöht. Im Zuge der Corona-Pandemie haben sich viele freiberuflich tätige Musiker von diesem Beruf abgewandt, so dass die geringe Anzahl verfügbarer Musiker deren Verhandlungsposition hinsichtlich der Honorare natürlich stärkt und wesentlich höhere Reisekosten (häufig aus anderen Bundesländern) in Kauf genommen und vergütet werden müssen. Seit einiger Zeit vertritt die Deutsche Orchestergewerkschaft (unisono DOV) auch die selbständigen Musiker und fordert perspektivisch Honorare von 250 EUR/Probe bzw. 500 EUR /Tag sowie Zuschläge in Höhe von 25 % für Solo-Positionen.
2. Erhöhte Energiekosten bei der Anmietung von Konzertsälen und der Unterhaltung des Proben- und Verwaltungssitzes

3. Erhöhte Reisekosten
 - von Solisten und Orchesteraushilfen
 - der Beschäftigten
 - bei Anmietung von Bussen

4. Zurückhaltung der Veranstalter bei der Buchung des Orchesters bei unsicheren Gewinnerwartungen durch Ticketverkäufe, gestiegene Heizkosten in den Wintermonaten u.ä.
Gegenmaßnahmen:
 - energiesparende Arbeitsweise am Verwaltungssitz
 - Erhöhung der Orchesterhonorare für Veranstalter um bis zu 20 % seit 2023
 - Erhöhung der Ticketpreise um bis zu 20 % seit 2024

5. Allgemeine Preissteigerungen

Die Veranstalter der Konzerte des Orchesters achten zunehmend darauf, ausschließlich Programme zu buchen, bei denen ein sehr hoher Publikumszulauf zu erwarten ist, da sie seit der „Energiekrise“ zunehmend mehr auf die Einnahmen aus Ticketverkäufen angewiesen sind. Dies immer zu gewährleisten, schränkt die Programmauswahl und auch die künstlerische Freiheit des Orchesters stark ein. Leistungen, die das Orchester für seine Tätigkeit in Anspruch nimmt, unterliegen ebenfalls den allgemeinen Preissteigerungen (z. B. Instrumentenreparaturen).

Die Gesellschaft ist durch den Einsatz von IT-Systemen zur Unterstützung der Geschäftsprozesse sowie zur internen und externen Kommunikation IT-Risiken ausgesetzt, welche sich aus verschiedenen Quellen und Szenarien ergeben können. Dazu gehören Cyberangriffe, Systemausfälle, Datenverluste Datenschutzverletzungen, aber auch technologische Veränderungen. Hieraus könnten sich bedeutsame wirtschaftliche Folgen auf den operativen Geschäftsbetrieb, die Reputation und die Kundenbeziehungen sowie haftungsrechtliche Konsequenzen ergeben.

Die durch Renteneintritte im Jahr 2024 frei gewordenen Stellen wurden inzwischen mehrheitlich neu besetzt, für das Jahr 2025 ist ein Renteneintritt zu erwarten. Die Bewerbersituation bei Stellenausschreibungen kann als gut bezeichnet werden.

Die Stelle des Chefdirigenten wurde am 1. Oktober 2023 neu ausgeschrieben, da der Vertrag von Ekkehard Klemm am 31. Juli 2025 endet. Neuer Chefdirigent wird ab der Spielzeit 2025/2026 Hermes Helfricht.

Riesa, den 28. April 2025



Carola Gotthardt
Geschäftsführerin

ELBLAND PHILHARMONIE SACHSEN GMBH, RIESA
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

AKTIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.642,00	4.949,00
II. Sachanlagen		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	211.259,50	240.880,50
III. Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>800.000,00</u>	<u>800.000,00</u>
	1.025.901,50	1.045.829,50
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	68.338,05	19.609,25
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>719,59</u>	<u>5.922,97</u>
	69.057,64	25.532,22
II. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	0,00	498.750,00
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>2.404.564,17</u>	<u>1.525.511,77</u>
	2.473.621,81	2.049.793,99
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>5.108,86</u>	<u>7.364,04</u>
	<u>3.504.632,17</u>	<u>3.102.987,53</u>

PASSIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	110.000,00	110.000,00
II. Kapitalrücklage	5.511.890,49	5.192.165,89
III. Bilanzverlust	<u>-3.284.835,31</u>	<u>-2.727.275,68</u>
	2.337.055,18	2.574.890,21
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN	112.320,19	85.594,51
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	3.094,89	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>887.901,00</u>	<u>312.643,00</u>
	890.995,89	312.643,00
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.235,50	2.525,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	57.055,05	37.172,04
3. Sonstige Verbindlichkeiten	101.470,36	90.162,77
- davon aus Steuern: EUR 70.517,64 (Vorjahr: EUR 63.443,70)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 9.971,69 (Vorjahr: EUR 9.308,92)		
	<u>163.760,91</u>	<u>129.859,81</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>500,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>3.504.632,17</u>	<u>3.102.987,53</u>

ELBLAND PHILHARMONIE SACHSEN GMBH, RIESA
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	3.911.808,35	3.886.199,01
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>210.811,90</u>	<u>811.451,26</u>
	4.122.620,25	4.697.650,27
3. Aufwendungen für den Spielbetrieb		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-465.878,53	-671.735,63
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-5.215.938,56	-5.081.868,24
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-1.250.169,46</u>	<u>-1.166.673,01</u>
	-6.466.108,02	-6.248.541,25
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-71.169,59	-59.799,24
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-497.321,48	-501.861,25
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>43.733,31</u>	<u>15.370,29</u>
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	-1.250,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-1.483,90</u>	<u>0,00</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-3.094,89</u>	<u>0,00</u>
11. Ergebnis nach Steuern	-3.338.702,85	-2.770.166,81
12. Sonstige Steuern	<u>-2.132,18</u>	<u>-3.047,62</u>
13. Jahresfehlbetrag	-3.340.835,03	-2.773.214,43
14. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	<u>55.999,72</u>	<u>45.938,75</u>
15. Bilanzverlust	<u><u>-3.284.835,31</u></u>	<u><u>-2.727.275,68</u></u>

ELBLAND PHILHARMONIE SACHSEN GMBH, RIESA

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

1. Allgemeine Angaben

Die Elbland Philharmonie Sachsen GmbH hat ihren Sitz in Riesa und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Dresden unter der Nummer HRB 8839.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und unter Beachtung der Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB. Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages sind jedoch die Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Der Fortbestand der Gesellschaft ist abhängig von der langfristigen Gewährung der jährlichen Zuschüsse durch den Gesellschafter bzw. die öffentliche Hand. Dabei ist festzustellen, dass der gesamte Betrieb ein so genannter strukturell dauerdefizitärer Betrieb ist.

Der Gesellschafter hat in seinen Planungen für die nächsten Jahre entsprechende Ausgaben eingestellt, um den Geschäftsbetrieb auch künftig durch entsprechende Kapitaleinlagen aufrecht zu erhalten. Finanzierungsmittel des Freistaates Sachsen sind bislang für die Zeiträume ab 2025 ff. über die im Orchesterleistungsvertrag vereinbarten Zahlungen sowie die Grundsatzvereinbarung zugesagt. Die Mittel ab August 2026 sind dabei unter dem Vorbehalt zugesagt, dass der Gesetzgeber den jeweiligen Haushalt so beschließt, dass die Mittel zur Verfügung stehen. Aufgrund der Haushaltslage des Freistaates Sachsen besteht hierzu aktuell eine wesentliche Unsicherheit. Ebenso ist es bezüglich der avisierten Mittel des Freistaates Sachsen (Kulturpakt und Rettungsfond), welche für die Gesellschaft zwingend erforderlich sind, um die Liquidität und das Eigenkapital zu erhalten.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung erfolgt mit Anschaffungskosten nach Abzug linearer Abschreibungen unter Zugrundelegung einer wirtschaftlichen Nutzungsdauer von drei Jahren.

2.2. Sachanlagen

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Vermögensgegenstände sind mit Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen unter Zugrundelegung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer bewertet.

Bei den Zugängen im Geschäftsjahr wird die lineare Abschreibung zeitanteilig (pro rata temporis) ab dem Zugangsdatum berechnet. Im Berichtszeitraum angeschaffte Anlagegüter mit einem Anschaffungswert von bis zu EUR 800 wurden im Jahr des Zugangs sofort abgeschrieben.

2.3. Finanzanlagen

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

2.4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen werden zum Nominalbetrag angesetzt. Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken. Eine pauschale Wertberichtigung zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos wurde im Geschäftsjahr nicht gebildet.

2.5. Sonstige Wertpapiere

Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

2.6. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten bilanziert.

2.7. Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden Zahlungen ausgewiesen, die Aufwendungen bzw. Erträge für einen bestimmten Zeitraum der folgenden Geschäftsjahre darstellen.

2.8. Kapitalrücklage

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 28. November 2012 werden die jährlichen Zuwendungen des Gesellschafters Kulturraum Meißen - Sächsische Schweiz - Osterzgebirge der Kapitalrücklage zugeführt. Im Geschäftsjahr 2024 waren das TEUR 3.103.

2.9. Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten wurde im Rahmen der Verschmelzung aus der Tochtergesellschaft NOVUM übernommen und bestimmungsgemäß fortgeführt. Im Sonderposten wurden Spenden und Zuwendungen zur Finanzierung der Ersatzbeschaffung der vom Hochwasser 2002 und 2013 zerstörten Vermögenswerte eingestellt. Zudem erhielt die Gesellschaft Zuwendungen unter anderem vom Kulturraum Meißen - Sächsische Schweiz - Osterzgebirge sowie von der Sitzgemeinde Riesa zur Finanzierung von Ersatzbeschaffungen.

2.10. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden für erkennbare Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten gebildet und in der Höhe bemessen, wie sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für deren Erfüllung notwendig sind.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden entsprechend ihrer Restlaufzeit gem. § 253 Abs. 2 S. 1 HGB abgezinst.

2.11. Verbindlichkeiten

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag. Die Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang dargestellt.

3.2. Finanzanlagevermögen

Der Ausweis der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgt in der Bilanz mit den Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 800. Zum Bilanzstichtag betrugen die Kurswerte insgesamt TEUR 764. Es wird von keiner dauerhaften Wertminderung ausgegangen, da es sich um Wertpapiere handelt, welche zum Laufzeitende zum Nominalbetrag zurückgegeben werden können. Die Gesellschaft beabsichtigt, die Wertpapiere bis zum Laufzeitende zu halten.

3.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

3.4. Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen

Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend dem Werteverzehr des geförderten Anlagevermögens. Der Sonderposten beinhaltet zum 31. Dezember 2024 noch nicht verbrauchte Spendemittel in Höhe von TEUR 19, welche zur Anschaffung von Musikinstrumenten im Folgejahr dienen.

3.5. Sonstige Rückstellungen

Es handelt sich im Wesentlichen um Rückstellungen für folgende Risiken und unbestimmte Verbindlichkeiten:

- Rückzahlung Zuwendungen (TEUR 631; Vj.: TEUR 13),
- Nachleistungen Landesbühnen Sachsen (TEUR 96; Vj.: TEUR 103),
- Sozialversicherung (TEUR 46; Vj.: TEUR 46),
- ausstehender Urlaub und Überstunden (TEUR 21; Vj.: TEUR 53),
- Jubiläumsverpflichtungen (TEUR 21; Vj.: TEUR 21),
- ausstehende Rechnungen (TEUR 18; Vj.: TEUR 20),
- ausstehende Instandhaltungen (TEUR 16; Vj.: TEUR 26),
- variable Vergütung (TEUR 9; Vj.: TEUR 9),
- Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 8; Vj.: TEUR 8),
- Archivierung (TEUR 6; Vj.: TEUR 6),
- Honorarverpflichtungen (TEUR 6; Vj.: TEUR 0),
- Kleidergeld (TEUR 6; Vj.: TEUR 5),
- Rechtsstreitigkeiten (TEUR 3; Vj.: TEUR 3).

4. Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Umsatzerlöse

Die Umsätze wurden ausschließlich im Inland erzielt.

4.2. Sonstige betriebliche Erträge

In diesem Posten sind im Wesentlichen Erträge aus erhaltenen Zuwendungen (TEUR 124; Vj.: TEUR 716), Spenden (TEUR 40; Vj.: TEUR 44), der Auflösung von Rückstellungen TEUR 15 (Vj.: TEUR 15) sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (TEUR 15; Vj.: TEUR 14) enthalten.

4.3. Sonstige betrieblichen Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Buchverluste aus Anlagenabgängen in Höhe von TEUR 1.

4.4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In diesem Posten sind Zinserträge aus Wertpapieren erfasst.

Des Weiteren beinhaltet der Posten Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 0,3.

5. Sonstige Pflichtangaben

5.1. Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag bestehen in Höhe von TEUR 207 und betreffen im Wesentlichen den Pachtvertrag über Musikinstrumente in Höhe von TEUR 77 p. a. mit einer Laufzeit bis zum 31. Juli 2026, für Folgejahre bereits abgeschlossene Honorarverträge in Höhe von TEUR 50 sowie den jährlich kündbaren Mietvertrag mit Mietaufwendungen von rd. TEUR 41 p. a.

5.2. Angaben zu Arbeitnehmern

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2024 neben der Geschäftsführerin durchschnittlich 96 Arbeitnehmer.

Die Mitarbeiterzahl setzt sich nach Gruppen wie folgt zusammen:

	2024
Orchester	83
Verwaltung	13
Geschäftsführung	1
Gesamt	97

Zusätzlich waren noch durchschnittlich drei Auszubildende bzw. Studenten beschäftigt.

5.3. Prüferhonorar

Im Geschäftsjahr 2024 ist ein Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von TEUR 6 angefallen, ein Honorar für Steuerberatungsleistungen in Höhe von TEUR 1 sowie TEUR 1 für sonstige Beratungsleistungen.

5.4. Angaben über die Mitglieder der Geschäftsführung

Zur Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft werden ein oder mehrere Geschäftsführer bestellt. Im Geschäftsjahr 2024 war Frau Carola Gotthardt zur Geschäftsführerin bestellt.

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Zugunsten der Geschäftsführung wurden weder Kredite noch andere Haftungsverhältnisse begründet.

Mit Wirkung zum 1. Juli 2020 wurde Frau Peggy Hartung Prokura erteilt.

5.5. Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Jahresabschluss 2024 wurde unter teilweiser Ergebnisverwendung aufgestellt, sodass an die Stelle des Jahresfehlbetrages der Bilanzverlust tritt. Die Gesellschafterversammlung hat die dauerhafte Entnahme von Abschreibungskosten - abzüglich der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse - aus der Kapitalrücklage beschlossen. Im Berichtsjahr wurden EUR 55.999,72 aus der Kapitalrücklage entnommen.

Der Bilanzverlust enthält keinen Gewinn- bzw. Verlustvortrag.

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den verbliebenen Bilanzverlust in Höhe von EUR 3.284.835,31 durch Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen.

5.6. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Riesa, den 28. April 2025



Carola Gotthardt
Geschäftsführerin

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2024

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2024 EUR	1. Jan. 2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2024 EUR	31. Dez. 2024 EUR	31. Dez. 2023 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	66.942,31	15.511,46	0,00	82.453,77	61.993,31	5.818,46	0,00	67.811,77	14.642,00	4.949,00
SACHANLAGEN										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	744.204,21	36.362,13	1.070,00	779.496,34	503.323,71	65.351,13	438,00	568.236,84	211.259,50	240.880,50
FINANZANLAGEN										
Wertpapiere des Anlagevermögens	800.000,00	0,00	0,00	800.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800.000,00	800.000,00
	<u>1.611.146,52</u>	<u>51.873,59</u>	<u>1.070,00</u>	<u>1.661.950,11</u>	<u>565.317,02</u>	<u>71.169,59</u>	<u>438,00</u>	<u>636.048,61</u>	<u>1.025.901,50</u>	<u>1.045.829,50</u>

RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Rechtliche Verhältnisse

- Firma Elbland Philharmonie Sachsen GmbH
- Gründung 5. April 1993
- Sitz Riesa
- Handelsregister-Eintragung Amtsgericht Dresden, HRB 8839
- Gesellschaftsvertrag gültig in der Fassung vom 10. Dezember 2020
- Geschäftsjahr Kalenderjahr
- Gegenstand des Unternehmens
Gegenstand des Unternehmens ist der regelmäßige Betrieb und / oder die Förderung eines philharmonischen Orchesters. Die musikalischen Aufführungen des eigenen und / oder des geförderten Orchesters erfolgen zum überwiegenden Teil an Spielorten, die innerhalb des Kulturraumes Meißen - Sächsische Schweiz - Osterzgebirge nach dem sächsischen Kulturraumgesetz gelegen sind.

Die Gesellschaft kann andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art errichten, übernehmen oder sich an solchen beteiligen. Ist eine Gebietskörperschaft Gesellschafterin der Gesellschaft, bedürfen die Errichtung, Übernahme oder Beteiligung der Zustimmung dieser Gesellschafterin. Die Gesellschaft darf in diesem Falle ein anderes Unternehmen nur dann errichten, unterhalten, übernehmen oder sich daran beteiligen, wenn im Gesellschaftsvertrag dieses Unternehmens Regelungen gemäß § 96 a Abs. 1 Nr. 1 und 2 sowie Nr. 4 bis 13 SächsGemO enthalten sind. Sie darf Zweigniederlassungen gründen.

Die Gesellschaft darf alle Geschäfte tätigen, die den gemeinnützigen Zweck des Unternehmens fördern.

- Stammkapital EUR 110.000,00 (voll eingezahlt)
- Gesellschafter Kulturraum Meißen - Sächsische Schweiz - Osterzgebirge (Zweckverband nach dem Sächsischen Kulturraumgesetz)
- Organe
 - Gesellschafterversammlung
 - Geschäftsführung

Die Gesellschafterversammlung hat von ihrem Recht zur Einsetzung eines Aufsichtsrates gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages keinen Gebrauch gemacht.

- Geschäftsführung/Vertretung Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Im Geschäftsjahr 2024 war Frau Carola Gotthardt zur Geschäftsführerin der Gesellschaft bestellt.

- Prokura Seit 1. Juli 2020 ist Frau Peggy Hartung zur Prokuristin bestellt.

- Beschlüsse zum Vorjahresabschluss Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, der einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk trägt, wurde von den Gesellschaftern am 18. Juni 2024 festgestellt. Der Geschäftsführung wurde für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt. Der Jahresfehlbetrag 2023 wird durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.

Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Verträge von besonderer Bedeutung

Grundsatzvereinbarung

Am 14., 18., 20., 21. und 24. Juni 2024 wurde die Grundsatzvereinbarung aus dem Jahr 2017 zur Finanzierung der Gesellschaft bis zum 31. Juli 2026 nunmehr bis zum 31. Juli 2032 fortgeschrieben. Der Vertrag zwischen dem Freistaat Sachsen, dem Zweckverband Kulturraum Meißen - Sächsische Schweiz - Osterzgebirge, Landesbühnen Sachsen GmbH und der Elband Philharmonie Sachsen GmbH regelt und ergänzt die Grundsätze der weiteren Zusammenarbeit zwischen den Parteien mit Blick auf die Kooperation der Landesbühnen Sachsen GmbH und der Elband Philharmonie Sachsen GmbH. Diese sind zugleich Grundlage über die Ausgestaltung des Vertrages zur Erbringung von Orchesterleistungen (siehe hierzu nachfolgend). Insbesondere werden die wesentlichen Finanzierungsbeiträge des Freistaates Sachsen und des Gesellschafters grundsätzlich geregelt.

Vertrag zur Erbringung von Orchesterleistungen

Zum 1. August 2012 wurde zwischen der NOVUM - Neue Orchesterverwaltungs- und Marketinggesellschaft mbH und der Landesbühnen Sachsen GmbH ein Vertrag zur Erbringung von Orchesterleistungen abgeschlossen. Aufgrund der rückwirkenden Verschmelzung der NOVUM - Neue Orchesterverwaltungs- und Marketinggesellschaft mbH zum 1. Januar 2012 auf die Elband Philharmonie Sachsen GmbH besteht der Vertrag nunmehr mit dieser. Dementsprechend kann die Landesbühnen Sachsen GmbH im vertraglich definierten Umfang Orchesterleistungen bei der Gesellschaft abrufen.

Zum 24. April 2017 wurde der Vertrag über die Orchesterleistungen mit der Landesbühnen Sachsen GmbH neu gefasst. Der Vertrag läuft ab der Spielzeit 2018/2019 bis einschließlich der Spielzeit 2023/2024. Mit dem ersten Änderungsvertrag vom 29. Dezember 2022 wurde die Laufzeit bis zur Spielzeit 2025/2026 verlängert. Der Vertrag wurde mit dem Abschluss des Änderungsvertrages bis zum 31. Juli 2026 verlängert.

Mit dem zweiten Änderungsvertrag vom 18. Juli 2024 wurde die Laufzeit bis zur Spielzeit 2031/2032 verlängert. Die Vergütung erfolgt gestaffelt pro Spielzeit und erhöht sich, vorbehaltlich der Berücksichtigung im Haushalt des Freistaates Sachsen selbst, entsprechend jährlich.

Personaltransfer

Gemäß Vertrag vom 30. Juli 2012 gingen die Arbeitsverhältnisse der Orchestermusiker der Landesbühnen Sachsen GmbH am 1. August 2012 auf die Gesellschaft über.

2. Stand und Entwicklung des Personals

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt neben einer Geschäftsführerin 96 Angestellte.

Steuerliche Verhältnisse

- | | |
|--------------------------------------|---|
| – Zuständiges Finanzamt | Finanzamt Meißen |
| – Steuernummer | 209/124/00469 |
| – Steuererklärungen/-bescheide | Die Steuererklärungen für das Veranlagungsjahr 2023 sind abgegeben; Bescheide hierfür liegen vor. |
| – Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen | <p>In 2016 führte das Finanzamt Dresden-Nord eine steuerliche Außenprüfung gemäß § 193 Abs. 1 AO bei der Gesellschaft durch. Diese erstreckte sich auf die gesonderte Feststellung des verbleibenden Verlustvortrages zur Körperschaftsteuer für den Zeitraum vom 31. Dezember 2011 bis 31. Dezember 2012 sowie auf die Gewerbesteuer, die Körperschaftsteuer und die Umsatzsteuer für die Veranlagungszeiträume 2011 bis 2013. Die Prüfung führte im Ergebnis zu keiner Änderung der Besteuerungsgrundlagen.</p> <p>Im Jahr 2022 führte das Finanzamt Meißen eine Lohnsteuer-Außenprüfung bei der Gesellschaft für den Zeitraum August 2018 bis Dezember 2022 durch. Diese führte zu keiner Änderung der Besteuerungsgrundlagen.</p> |

Gemäß Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid 2023 vom 9. Dezember 2024 erstreckt sich die Steuerpflicht ausschließlich auf den von der Körperschaft unterhaltenen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im Übrigen ist die Körperschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

**AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES
ZUM 31. DEZEMBER 2024**

BILANZ

A K T I V A

A.	Anlagevermögen	2
B.	Umlaufvermögen	4
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	4

P A S S I V A

A.	Eigenkapital	5
B.	Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	6
C.	Rückstellungen	7
D.	Verbindlichkeiten	7

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	8
-----------------------------	---

BILANZ

AKTIVA

A. Anlagevermögen

	EUR	1.025.901,50
Vorjahr	EUR	1.045.829,50

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	EUR	14.642,00
Vorjahr	EUR	4.949,00

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	EUR	14.642,00
Vorjahr	EUR	4.949,00

Entwicklung:

	EUR
Stand 01.01.2024	4.949,00
Zugänge	15.511,46
Abschreibungen	-5.818,46
Stand 31.12.2024	<u>14.642,00</u>

Der Zugang im Berichtsjahr betrifft den Erwerb von Software.

II. Sachanlagen

	EUR	211.259,50
Vorjahr	EUR	240.880,50

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung		
• Fahrzeuge	45.585,00	65.486,00
• Musikinstrumente	112.089,00	118.478,00
• Büroeinrichtung	3.916,00	2.734,00
• Partituren und Notenblätter	6,00	6,00
• Sonstige	49.663,50	54.176,50
	<u>211.259,50</u>	<u>240.880,50</u>

Entwicklung:

	EUR
Stand 01.01.2024	240.880,50
Zugänge	36.362,13
Abgänge	-632,00
Abschreibungen	-65.351,13
Stand 31.12.2024	<u>211.259,50</u>

Die Sachanlagenzugänge (unter Berücksichtigung der Umbuchungen) betreffen:

	EUR	EUR
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>		
• Geringwertige Wirtschaftsgüter	10.454,89	
• Musikinstrumente	8.565,26	
• Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.742,82	
• Partituren / Notenblätter GWG	6.732,45	
• Büroeinrichtung	2.123,91	
• Fahrzeuge	<u>742,80</u>	<u>36.362,13</u>
		<u>36.362,13</u>

Aus Sachanlagenabgängen ergaben sich folgende Buchverluste:

	Nettobuchwert EUR	Erlös EUR	Buchverlust EUR
Musikinstrumente	<u>632,00</u>	<u>0,00</u>	<u>632,00</u>
	<u>632,00</u>	<u>0,00</u>	<u>632,00</u>

III. Finanzanlagen

	EUR	800.000,00
Vorjahr	EUR	800.000,00

Wertpapiere des Anlagevermögens

	EUR	800.000,00
Vorjahr	EUR	800.000,00

B. Umlaufvermögen		<u>EUR</u>	<u>2.473.621,81</u>
	Vorjahr	EUR	2.049.793,99
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		<u>EUR</u>	<u>69.057,64</u>
	Vorjahr	EUR	25.532,22
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		<u>EUR</u>	<u>68.338,05</u>
	Vorjahr	EUR	19.609,25

2. Sonstige Vermögensgegenstände		<u>EUR</u>	<u>719,59</u>
	Vorjahr	EUR	5.922,97

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen aus Zinsgutschriften	719,59	5.354,52
Forderungen gegen Personal	0,00	568,45
	<u>719,59</u>	<u>5.922,97</u>

II. Wertpapiere		<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
	Vorjahr	EUR	498.750,00

Sonstige Wertpapiere		<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
	Vorjahr	EUR	498.750,00

Ausgewiesen wurde im Vorjahr eine Anleihe der Landesbank Hessen-Thüringen.

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>EUR</u>	<u>2.404.564,17</u>
	Vorjahr	EUR	1.525.511,77

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kassenbestand	1.144,69	1.099,19
Guthaben bei Kreditinstituten		
• Ostsächsische Sparkasse Dresden	2.094.279,42	1.367.930,59
• Sparkasse Meißen	309.140,06	156.481,99
	<u>2.403.419,48</u>	<u>1.524.412,58</u>
	<u>2.404.564,17</u>	<u>1.525.511,77</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>EUR</u>	<u>5.108,86</u>
	Vorjahr	EUR	7.364,04

Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen vorausbezahlte Kfz-Steuern, Teilnahmegebühren und für 2025 vorausbezahlte Wartungsgebühren.

PASSIVA

A. Eigenkapital		<u>EUR</u>	<u>2.337.055,18</u>
	Vorjahr	EUR	2.574.890,21
I. Gezeichnetes Kapital		<u>EUR</u>	<u>110.000,00</u>
	Vorjahr	EUR	110.000,00
II. Kapitalrücklage		<u>EUR</u>	<u>5.511.890,49</u>
	Vorjahr	EUR	5.192.165,89

Die Kapitalrücklage entwickelte sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt:

	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2024	5.192.165,89
Zugänge aus Gesellschafterzuwendungen	3.103.000,00
Entnahme Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres entsprechend Gesellschafterbeschluss vom 15. Juni 2022	-55.999,72
Ausgleich Fehlbetrag des Vorjahres	<u>-2.727.275,68</u>
Stand 31.12.2024	<u>5.511.890,49</u>

Gemäß Beschluss vom 28. November 2012 werden die Zuzahlungen des Kulturraums der Kapitalrücklage zugeführt.

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 18. Juni 2024 wurde der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von EUR 2.727.275,68 durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 15. Juni 2022 erfolgt die Aufstellung des Jahresabschlusses ab dem Geschäftsjahr 2022 unter teilweiser Ergebnisverwendung. Die Gesellschafterversammlung hat die dauerhafte Entnahme von Abschreibungskosten - abzüglich der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse - aus der Kapitalrücklage beschlossen. Im Berichtsjahr wurden EUR 55.999,72 aus der Kapitalrücklage entnommen.

III. Bilanzverlust		<u>EUR</u>	<u>-3.284.835,31</u>
	Vorjahr	EUR	-2.727.275,68

Wir verweisen auf unsere nachfolgend zur Gewinn- und Verlustrechnung gemachten Ausführungen.

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

	EUR	112.320,19
Vorjahr	EUR	85.594,51

Entwicklung:

	EUR
Stand 01.01.2024	85.594,51
Zuführung	41.900,55
Auflösung	-15.169,87
Korrektur Vorjahresbuchwert	-5,00
Stand 31.12.2024	112.320,19

Die auf die Gesellschaft zum 1. Januar 2012 verschmolzene Tochtergesellschaft NOVUM hat in den Jahren 2002 bis 2004 Spenden und Zuwendungen für die Finanzierung von Erstbeschaffungen der beim Hochwasser zerstörten Vermögensgegenstände sowie in 2011 Zuwendungen für Ersatzinvestitionen erhalten. Diese wurden in einen Sonderposten eingestellt. Aufgrund der Verschmelzung wurde dieser Posten bei der Gesellschaft fortgeführt.

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte eine Spende in Höhe von TEUR 29, mit welcher Musikinstrumente im Folgejahr angeschafft werden sollen. Außerdem erfolgten weitere Förderungen in Höhe von TEUR 13 für Musikinstrumente und Software.

C. Rückstellungen

EUR 890.995,89
Vorjahr EUR 312.643,00

1. Steuerrückstellungen

EUR 3.094,89
Vorjahr EUR 0,00

	1.1.2024 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2024 EUR
Körperschaftsteuer	0,00	0,00	0,00	1.685,89	1.685,89
Gewerbsteuer	0,00	0,00	0,00	1.409,00	1.409,00
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.094,89</u>	<u>3.094,89</u>

2. Sonstige Rückstellungen

EUR 887.901,00
Vorjahr EUR 312.643,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	1.1.2024 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Auf-/ Abzinsung EUR	31.12.2024 EUR
Personalrückstellungen						
• Sozialversicherung	46.021,15	0,00	0,00	0,00	0,00	46.021,15
• Urlaub	52.880,99	43.370,72	6.576,65	17.840,88	0,00	20.774,50
• Jubiläum	20.739,49	204,15	0,00	0,00	-268,82	20.266,52
• Variable Vergütung	9.480,63	9.131,41	349,22	9.131,41	0,00	9.131,41
• Kleidergeld	5.470,00	5.470,00	0,00	6.040,00	0,00	6.040,00
	<u>134.592,26</u>	<u>58.176,28</u>	<u>6.925,87</u>	<u>33.012,29</u>	<u>-268,82</u>	<u>102.233,58</u>
Sonstige						
• Zuwendungen	12.783,00	0,00	0,00	618.011,08	0,00	630.794,08
• Nachleistungen Landesbühne Sachsen	102.750,00	6.368,04	0,00	0,00	0,00	96.381,96
• Ausstehende Rechnungen	19.777,05	19.063,84	713,21	18.459,22	0,00	18.459,22
• Ausstehende Instandhaltungen	25.507,85	18.312,57	7.195,28	16.273,53	0,00	16.273,53
• Abschluss- und Prüfungskosten	7.732,84	7.732,84	0,00	7.808,63	0,00	7.808,63
• Eingegangene Honorarverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	6.450,00	0,00	6.450,00
• Archivierung	6.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.300,00
• Rechtsstreitigkeiten	3.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.200,00
	<u>178.050,74</u>	<u>51.477,29</u>	<u>7.908,49</u>	<u>667.002,46</u>	<u>0,00</u>	<u>785.667,42</u>
	<u>312.643,00</u>	<u>109.653,57</u>	<u>14.834,36</u>	<u>700.014,75</u>	<u>-268,82</u>	<u>887.901,00</u>

D. Verbindlichkeiten

EUR 163.760,91
Vorjahr EUR 129.859,81

1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

EUR 5.235,50
Vorjahr EUR 2.525,00

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen Einnahmen aus Kartenvorverkäufen, die Veranstaltungen nach dem Bilanzstichtag betreffen.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>EUR</u>	<u>57.055,05</u>
	Vorjahr <u>EUR</u>	<u>37.172,04</u>

Zum Prüfungszeitpunkt (Februar 2025) waren die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen vollständig ausgeglichen.

3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>EUR</u>	<u>101.470,36</u>
	Vorjahr <u>EUR</u>	<u>90.162,77</u>

	<u>31.12.2024</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.2023</u> <u>EUR</u>
Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt		
• Lohn- und Kirchensteuer	68.462,23	61.910,64
• Umsatzsteuer	<u>2.055,41</u>	<u>1.533,06</u>
	70.517,64	63.443,70
Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit	9.971,69	9.308,92
Verbindlichkeiten gegenüber Personal	12.721,82	15.775,00
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	1.171,21	1.334,03
Verbindlichkeiten aus Altersvorsorge	0,00	301,12
Sonstige	<u>7.088,00</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>101.470,36</u></u>	<u><u>90.162,77</u></u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

	<u>EUR</u>	<u>3.911.808,35</u>
Vorjahr	EUR	3.886.199,01
	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Orchesterleistungen Landesbühnen Sachsen	3.430.000,00	3.430.000,00
Konzertverkauf	287.902,56	290.984,48
Eintrittsgelder	110.999,05	106.982,72
Sponsoring	43.392,45	19.222,69
Zusatzleistungen Landesbühnen Sachsen	34.542,82	26.338,06
Anzeigenakquise	4.858,07	12.525,14
Sonstige	113,40	145,92
	<u>3.911.808,35</u>	<u>3.886.199,01</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

	<u>EUR</u>	<u>210.811,90</u>
Vorjahr	EUR	811.451,26
	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Ordentliche Erträge	2.809,34	6.291,94
Neutrale Erträge		
• Zuwendung für Strukturmaßnahmen an kommunalen Theatern und Orchestern (Kulturpakt)	62.513,08	485.672,48
• Zuwendung Sitzgemeinde Riesa	51.129,00	51.129,00
• Spenden und sonstige Zuwendungen	48.437,10	221.048,31
• Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	15.169,87	13.860,49
• Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	14.834,36	15.204,06
• Erstattung Aufwendungsausgleichsgesetz	11.459,15	12.731,49
• Zuwendung Stadt Pirna	2.500,00	2.500,00
• Erstattungen Sozialversicherungsanteil		
Kurzarbeitergeld	1.250,00	0,00
• Periodenfremde Erträge	410,00	3.013,49
• Versicherungsentschädigung	300,00	0,00
	<u>208.002,56</u>	<u>805.159,32</u>
	<u>210.811,90</u>	<u>811.451,26</u>

Unter den Zuwendungen für Strukturmaßnahmen (Kulturpakt) werden drohende Rückzahlungsverpflichtungen für die Jahre 2023 (TEUR 238) und 2024 (TEUR 376) verrechnet ausgewiesen.

3. Aufwendungen für den Spielbetrieb	<u>EUR</u>	<u>465.878,53</u>
	Vorjahr <u>EUR</u>	<u>671.735,63</u>
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>EUR</u>	<u>465.878,53</u>
	Vorjahr <u>EUR</u>	<u>671.735,63</u>
	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Honorare	240.014,98	313.010,44
Fremdleistungen	88.943,99	186.899,48
Pacht Musikinstrumente	77.112,00	77.112,00
Reisekosten	29.015,16	34.264,79
Mieten Konzertsäle, Leihgebühren	18.495,26	36.444,51
Notenmaterial	12.297,14	24.004,41
	<u>465.878,53</u>	<u>671.735,63</u>
4. Personalaufwand	<u>EUR</u>	<u>6.466.108,02</u>
	Vorjahr <u>EUR</u>	<u>6.248.541,25</u>
a) Löhne und Gehälter	<u>EUR</u>	<u>5.215.938,56</u>
	Vorjahr <u>EUR</u>	<u>5.081.868,24</u>
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>EUR</u>	<u>1.250.169,46</u>
	Vorjahr <u>EUR</u>	<u>1.166.673,01</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>EUR</u>	<u>71.169,59</u>
	Vorjahr <u>EUR</u>	<u>59.799,24</u>
	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Abschreibungen auf		
• Sachanlagen	65.351,13	54.074,10
• Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>5.818,46</u>	<u>5.725,14</u>
	<u>71.169,59</u>	<u>59.799,24</u>

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>EUR</u>	<u>497.321,48</u>
	Vorjahr EUR	501.861,25
	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Ordentliche Aufwendungen		
• Instandhaltungskosten	80.723,76	88.042,66
• Öffentlichkeitsarbeit	76.387,54	125.401,27
• Reisekosten	75.063,65	60.230,10
• Raumkosten	68.464,37	57.907,53
• Beiträge, Abgaben, Gebühren	35.844,77	39.572,82
• Reinigung	23.060,09	19.065,74
• Versicherungen	20.736,58	15.060,07
• Buchführungskosten	16.656,68	16.188,11
• Rechts- und Beratungskosten	15.266,09	13.540,39
• Kfz-Kosten	14.849,17	14.438,30
• Aus- und Weiterbildung	11.390,30	5.608,56
• Sonstiger Betriebsbedarf	11.287,75	6.243,38
• Telefon, Porto	10.487,45	10.104,00
• Ausgleichsabgabe i. S. d. Schwerbehindertenabgabe	7.088,00	2.395,92
• Bürobedarf	2.406,85	2.013,38
• Zeitschriften, Bücher	2.343,79	1.474,98
• Bewirtungskosten	1.829,10	4.969,02
• Sonstige	<u>22.803,54</u>	<u>18.105,79</u>
	496.689,48	500.362,02
Neutrale Aufwendungen		
• Buchverluste aus Anlagenabgängen	632,00	3,00
• Periodenfremde Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>1.496,23</u>
	632,00	1.499,23
	<u>497.321,48</u>	<u>501.861,25</u>

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	<u>EUR</u>	<u>43.733,31</u>
	Vorjahr EUR	15.370,29

8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
	Vorjahr EUR	1.250,00

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	<u>EUR</u>	<u>1.483,90</u>
	Vorjahr EUR	0,00

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	EUR	3.094,89
Vorjahr	EUR	0,00

Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag
Gewerbsteuer

2024	2023
EUR	EUR
1.685,89	0,00
1.409,00	0,00
<u>3.094,89</u>	<u>0,00</u>

11. Ergebnis nach Steuern

	EUR	-3.338.702,85
Vorjahr	EUR	-2.770.166,81

12. Sonstige Steuern

	EUR	2.132,18
Vorjahr	EUR	3.047,62

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen die Abzugssteuer und Kfz-Steuern.

13. Jahresfehlbetrag

	EUR	-3.340.835,03
Vorjahr	EUR	-2.773.214,43

14. Entnahmen aus der Kapitalrücklage

	EUR	55.999,72
Vorjahr	EUR	45.938,75

15. Bilanzverlust

	EUR	-3.284.835,31
Vorjahr	EUR	-2.727.275,68

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages sind die Organe der Gesellschaft die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung. Ein Aufsichtsrat wurde durch die Gesellschafter nicht eingesetzt.

Gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, erlässt die Gesellschafterversammlung eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung (§ 11 Abs. 3).

Im Geschäftsjahr 2024 war Frau Carola Gotthardt zur alleinigen Geschäftsführerin bestellt. Der Geschäftsführerin obliegt die Gesamtverantwortung für die Gesellschaft.

Da bei der Gesellschaft nur eine Geschäftsführerin bestellt ist, entfällt das Erfordernis einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung. Einzelne Regelungen enthält § 2 des Anstellungsvertrages der Geschäftsführerin.

Darüber hinausgehende schriftliche Weisungen existieren nicht.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Geschäftsjahr 2024 fanden nach den uns vorgelegten Unterlagen zwei Sitzungen der Gesellschafterversammlung am 18. Juni und am 11. Dezember 2024 statt. Es wurde weiter ein separater Beschluss am 5. Februar 2024 gefasst.

Über die Sitzungen wurden Niederschriften in Form von Protokollen angefertigt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Geschäftsführerin, Frau Carola Gotthardt, war auskunftsgemäß in keinem Aufsichtsrat oder Kontrollgremium i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Auf die Angabe der Vergütung der Geschäftsführung wird unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet. Wir halten die Anwendung der Schutzklausel für zulässig.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es liegt ein schriftliches Organigramm der Gesellschaft vor, aus dem die Stellenbesetzungen und der grundsätzliche Organisationsaufbau ersichtlich sind. Die Aufgaben und Arbeitsbereiche der Mitarbeiter in der Verwaltung ergeben sich aus den jeweiligen Stellenbeschreibungen.

Aufgrund der Struktur der Gesellschaft und der geringen Gliederungstiefe halten wir die vorliegenden Unterlagen für ausreichend.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach den entsprechenden Regelungen verfahren wurde.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Im Geschäftsjahr 2024 fand eine Betriebsversammlung zum Thema Korruption statt.

Neue Mitarbeiter werden auskunftsgemäß im Rahmen der Erstbelehrung unterwiesen und es befinden sich Richtlinien im Arbeitsvertrag.

Zukünftig ist die Einführung von Compliance- und Ethikrichtlinien angedacht.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Aufgrund des Geschäftszweckes und der Struktur sowie der Größe der Gesellschaft werden wesentliche Entscheidungen grundsätzlich durch die Geschäftsführerin getroffen. Der Gesellschaftsvertrag enthält in § 10 zustimmungspflichtige Geschäfte, für die die Geschäftsführerin die vorherige Zustimmung durch Gesellschafterbeschluss einholen muss. Weitere Erläuterungen werden dazu unter Fragenkreis 7 Buchstabe a) gegeben.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass entsprechende Vorschriften nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle Verträge werden in der Buchhaltung im Original und gescannt geordnet im Vertragsmanagement abgelegt.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Gemäß § 11 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages ist die Geschäftsführung verpflichtet, jährlich rechtzeitig vor Beginn des Geschäftsjahres einen Wirtschaftsplan des folgenden Geschäftsjahres sowie eine 5-jährige Finanzplanung aufzustellen und diese Unterlagen der Gesellschafterversammlung zur Erörterung und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemäß § 11 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages sind der Wirtschaftsplan und der Finanzplan in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Sächsische Eigenbetriebsverordnung aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 inklusive mittelfristiger Erfolgs- und Liquiditätsplanung von 2024 bis 2027 sowie Investitions- und Stellenplan für das Jahr 2024 wurden in der Gesellschafterversammlung vom 12. Dezember 2023 beschlossen.

Das Planungswesen der Gesellschaft wird aufgrund der derzeit bestehenden langfristigen Vereinbarungen den Anforderungen und Bedürfnissen einer Gesellschaft dieser Größe grundsätzlich gerecht. Auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Es werden monatliche Soll-Ist-Auswertungen erstellt. Dabei werden die Ist-Werte mit den entsprechenden Vorjahreswerten abgeglichen sowie dem aktuellen Wirtschaftsplan gegenübergestellt. Abweichungen werden systematisch untersucht. Des Weiteren erfolgen quartalsweise Berichte an den Gesellschafter.

Gemäß § 11 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrages sind wesentliche Abweichungen unverzüglich dem Gesellschafter bzw. den mittelbar beteiligten Gebietskörperschaften mitzuteilen.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Finanz- und Nebenbuchhaltungen werden unter Verwendung des Programms Mittelstand Faktura und Rechnungswesen pro der Firma DATEV eG, Nürnberg, durchgeführt und entsprechen nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen und Anforderungen der Gesellschaft. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert.

Eine vollumfängliche Kostenrechnung wurde nicht eingerichtet. Die einzelnen Veranstaltungen werden jedoch auf Teilkostenbasis ausgewertet, dadurch ist der Geschäftsführung eine konkretere Steuerung der Veranstaltungsbuchungen möglich.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquiditätssteuerung ist durch die monatlichen Soll-Ist-Abgleiche und durch die regelmäßige Kontrolle der Bankbelege gewährleistet.

Die Überwachung der ordnungsgemäßen Behandlung von Kreditverträgen ist nicht notwendig, da keine Kredite durch die Gesellschaft aufgenommen werden.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Managementsystem besteht nicht und ist aufgrund der Unternehmensgröße und -tätigkeit nicht notwendig.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Konzerte werden kurzfristig nach Durchführung in Rechnung gestellt. Die Fälligkeit beträgt 10 Tage nach Rechnungslegung. Der Zahlungseingang wird überwacht, überfällige Debitoren werden gemahnt.

Abschlagszahlungen werden nicht eingefordert, da keine längerfristigen Leistungen erbracht werden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das operative Controlling beschränkt sich auf die monatlichen Soll-Ist-Vergleiche. Das strategische Controlling obliegt der Geschäftsführerin und wird im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplans vorgenommen.

Das Controlling in der vorliegenden Form entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die Gesellschaft besitzt keine Tochterunternehmen oder Beteiligungen.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Das Unternehmen setzt sich im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit mit der Früherkennung von Risiken auseinander. Ein gesondertes Risikofrüherkennungssystem mittels Festlegung und Dokumentation von Frühwarnsignalen wurde bislang nicht eingerichtet.

Die Identifizierung von Risiken des operativen Geschäfts sowie die Bestimmung zu ergreifender Maßnahmen erfolgt im Wesentlichen durch Soll-Ist-Vergleiche im Rahmen der Liquiditätsplanung und -kontrolle sowie im Rahmen der Überwachung des Wirtschaftsplans.

Die Ertrags- und Liquiditätslage der Gesellschaft ist unmittelbar abhängig vom Erhalt der Zuwendungen des Gesellschafters sowie der öffentlichen Hand. Die Zuwendungen des Gesellschafters sind für die folgenden sieben Jahre vereinbart und werden monatlich gezahlt. Zuwendungen der öffentlichen Hand werden jährlich bzw. vierteljährlich gezahlt.

Die Gesellschaft ist von den regelmäßigen Zahlungseingängen der Zuwendungen abhängig, um nicht in die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit zu geraten.

Den wesentlichsten Aufwandsposten stellen die Personalaufwendungen dar. Diese sind entsprechend der Personalplanung gut einschätzbar. Eine Bestandsgefährdung durch Zahlungsunfähigkeit ergäbe sich nur bei hohen außergewöhnlichen, vorher nicht eingeplanten Zahlungen bzw. bei nicht zeitnahe Eingang der Zuwendungsbeträge. Die Entwicklung der Kosten und der zeitnahe Eingang der Zuwendungen werden daher von der Gesellschaft durch das Rechnungswesen laufend überwacht.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die bisher getroffenen Maßnahmen sind für die genannten Betrachtungsbereiche geeignet, die damit verfolgten Zwecke umzusetzen.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine Gesamtdokumentation der getroffenen Maßnahmen liegt nicht vor. Jedoch werden die in vorhandene Organisationsabläufe (Wirtschaftsplan, Liquiditätsplanung) eingebundenen Maßnahmen zur Identifizierung von Risiken in Form von Analysen und Berichten dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Erläuterungen unter Punkt a) und b) in diesem Fragenkreis.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Gesellschaft ist weder in Finanzinstrumenten noch Termingeschäften, Optionen oder Derivaten engagiert. Die Beantwortung des Fragenkreises entfällt daher.

6. Interne Revision

Bei der Gesellschaft ist keine interne Revision eingerichtet. Die Beantwortung des Fragenkreises entfällt daher.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Der Gesellschaftsvertrag enthält in § 10 zustimmungspflichtige Geschäfte, für die die Geschäftsführerin die vorherige Zustimmung durch Gesellschafterbeschluss einholen muss.

Der Beschlussfassung der Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung unterliegen die in § 46 GmbHG festgesetzten Maßnahmen. Gleiches gilt für:

- (a) den An- und Verkauf sowie die Belastung von Grundstücken,
- (b) Beschlüsse über die Auflösung der Gesellschaft,
- (c) die Bestellung und Abberufung von Chefdirektoren,
- (d) die Errichtung und Übernahme von Unternehmen sowie die Beteiligung an Unternehmen unbeschadet des Zustimmungserfordernisses gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2,
- (e) die wesentliche Veränderung des Unternehmens (z. B. dauerhafte Änderung des Spielgebietes)
- (f) die Aufnahme von Krediten
- (g) sämtliche Rechtsgeschäfte von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung für das Unternehmen. Dies sind Vorgänge, durch die sich eine Abweichung von mehr als EUR 100.000 im Gesamtergebnis gegenüber dem beschlossenen Wirtschaftsplan für das laufende Geschäftsjahr ergibt.

Vorgänge, die bereits in einem von den Gesellschaftern beschlossenen Wirtschaftsplan konkret ausgewiesen sind, bedürfen keiner erneuten Beschlussfassung durch die Gesellschafter.

Mit Beschluss vom 18. Juni 2024 wurde die Geschäftsführerin ermächtigt, den Orchesterleistungsvertrag ab 1. August 2026 zu unterzeichnen. Die zu Grunde liegende Grundsatzvereinbarung wurde gemeinsam mit dem Gesellschafter unterzeichnet.

Dem Wirtschaftsplan 2025 wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 11. Dezember 2024 zugestimmt.

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine zustimmungsbedürftigen Maßnahmen und Rechtsgeschäfte bekannt geworden, die nicht genehmigt wurden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Eine Kreditgewährung an Organmitglieder der Gesellschaft ist nicht erfolgt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht in Übereinstimmung mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Beschlüssen des Überwachungsorgans durchgeführt wurden.

8. Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden von der Geschäftsführung geplant. Angaben erfolgen in den verbalen Erläuterungen zum Wirtschaftsplan. Es handelt sich im Wesentlichen um notwendige Ersatzinvestitionen.

Die durchzuführenden Investitionen werden grundsätzlich auf Rentabilität und Wirtschaftlichkeit sowie Finanzierbarkeit und Risiken in angemessenem Umfang geprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Die Ermittlung eines angemessenen Preises im Rahmen der Durchführung von Investitionen wird auskunftsgemäß grundsätzlich im Wege der Einholung von drei Angeboten vorgenommen. Bei der Beurteilung der Angebote werden neben den Anschaffungskosten auch die Qualität und die Folgekosten berücksichtigt.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Grundsätzlich werden durchgeführte Investitionen im Rahmen der monatlichen Soll-Ist-Abweichungen analysiert.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgten insgesamt Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 52. Im Wirtschaftsplan waren im Rahmen der mittelfristigen Liquiditätsplanung TEUR 34 für Investitionen in 2024 veranschlagt. Die Überschreitung resultierte im Wesentlichen aus zweckgebundenen Spenden für die Anschaffung weiterer Musikinstrumente sowie Software. Die Geschäftsführung hat in Absprache mit dem Gesellschafter die

vorhandene Liquidität genutzt, um diese außerplanmäßigen Anschaffungen zu tätigen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es liegen keine Kreditlinien vor.

9. Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Wir verweisen auf unsere Erläuterungen unter Fragenkreis 8 Buchstabe b).

Für Kapitalanlagen wurden Angebote der Hausbanken eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Gesellschafterversammlungen erfolgt eine mündliche Berichterstattung der Geschäftsführung über die Entwicklung der Gesellschaft. Der Gesellschafter erhält des Weiteren vierteljährliche Auswertungen zur Soll-Ist-Analyse zu seiner Information.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

In den schriftlichen Auswertungen für den Kulturraum Meißen - Sächsische Schweiz - Osterzgebirge ist unseres Erachtens die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft zutreffend dargestellt.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Eine angemessene und zeitnahe Unterrichtung des Gesellschafters ist bei Bedarf gegeben. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäfte sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Im Geschäftsjahr gab es keine Berichterstattung auf besonderen Wunsch.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine diesbezüglichen Anhaltspunkte.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung besteht seit mehreren Jahren. Der Abschluss wurde der Gesellschafterversammlung mitgeteilt. Im Geschäftsjahr 2018 wurde eine vertragliche Anpassung zum 1. Januar 2019 vorgenommen. Dabei wurde auch ein Selbstbehalt vereinbart.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffällig hohe oder niedrige Bestände werden im Jahresabschluss 2024 nicht ausgewiesen. Die Gesellschaft hat keine Warenbestände.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Der Ausweis der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgt in der Bilanz mit den Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 800. Zum Bilanzstichtag betrugen die beizulegenden Zeitwerte insgesamt TEUR 764. Es wird von keiner dauerhaften Wertminderung ausgegangen, da es sich um Wertpapiere handelt, welche zum Laufzeitende zum Nominalbetrag zurückgegeben werden können. Die Gesellschaft beabsichtigt, die Wertpapiere bis zum Laufzeitende zu halten.

Weitere Anhaltspunkte für erhebliche Wertabweichungen haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Kapitalstruktur setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
Eigenkapital	2.337	66,7
Sonderposten	112	3,2
Rückstellungen	891	25,5
Verbindlichkeiten	<u>165</u>	<u>4,6</u>
	<u>3.505</u>	<u>100,0</u>

Auskunftsgemäß bestehen für die Gesellschaft am Abschlussstichtag keine Investitionsverpflichtungen.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Es liegt kein Konzern vor.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2024 folgende Zuwendungen durch den Gesellschafter erhalten:

Zuwendungen	Kulturraum	(zzgl.	Anteil	EUR	3.103.000,00
	Rettungsschirm)				

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2024 folgende Fördermittel der öffentlichen Hand für die laufende Geschäftstätigkeit erhalten:

Zuwendung SMWK (zzgl. Anteil Rettungsschirm)	TEUR	677
Zuwendung Sitzgemeindeanteil	TEUR	51
Zuwendung Stadt Pirna	TEUR	3

Die Zuwendungen des SMWK betreffen im Berichtszeitraum Zuwendungen für Strukturmaßnahmen an kommunalen Theatern und Orchestern (Kulturpakt). Für das Jahr 2024 waren (zzgl. Anteil Rettungsschirm) insgesamt TEUR 677 bewilligt. Davon wurden TEUR 677 im Berichtsjahr ausgezahlt. Ein Betrag von TEUR 614 wurde in die Rückstellung für zurückzuzahlende Zuwendungen der Jahre 2023 (TEUR 238) und 2024 (TEUR 376) eingestellt.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Gesellschaft verfügt zum Bilanzstichtag über ein bilanzielles Eigenkapital von insgesamt TEUR 2.337. Eine Erhöhung des Eigenkapitals durch von der Gesellschaft selbst erzielte Jahresüberschüsse ist aufgrund der Zuschussabhängigkeit nicht denkbar. Ein wesentlicher Aufbau finanzieller Mittel ist ebenso nicht möglich.

Aktuell werden für 2025 ff. erhebliche Inanspruchnahmen des Eigenkapitals und gleichzeitig auch der Liquidität geplant. Aufgrund der Tarifabschlüsse steigen die Personalkosten 2025 voraussichtlich um 3 % an. Ohne die Gewährleistung der Mittel aus dem Kulturpakt und des Rettungsschirm-Fonds für Theater und Orchester zur Deckung der Personalkostensteigerungen und Erhöhungen der Honorarkosten für Dienstleister sind bei Beibehaltung der geplanten Ausgaben die Liquiditätsreserven sowie das Eigenkapital der Gesellschaft in 2026 verbraucht. Die Gesellschaft sieht sich dann erheblichen Sparmaßnahmen gegenüber. Hierzu ist auch der neuerliche Abschluss eines Haustarifvertrages nicht aus-

geschlossen.

Die Gesellschaft ist auf die zeitnahen und regelmäßigen Zahlungen der Zuwendungen des Gesellschafters und der öffentlichen Hand angewiesen.

Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen in Abschnitt B. II. unseres Berichtes.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 wurde unter teilweiser Ergebnisverwendung aufgestellt. Der verbleibende Bilanzverlust soll mit der Kapitalrücklage verrechnet werden.

Dieser Verwendungsvorschlag ist mit der Lage der Gesellschaft vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist nicht nach Segmenten gegliedert.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Ergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Berichtsjahr wurden angabegemäß und nach unseren Feststellungen keine Kredite aufgenommen bzw. gewährt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Gesellschaft unterliegt keiner Konzessionsabgabe.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Die Gesellschaft ist aufgrund ihrer Tätigkeit insgesamt auf die Zuschüsse der öffentlichen Hand angewiesen. Gesellschaftszweck ist das Betreiben eines Orchesters mit entsprechender kulturpolitischer Aufgabenstellung. Dabei handelt es sich um einen strukturell dauerdefizitären Betrieb. Besondere verlustbringende Einzelgeschäfte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Buchstabe a) dieses Fragenkreises.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Die Gesellschaft weist im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 3.341 aus. Dieser resultiert im Wesentlichen aus dem Defizit der laufenden Geschäftstätigkeit, da die Zuwendungen des Gesellschafters ergebnisneutral in der Kapitalrücklage vereinnahmt werden.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Im Vordergrund stehen aktuell die Bemühungen, die zusätzlichen Finanzierungsmittel des Freistaates Sachsen (Kulturpakt und Rettungsfond) auch für die Jahre 2025 ff. zu sichern. Das Unternehmen orientiert sich am Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und ist ständig bestrebt, die Ertragslage zu verbessern. Mit diesem Hintergrund wurden zuletzt Veranstaltungsformate mit Blick auf Kosten, zu erwartende Eintrittsgelder und Zielpublikum optimiert. Die Eintrittsgelder für Endkunden wurden zum 1. Januar 2024 um ca.

20 % erhöht. Für Veranstalter gelten seit dem 1. August 2023 bereits die erhöhten Eintrittsgelder, welche sich zwischen 10 % und 20 % gesteigert haben.

Aufgrund der Inflation und den damit einhergehenden Preissteigerungen agieren Veranstalter zunehmend risikoscheu. Fremdveranstalter verlangen dadurch höhere Honorare bzw. lehnen Angebote bei zu geringen Honoraren aus Wirtschaftlichkeitsbedenken ab.

Es werden teilweise unwirtschaftliche Konzerte seitens der Gesellschaft nicht mehr angeboten. Darunter zählen Veranstaltungen mit einem negativen Deckungsbeitrag von größer als TEUR 10. Als Ziel gilt es, mit den erzielten Einnahmen die externen Kosten auszugleichen.

Außerdem werden weitere Einsparungen vorgenommen und eine vorsichtige Personalpolitik betrieben, um die Kosten zu senken.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkeunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

DONAT WP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Chemnitzer Straße 48a · 01187 Dresden

Telefon: +49 351 88 88 67 0
Fax: +49 351 88 88 67 67

e-mail: info@donat-wp.de
Internet: www.donat-wp.de